

**Nachträge und Veränderungen  
während des Druckes**

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Nachträge und Veränderungen  
während des Druckes

# Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform

Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die wichtigsten Änderungen und Ergänzungen der im Hauptbände enthaltenen Darstellung über die Personalangelegenheiten und die Verwaltungsreform der Wiener Gemeindeverwaltung. Trotz aller gebotenen Kürze weist der folgende Beitrag einen verhältnismäßig großen Umfang auf. Es ist begreiflich, daß in einer Zeit, in der auf allen Gebieten sich ein Drängen nach Fortschritt und Verbesserung bemerkbar macht, auch die Fortentwicklung des Dienstrechtes der Angestellten und die Durchführung von Betriebsreformen in der öffentlichen Verwaltung stärker als sonst in Erscheinung treten. Daraus erklärt sich die Tatsache, daß auch in dem kurzen Zeitraum seit der Drucklegung des Bandes I des Städtewerkes „Das neue Wien“ eine ganze Reihe wichtigerer Maßnahmen auf dem Gebiete des Dienstrechtes und der Verwaltungsreform zur Durchführung gelangte, die sicher von allgemeinem Interesse sind.

Die Reihenfolge, in der in den folgenden Ausführungen die Ergänzungen gebracht werden, entspricht der Gliederung des bezüglichen Abschnittes im Hauptbände.

## Personalstand, Personalverteilung und Personalaufwand\*

Der Personalstand der Gemeinde zeigt gegenüber der Darstellung im Bande I keine nennenswerte Änderung.

Der Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1928 liegt folgender Personalstand zugrunde:

Eigentliche Hoheitsverwaltung . . . . .	6.315
Betriebe . . . . .	12.862
Schulen . . . . .	6.852
Unternehmungen . . . . .	26.758

Der im Band I ausgewiesene Personalstand, dem die Verhältnisse des Jahres 1926 zugrunde lagen, war um rund 2400 Personen niedriger als der angegebene Stand. Dies erklärt sich aus der Verschiedenheit der Stichtage bei beiden Aufstellungen, von denen der für die obige Personalstatistik maßgebende Stichtag in eine Zeit fällt, in der noch die Saisonarbeiter in den verschiedenen Betrieben und Unternehmungen in Beschäftigung standen, während der Stichtag der Personalstatistik des Hauptbandes außerhalb der normalen Beschäftigungszeit von Saisonarbeitern liegt.

Die Gesamtzahl der Pensionsparteien beträgt nunmehr 17.189, ist also um ungefähr 1700 gestiegen, zum Teile eine Auswirkung der Dienstzeitverkürzung durch begünstigte Anrechnung der Kriegsjahre.

Der Personalaufwand der Gemeinde Wien (ausschließlich des Personalaufwandes für die städtischen Unternehmungen) ist für 1928 mit S 169,862.930 veranschlagt. Hievon entfallen S 128,458.420 auf die Aktiven, S 41,404.510 auf die Pensionsparteien.

### Gliederung der Gemeindeangestellten

#### Angestellte der Hoheitsverwaltung und Angestellte der Unternehmungen\*\*

Das in der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Stadt Wien niedergelegte Dienstrecht wurde im Jänner 1927 in einigen wichtigen Belangen einer Änderung unterzogen. Diese Änderung bezog sich neben der Kodifizierung bereits früher beschlossener Vorschriften hauptsächlich auf Bestimmungen des Disziplinarrechtes und bedeutete eine im Interesse sowohl der Verwaltung wie der Angestellten gelegene Neuordnung.

Nachstehend werden diese geänderten Bestimmungen im Wortlaute abgedruckt:

#### § 15, Absatz 7 und ff.:

Wenn ein Angestellter gerechtfertigt als „ungenügend“ beschrieben wird, so wird hiedurch die laufende Frist für die Vorrückung in die nächste Bezugsstufe (Bezugsklasse) um ein Jahr verlängert.

Die Beschreibung als „ungenügend“ ist dem Angestellten von seinem hiezu berufenen Vorstand mit Begründung schriftlich bekanntzugeben. Es steht dem Angestellten frei, dagegen seine Einwendungen vorzubringen.

Über die Verlängerung der Vorrückungsfrist entscheidet der Magistratsdirektor. Von der Entscheidung ist auch die zuständige Personalvertretung zu verständigen.

\* Siehe Band I, Seite 56 ff.

\*\* Siehe Band I, Seite 63 ff.

Gegen diesen Ausspruch steht dem Angestellten die Berufung an die Beschreibungskommission offen. Die Berufung ist binnen zwei Wochen bei der Magistratsdirektion schriftlich einzubringen und hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Beschreibungskommission besteht aus einem vom Bürgermeister bestellten Gemeinderat als Vorsitzenden und zwei erfahrenen Angestellten, die mindestens zehn Jahre ununterbrochen im Dienste der Gemeinde stehen, als Mitgliedern, deren eines vom Magistratsdirektor, das andere von der zuständigen Personalvertretung zu entsenden ist.

Die Kommission entscheidet mit Stimmenmehrheit nach Anhörung des Angestellten und eines Vertreters der Dienststelle.

Vor Ablauf der verlängerten Frist ist der Angestellte neuerlich zu beschreiben. Lautet diese Beschreibung abermals auf „ungenügend“, so tritt unter Einhaltung der obigen Verfahrensvorschriften eine neuerliche Verlängerung der Vorrückungsfrist um ein Jahr ein.

Nach Aufhebung der ungenügenden Beschreibung kann der Magistratsdirektor bei andauernd und vollkommen zufriedenstellender Dienstleistung verfügen, daß die Verlängerung der Vorrückungsfrist ganz oder teilweise nachgesehen wird. Eine Nachzahlung findet jedoch in keinem Falle statt.

§ 18, 1. Absatz, hat zu lauten:

Die für die Zeitvorrückung, für den Genuß der von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte, für die Bemessung des Ruhegenusses und für die Dauer der provisorischen Anstellung anrechenbare Dienstzeit beginnt mit dem Tage des tatsächlichen Dienstantrittes. Die in einem der Unterstellung unter die Dienstordnung unmittelbar vorangegangenen Vertragsverhältnisse zur Gemeinde in Vollbeschäftigung zurückgelegte Dienstzeit wird für die Zeitvorrückung und für die Probendienstzeit gleich einer in dienstordnungsmäßiger Eigenschaft zurückgelegten Dienstzeit angerechnet.

§ 18, 2. Absatz, hat zu lauten:

Die im Bundes-, Landesdienste oder im Dienste einer fremden Gemeinde tatsächlich zugebrachte und nach den für diese Dienste geltenden Bestimmungen für die Ruhegenußbemessung anrechenbare, an den Antritt des Gemeindedienstes ohne Unterbrechung anschließende Zeit ist, sofern nicht für diese Dienstzeit ein Ruhegenuß gebührt oder eine Abfertigung gewährt wurde, für die Zeitvorrückung und die Bemessung der Ruhebezüge gleich einer im Gemeindedienste zugebrachten Dienstzeit anzurechnen, ebenso jene Privatdienstzeit, die unmittelbar vor dem Übertritt in den Gemeindedienst liegt, soweit sie Aufnahmebedingung ist. Die bereits vorliegenden Zusicherungen der Einrechnung einer Dienstzeit bleiben in Kraft. Die im seinerzeitigen Militärdienste verbrachte Zeit, durch die eine Unterbrechung der Dienstleistung bei der Gemeinde erfolgte, gilt als anrechenbare Dienstzeit. Angestellten, welche nach dem 31. Dezember 1924 aufgenommen oder nach dem 31. Dezember 1924 dieser Dienstordnung unterstellt wurden oder künftig unterstellt werden, wird eine nach diesem und dem vorhergehenden Absätze anrechenbare Dienstzeit für die Bemessung der Ruhebezüge nur dann angerechnet, wenn sie die Pensionsbeiträge für diese Zeit nachzahlen. Diese Nachzahlung entfällt im Falle eines Diensttausches, weiters hinsichtlich einer im Bundes-, Landesdienste oder im Dienste einer fremden Gemeinde zurückgelegten Dienstzeit der vorbezeichneten Art, wenn und soweit die vorgenannten Körperschaften den aus dem Dienste der Gemeinde übernommenen Angestellten eine gleiche Anrechnung ohne Pensionsbeitragsnachzahlung gewähren. Die Dienstzeit ist als ohne Unterbrechung anschließend auch dann anzusehen, wenn die Unterbrechung drei Monate nicht übersteigt.

Im 3. Absatz hat es nach den Worten „Anrechnung einer...“ zu lauten:

Dienstzeit für die Zeitvorrückung und den Ruhegenuß, für letzteren jedoch nur gegen Nachzahlung der Pensionsbeiträge bewilligen. Die Nachzahlung der Pensionsbeiträge entfällt für eine in den Jahren 1923 und 1924 bei der Gemeinde Wien zugebrachte Dienstzeit, soweit von den Bezügen Rückhalte für Rechnung der Einkommensteuer und Pensionsbeiträge gemacht wurden.

§ 18, als 4. Absatz wird eingefügt:

Die Pensionsbeiträge sind im Falle einer Anrechnung nach § 18, Absatz 1 oder 2, mit jenem Betrage zu bemessen, den gleichartige Angestellte mit gleichem Dienstalder während der angerechneten Zeit im Gemeindedienste als Pensionsbeitrag zu leisten hatten; die vor dem 1. Jänner 1925 liegende Dienstzeit hat hierbei außer Betracht zu bleiben. Im Falle einer Anrechnung nach § 18, Absatz 3, sind die Pensionsbeiträge nach jenen Bezügen zu bemessen, die der Angestellte im Zeitpunkte der Anrechnung hatte.

Als 5. Absatz wird eingefügt:

Werden Bedienstete, die Mitglieder der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen sind, dieser Dienstordnung unterstellt, so tritt an die Stelle der Nachzahlung der Pensionsbeiträge die Überweisung der bei der Pensionskasse eingezahlten Beiträge gemäß § 6, Absatz 4, der Satzungen der Pensionskasse. Diese Überweisung hat zur Folge, daß die im Zeitpunkte der Unterstellung des Angestellten unter diese Dienstordnung nach den Satzungen der Pensionskasse anrechenbare Zeit mit den nach dieser Dienstordnung gegebenen Prozentsätzen für die Bemessung der Ruhebezüge angerechnet wird.

§ 51, Absatz 3 und ff., haben zu lauten:

Wird das Dienstverhältnis eines definitiven Angestellten außer den im 1. Absatz erwähnten Fällen vor Erreichung des Anspruches auf einen Ruhegenuß (§ 45, Absatz 1) durch Versetzung in den dauernden Ruhestand aufgelöst, so erhält er für jedes tatsächlich vollstreckte Dienstjahr 20 vom Hundert der Ruhegenußbemessungsgrundlage als Abfertigung.

Wird das Dienstverhältnis eines provisorischen Angestellten durch eine nicht verschuldete Kündigung aufgelöst, so erhält er für jedes tatsächlich vollstreckte Dienstjahr einen Monatsgehalt als Abfertigung.

Bruchteile eines Jahres werden, wenn sie sechs Monate überschreiten, bei Berechnung der Abfertigung für ein volles Jahr gerechnet, sonst nicht berücksichtigt.

Der Absatz 4 erhält die Bezeichnung Absatz 6.

Im § 55 ist nach den Worten: „... zugefallen wäre“ einzufügen:  
wenn er im Zeitpunkte des Ablebens in den dauernden Ruhestand versetzt worden wäre.

§ 62 erhält folgende Fassung:

Bei Ableben eines Angestellten leistet die Gemeinde einen Beitrag (Todfallsbeitrag) im Höchstausmaße des dreifachen von ihm zuletzt als Gehalt oder Ruhegehalt bezogenen Monatsbetrages.

Dieser Beitrag gebührt der Witwe, sofern sie Anspruch auf einen dauernden Versorgungsgenuß oder eine Abfertigung hat, in Ermangelung einer solchen Witwe jener Person, die mit dem Verstorbenen im gemeinsamen Haushalte gelebt und ihn vor dem Tode gepflegt hat, in letzter Linie seinen Kindern, sofern sie Anspruch auf einen Versorgungsgenuß oder eine Abfertigung haben, in voller Höhe, unter der Voraussetzung, daß keine dritte Person die Beerdigungskosten aus eigenem bestritten hat und den Rückersatz dieser Kosten beansprucht.

In diesem Falle gebührt ihr bis zu dem nach Absatz 1 bestimmten Höchstausmaße der Ersatz dieser Kosten, den allenfalls vorhandenen, nach dem vorhergehenden Absatze anspruchsberechtigten Personen der hienach verbleibende Restbetrag.

§ 65 erhält folgende Fassung:

Der Pensionsbeitrag beträgt für Angestellte, welche nach 55, 52½ und 50 Dienstjahren den Anspruch auf einen Ruhegehalt im Ausmaße der vollen Ruhegehaltbemessungsgrundlage erhalten, 2,8, 5 und 5,2 vom Hundert der Ruhegehaltbemessungsgrundlage.

Für die Berechnung der Pensionsbeiträge sind der Ruhegehaltbemessungsgrundlage auch bedingt anrechenbare Zulagen zuzuzählen.

Im § 84 sind als Absatz 5 und ff. einzufügen:

Wenn aus besonderen Gründen die bloße Androhung der Vollziehung allein zweckmäßiger erscheint als die Vollstreckung der Strafe, kann der Disziplinarausschuß die Vollziehung der im § 85, lit. a bis c, aufgezählten Disziplinarstrafen aufschieben, insofern

a) der Beschuldigte bisher keine schriftliche Rüge oder Disziplinarstrafe erhalten hat oder eine erhaltene Strafe dieser Art bereits nach § 82, Absatz 7, oder § 95 gelöscht ist und

b) keine Handlung vorliegt, die nach den Bestimmungen der Dienstordnung mit Entlassung bestraft werden kann. Neben der Beschaffenheit des Dienstvergehens und dem Grade des Verschuldens ist dabei vornehmlich auf das Alter des Bestraften, seine wirtschaftliche Lage und seine dienstliche Führung sowie darauf zu sehen, ob er den Schaden nach Kräften gutgemacht hat.

Wird die Vollziehung der Disziplinarstrafe aufgeschoben, so bestimmt der Disziplinarausschuß eine Probezeit von einem bis drei Jahren.

Wird gegen den Bestraften innerhalb der Probezeit eine neuerliche Disziplinarstrafe verhängt, so ist die aufgeschobene Strafe so zu vollziehen, wie wenn sie in diesem Zeitpunkte rechtskräftig verhängt worden wäre.

Im § 86, lit. c, sind nach den Worten „verflossen sind“ die Worte einzufügen:

Die Androhung der Dienstesentlassung kann auch bei einer nach § 84 bedingt verhängten Disziplinarstrafe ausgesprochen werden.

§ 91, 1. Absatz, letzter Satz, hat zu lauten:

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 92, 1. Absatz, hat zu lauten:

Dem Bestraften steht gegen das Disziplinarerkenntnis binnen zwei Wochen, von dem der Zustellung folgenden Tag an gerechnet, die bei seiner Personalstelle einzubringende Berufung offen. Hat der Disziplinarausschuß die Vollziehung der Disziplinarstrafe nach § 84 aufgeschoben, so steht dem Bestraften die Berufung nur dann offen, wenn das Disziplinarerkenntnis auf eine der im § 85 unter lit. b und c aufgezählten Strafen lautet.

Im § 92, Absatz 5, sind die Worte „innerhalb derselben Frist“ durch die Worte „innerhalb dreier Wochen“ zu ersetzen.

§ 92, Absatz 7, hat zu lauten:

Auf das Verfahren vor dem Berufungssenat finden die Bestimmungen über das Verfahren vor dem Disziplinarausschuße sinngemäß Anwendung. Bei Stimmgleichheit gilt jedoch die dem Beschuldigten günstigere Meinung als Beschluß.

§ 95a (neu):

Nachsicht der Straffolgen.

Dem Bürgermeister steht das Recht zu, auf Ansuchen des Bestraften über Antrag des Magistratsdirektors die nachteiligen Folgen einer der im § 85, lit. a bis c, aufgezählten Disziplinarstrafen ganz oder teilweise nachzusehen, wenn die Verhängung der Strafe mindestens drei Jahre zurückliegt und der Bestrafte seither eine vollkommen klaglose dienstliche Führung aufweist. Die hieraus für die Vorrückung in höhere Bezüge sich ergebende Dienstzeitzurechnung wird mit dem der Verfügung folgenden Monatsersten wirksam.

Eine Nachzahlung findet nicht statt.

§ 94, Wiederaufnahme des Disziplinarverfahrens.

Einem im Disziplinarwege rechtskräftig Verurteilten steht das Recht zu, die Wiederaufnahme des Disziplinarverfahrens zu begehren, wenn er neue Beweise und Tatsachen anführt, die geeignet gewesen wären, den Ausgang des Verfahrens zu beeinflussen, falls sie seinerzeit bekannt gewesen wären. Der Antrag auf Wiederaufnahme ist binnen vier Wochen von dem Zeitpunkte an, in dem der Verurteilte nachweislich von dem Wiederaufnahmegrund Kenntnis erlangt hat, jedoch spätestens binnen fünf Jahren nach Zustellung des rechtskräftigen Erkenntnisses bei der Personaldienststelle einzubringen. Kommen solche Beweise und Tatsachen ohne Zutun des Verurteilten der bezeichneten Dienststelle zur Kenntnis, so hat sie von Amts wegen die Wiederaufnahme einzuleiten. Über die Wiederaufnahme des Verfahrens

entscheidet der zuständige Disziplinausschuß (§ 80) endgültig. Hat jedoch das Disziplinarerkenntnis auf Entlassung gelaute, so ist gegen die Ablehnung der Wiederaufnahme die Berufung an den Berufungssenat binnen 14 Tagen zulässig. Durch die Wiederaufnahme tritt die Disziplinarsache wieder in den Stand der Untersuchung.

Wird im wiederaufgenommenen Verfahren auf eine andere Strafe als Entlassung erkannt, so besteht kein Anspruch auf Nachzahlung von Bezügen.

Zur Erläuterung der besprochenen Novellierung der allgemeinen Dienstordnung sei folgendes bemerkt:

Neu ist zunächst die Bestimmung des § 15, nach der künftig die ungenügende Beschreibung die Vorrückung in höhere Bezüge in der Weise hemmt, daß die laufende Vorrückungsfrist um ein Jahr verlängert wird. Hiedurch soll der bisher schwer empfundene Mangel beseitigt werden, daß die Dienstordnung keine Handhabe bietet, einen Angestellten wegen ungenügender Dienstleistung, ohne daß gleichzeitig eine disziplinar zu ahndende, dienstliche Verfehlung vorliegt, von der Vorrückung in höhere Bezüge auszuschließen.

Die geänderte Formulierung des § 18 verfolgt den Zweck, das Problem der Anrechnung von Vordienstzeiten bei anderen öffentlichen Körperschaften, wie Bund, Länder, Gemeinde, für die Dienstzeit bei der Gemeinde Wien zu regeln und eine Angleichung an die einschlägigen Vorschriften für die Angestellten des Bundes herbeizuführen.

Im § 84 wird zum erstenmal in das Disziplinarrecht der Wiener Gemeindeangestellten eine in den modernen Strafgesetzen fast überall vorkommende Einrichtung eingeführt — es ist dies die bedingte Verurteilung. Auch im Disziplinarverfahren soll es künftig, wie im Strafverfahren, möglich sein, unter bestimmten Voraussetzungen die Vollziehung der Strafe dann aufzuschieben, wenn nach der Sachlage die bloße Androhung der Strafe denselben Erfolg verspricht wie der Vollzug.

Der Absicht, die Möglichkeit von Fehlurteilen in der ersten Instanz tunlichst einzuschränken, dient die neue Bestimmung im § 91, 1. Absatz, nach der in der Schuldfrage bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden entscheidet.

Dafür wurde die bisher bestandene Beschränkung für die Einbringung der Berufung gegen ein Disziplinarerkenntnis beseitigt und bestimmt, daß künftig gegen jede Disziplinarstrafe Berufung eingelegt werden kann.

Wichtig ist schließlich die neuaufgenommene Bestimmung des § 93a, nach der dem Bürgermeister das Recht eingeräumt wurde, die nachteiligen Folgen einer Disziplinarstrafe gegebenenfalls ganz oder teilweise nachzusehen.

Gleichzeitig mit der eben besprochenen Novellierung wurde auch die Allgemeine Dienstordnung in der für die städtischen Unternehmungen geltenden Fassung abgeändert.

Abweichungen bestehen nur in folgenden Bestimmungen:

§ 7 a. Dieser nur für die Unternehmungsangestellten geltende Paragraph lautet nunmehr:

„Wo in den pensionsrechtlichen Bestimmungen dieser Dienstordnung oder in anderen pensionsrechtlichen Vorschriften vom Gehalt die Rede ist, ist vom 1. Jänner 1927 angefangen der mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 28. Jänner 1927, Pr. Zl. 1564/27, festgesetzte Gehalt, vermindert um 18 vom Hundert, höchstens aber um monatlich 170 Schilling zu verstehen.“

§ 15 erfuhr für die Unternehmungsangestellten keine Änderung, da in die Dienstordnung für Unternehmungsangestellte schon im Jahre 1920 die Bestimmung aufgenommen wurde, daß bei ungenügender Beschreibung eine Vorrückungshemmung einzutreten hat.

Die §§ 84 und 86 weisen infolge des verschiedenen Wortlautes der für den Magistrat und die Unternehmungen geltenden Bestimmungen geringfügige textliche Abweichungen gegenüber dem für die Magistratsangestellten geltenden Text auf.

Die Änderungen der §§ 91 und 92 finden auf die Angestellten der Unternehmungen keine Anwendung.

Der § 93 a lautet:

„Nachsicht der Straffolgen.

Dem Bürgermeister steht das Recht zu, auf Ansuchen des Bestraften über Antrag der Direktion die nachteiligen Folgen einer der im § 83, lit a und b, aufgezählten Disziplinarstrafen ganz oder teilweise nachzusehen, wenn die Verhängung der Strafe mindestens drei Jahre zurückliegt und der Bestrafte seither eine vollkommen klaglose dienstliche Führung aufweist. Die hieraus für die Vorrückung in höhere Bezüge sich ergebende Dienstzeitzurechnung wird mit dem der Verfügung folgenden Monatsersten wirksam.

Eine Nachzahlung findet nicht statt.“

§ 94 lautet:

„Einem im Disziplinarwege rechtskräftig Verurteilten steht das Recht zu, die Wiederaufnahme des Disziplinarverfahrens zu begehren, wenn er neue Beweise und Tatsachen anführt, die geeignet gewesen wären, den Ausgang des Verfahrens zu beeinflussen, falls sie seinerzeit bekannt gewesen wären. Der Antrag auf Wiederaufnahme ist binnen vier Wochen von dem Zeitpunkte an, in dem der Verurteilte nachweislich von dem Wiederaufnahmsgrund Kenntnis erlangt hat, jedoch spätestens binnen fünf Jahren nach Zustellung des rechtskräftigen Erkenntnisses bei der Personaldienststelle einzubringen. Kommen solche Beweise und Tatsachen ohne Zutun des Verurteilten der bezeichneten Dienststelle zur Kenntnis, so hat sie von Amts wegen die Wiederaufnahme einzuleiten. Abweisungen dürfen nur vom Bürgermeister über Antrag des Disziplinarausschusses erfolgen. Durch die Wiederaufnahme tritt die Disziplinarsache wieder in den Stand der Untersuchung.“

Wird im wiederaufgenommenen Verfahren auf eine andere Strafe als Entlassung erkannt, so besteht kein Anspruch auf Nachzahlung von Bezügen.“

Mit 1. Jänner 1927 trat für die Angestellten der Hoheitsverwaltung und der Unternehmungen ein neues Besoldungsschema in Kraft.

Dieses bringt ein für die öffentlichen Angestellten bis dahin neues Entlohnungssystem, indem Sonderzahlungen im Ausmaße je eines halben Monatsbezuges am 1. Juni und am 1. Dezember neben den laufenden Monatsauszahlungen eingeführt werden. Dieses System trägt der Tatsache Rechnung, daß der Urlaub und der Weihnachtsmonat jedem Angestellten naturgemäß größere Auslagen verursacht.

Überdies bringt die Besoldungsänderung des Jahres 1927 den manuellen Arbeitern eine nicht unbeträchtliche Aufbesserung ihrer Bezüge. So wird ein Mindestbezug von 170 Schilling monatlich festgesetzt und die Entlohnung des Gehaltsschemas III wesentlich erhöht.

Nachstehend werden die nunmehr geltenden Gehaltsschemen abgedruckt:

a) Gehaltsschema der Verwaltungsangestellten und Lehrpersonen.

## Gehaltsschemen der Verwaltungsangestellten und Lehrpersonen

### I.

#### Leitende Beamte (Stellenbeförderung)

Bezugs-		Bezüge in Schilling		Vor- rückungsfrist
Klasse	Stufe	jährlich*	monatlich	
1	4	15.456	1288	—
	3	14.496	1208	2
	2	13.536	1128	2
	1	12.576	1048	2
2	4	11.760	980	—
	3	10.944	912	2
	2	10.128	844	2
	1	9.312	776	2
3	4	8.676	723	—
	3	8.040	670	2
	2	7.404	617	2
	1	6.768	564	2

\* Die Bezüge erhöhen sich um die am 1. Juni und 1. Dezember fällig werdenden Sonderzahlungen im Ausmaße je eines halben Monatsbezuges.

II.

Zugeteilte Angestellte (Zeitvorrückung)

Bezugs-		Bezüge in Schilling		Vorrückungsfrist in den Gruppen										
Klasse	Stufe	jährlich*	monatlich	I.		II.		III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.
				a	b	a	b							
3	4	8676	723	—										
	3	8040	670	2	—									
	2	7404	617	2	2									
	1	6768	564	2	2									
4	4	6408	534	2	2	—								
	3	6048	504	2	2	2	—							
	2	5688	474	2	2	2	2							
	1	5328	444	2	2	2	2	—						
5	4	5052	421	2	2	2	2	2						
	3	4776	398	2	2	2	2	2						
	2	4500	375	2	2	2	2	2	—					
	1	4224	352		2	2	2	2	2	—				
6	5	4068	339					2	2					
	4	3912	326			2	2	2	2	2	—			
	3	3756	313	2	2	2	2	2	2	2	2			
	2	3600	300			2	2	2	2	2	2	—		
	1	3444	287	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	
7	5	3324	277				2	2			2	2	2	—
	4	3204	267					2	2	2	2	2	2	2
	3	3084	257			2	2	2	2	2	2	2	2	2
	2	2964	247					2	2	2	2	2	2	2
	1	2844	237	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
8	5	2760	230									2	2	2
	4	2676	223		2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	3	2592	216				2	2	2	2	2	2	2	2
	2	2508	209			2	2	2	2	2	2	2	2	2
	1	2424	202				2	2	2	2	2	2	2	2
9	6	2352	196						2	2	2	2	2	2
	5	2280	190							2	2	2	2	2
	4	2208	184								2	2	2	2
	3	2136	178									2	2	2
	2	2064	172										2	2
	1	1992	166											2
0	1920	160												2

Für Angestellte unter 22 Jahren und mit weniger als zwei Dienstjahren verringert sich der Gehalt um zehn Prozent.

\* Die Bezüge erhöhen sich um die am 1. Juni und 1. Dezember fällig werdenden Sonderzahlungen im Ausmaße je eines halben Monatsbezuges.

Gruppe X

Zugeteilte Angestellte (Zeitvorrückung)

Bezugs-		Bezüge in Schilling		Vor- rückungs- frist
Klasse	Stufe	jährlich*	monatlich	
7 a	5	2688	224	—
	4	2604	217	2
	3	2520	210	2
	2	2436	203	2
	1	2352	196	2
8 a	5	2292	191	2
	4	2232	186	2
	3	2172	181	2
	2	2112	176	2
	1	2052	171	2
9 a	6	2016	168	2
	5	1980	165	2
	4	1944	162	2
	3	1908	159	2
	2	1872	156	2
	1	1836	153	2

Für Angestellte unter 22 Jahren und mit weniger als zwei Dienstjahren verringert sich der Gehalt um zehn Prozent.

\* Die Bezüge erhöhen sich um die am 1. Juni und 1. Dezember fällig werdenden Sonderzahlungen im Ausmaße je eines halben Monatsbezuges.

## Gehaltsschemen der Angestellten der städtischen Unternehmungen

Stufe	Für leitende Beamte					
	Gruppe 12		Gruppe 11		Gruppe 10	
	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
	in Schilling					
17	1670	20.040	—	—	—	—
16	1590	19.080	—	—	—	—
15	1520	18.240	—	—	—	—
14	1450	17.400	—	—	—	—
13	1380	16.560	1380	16.560	—	—
12	1310	15.720	1310	15.720	—	—
11			1240	14.880	—	—
10			1180	14.160	—	—
9			1120	13.440	—	—
8			1060	12.720	1060	12.720
7			1000	12.000	1000	12.000
6			940	11.280	940	11.280
5					880	10.560
4					815	9.780
3					750	9.000
2					695	8.340
1					630	7.560

Dienstjahre	Stufe	Für zugeteilte Beamte und Angestellte															
		Gruppe 9		Gruppe 8		Gruppe 7		Gruppe 6		Gruppe 4		Gruppe 3		Gruppe 2		Gruppe 1	
		mtl.	jhrl.	mtl.	jhrl.	mtl.	jhrl.	mtl.	jhrl.	mtl.	jhrl.	mtl.	jhrl.	mtl.	jhrl.	mtl.	jhrl.
		in Schilling															
31—32	16	—	—	—	—	705	8460	627	7524	539	6468	459	5508	434	5208	395	4740
29—30	15	940	11.280	825	9900	664	7968	593	7116	509	6108	438	5256	414	4968	380	4560
27—28	14	880	10.560	770	9240	618	7416	558	6696	479	5748	418	5016	394	4728	366	4392
25—26	13	815	9.780	715	8580	587	7044	523	6276	454	5448	395	4740	376	4512	352	4224
23—24	12	755	9.060	660	7920	553	6636	488	5856	429	5148	379	4548	361	4332	338	4056
21—22	11	715	8.580	610	7320	517	6204	460	5520	404	4848	365	4380	346	4152	325	3900
19—20	10	665	7.980	570	6840	475	5700	432	5184	384	4608	349	4188	332	3984	313	3756
17—18	9	630	7.560	530	6360	454	5448	403	4836	365	4380	329	3948	319	3828	301	3612
15—16	8	585	7.020	490	5880	431	5172	381	4572	347	4164	316	3792	306	3672	289	3468
13—14	7	545	6.540	460	5520	408	4896	362	4344	327	3924	303	3636	293	3516	277	3324
11—12	6	515	6.180	430	5160	390	4680	341	4092	312	3744	291	3492	280	3360	266	3192
9—10	5	480	5.760	400	4800	365	4380	318	3816	295	3540	276	3312	267	3204	255	3060
7—8	4	440	5.280	370	4440	340	4080	300	3600	281	3372	263	3156	255	3060	245	2940
5—6	3	370	4.440	340	4080	315	3780	280	3360	263	3156	252	3024	245	2940	237	2844
3—4	2	340	4.080	310	3720	290	3480	262	3144	250	3000	241	2892	235	2820	226	2712
1—2	1	290	3.480	285	3420	270	3240	245	2940	235	2820	230	2760	225	2700	218	2616

Für Angestellte unter 22 Jahren und mit weniger als zwei Dienstjahren verringert sich der Gehalt um zehn Prozent. Bezugsgruppe 5 wurde mit Gemeinderatsbeschuß vom 28. Jänner 1927, Pr. Z. 564, aufgelassen. Die Bezüge erhöhen sich um die am 1. Juni und 1. Dezember fällig werdenden Sonderzahlungen im Ausmaße je eines halben Monatsgehaltes.

## Kollektivvertragsbedienstete\*

Die Arbeitsverträge mit den Bediensteten der städtischen Straßenbahn erfuhren durch den Gemeinderatsbeschuß vom 29. Juli 1927 nachstehende Änderungen:

### Vertrag I

Punkt 25 lautet:

„Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1927 haben nachstehende Monatsgehälter zu gelten. In den Monatsgehältern ist das Quartiergeld nach Punkt 51 inbegriffen.“

Klasse	a	b	c	d
	Schaffner und Fahrer, die ständig Fahrdienst leisten, Stellwerkswärter, Sperr- und Perronschaffner, Personen- und Lastkraftwagenlenker, Kartenverkäufer	Schaffner und Fahrer in anderen Diensten, Leichter- dienstler (Schreiber), Bahn- wärter I. Klasse	Bahnwärter II. Klasse	Bahnhofsbedienstete (Kuppler und dergleichen)
1	254	250	236	229
2	257	253	239	232
3	260	256	242	235
4	263	259	245	238
5	266	262	248	241
6	269	265	251	244
7	272	268	254	247
8	275	271	257	250
9	278	274	260	253
10	281	277	263	256
11	284	280	266	259
12	287	283	269	262
13	290	286	272	265
14	293	289	275	268
15	296	292	278	271
16	299	295	281	274
17	302	298	285	277
18	306	302	289	280
19	310	306	293	283
20	314	310	297	286
21	319	315	301	290
22	324	320	305	294
23	329	325	309	298
24	334	330	313	302
25	339	335	318	306

Laufburschen, die bereits vor dem 1. Oktober 1927 im Dienste der städtischen Straßenbahnen gestanden sind, erhalten ab 1. Oktober 1927

- a) bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahr . . . . . 86 Schilling monatlich
- b) über sechzehn bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahr . . . . . 93 " "

Nach dem 1. Oktober 1927 neu eintretende Laufburschen erhalten

- a) im ersten Verwendungsjahr . . . . . 70 " "
- b) " zweiten " . . . . . 75 " "
- c) " dritten " . . . . . 80 " "
- d) " vierten " . . . . . 90 " "

Punkt 34 lautet:

„Funktionärssubstituten, welche in Vertretung von Funktionären ganze Schichten leisten, erhalten eine viertel Normalstunde der Bezugsgruppe I der Verkehrsfunktionäre.“ (Beilage A).

Punkt 48 lautet:

„Funktionärssubstituten erhalten, wenn sie Funktionärdienst leisten, die Überstunden mit der niedersten Überstundenentlohnung der Verkehrsfunktionäre vergütet.“ (Beilage A).

Punkt 49 lautet:

„Personenwagenlenker erhalten bei einer Leistung bis einschließlich drei Überstunden und ferner für Überstunden ab 22 Uhr bis 7 Uhr die volle Überstundenentlohnung, sonst die halbe.“

\* Siehe Band I, Seite 109 ff.

Im Punkt 59 ist nach den Worten: „... der betreffenden Dienststelle“ die Wendung: „sofern die Bediensteten unmittelbar mit den bei dieser Dienststelle eingeteilten Angestellten zu arbeiten haben“ einzuschalten.

Im Punkt 62 ist unter b) die Wendung: „Kabelbureau mit Ausnahme der bei anderen Dienststellen befindlichen Sektionen“ herauszunehmen und unter c) einzuschalten; ferner ist unter b) das Wort „Stallwirtschaft“ gestrichen.

In Punkt 66 ist der Satz: „Jeder Bedienstete, der vor dem 1. September des vorangegangenen Jahres im Dienste stand, hat Anspruch auf Urlaub“ gestrichen.

Punkt 74 ist gestrichen und lautet:

„Jeder Bedienstete und Laufbursche erhält nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen jährlich einen Urlaubszuschuß und eine Weihnachtsremuneration von je 50 Prozent des im Auszahlungsmonate gebührenden Monatsgehaltes (Punkt 25).

Der Urlaubszuschuß gebührt, wenn der Bedienstete (Laufbursche) spätestens vor dem 1. April, die Weihnachtsremuneration, wenn der Bedienstete (Laufbursche) spätestens vor dem 1. Oktober des laufenden Jahres in den Dienst der Gemeinde Wien oder ihrer Unternehmungen getreten ist und in beiden Fällen am Auszahlungstage (16. Juni, beziehungsweise 16. Dezember) noch im aktiven Dienste der städtischen Straßenbahnen steht.“

Beilage A lautet:

„Der Normalstundensatz des Verkehrsfunktionärs der Bezugsgruppe I errechnet sich aus dem 208. Teil der Summe von der achten Klasse der Bezugsgruppe I (= S 540) und dem Zwölftel des Jahresqualifikationsdurchschnittswertes (= S 36·25).“

#### Vertrag II

Punkt 8 lautet:

„Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1927 haben nachstehende Monatsgehälter zu gelten. In diesen Monatsgehältern ist das Quartiergeld nach Punkt 44 mitinbegriffen:

Klasse	a	b	c	d	e	f
	Leitungsaufseher, Spezialarbeiter, Vorarbeiter	Streckenaufseher, Facharbeiter	Ang. Arbeiter, Bahnarbeiter I. Klasse, Werkstätten-schreiber	Ung. Arbeiter m. b. Verwendung, Bahnarbeiter II. Klasse	Ung. Arbeiter	Weibliche Bedienstete
1	271	270	250	236	229	166
2	274	273	253	239	232	168
3	278	276	256	242	235	170
4	281	280	259	245	238	172
5	285	283	262	248	241	174
6	289	286	265	251	244	176
7	292	289	268	254	247	178
8	295	292	271	257	250	180
9	300	296	274	260	253	182
10	303	299	277	263	256	184
11	306	302	280	266	259	186
12	309	305	283	269	262	188
13	313	309	286	272	265	190
14	316	312	289	275	268	192
15	320	315	292	278	271	194
16	323	318	295	281	274	196
17	327	322	298	285	277	198
18	331	326	302	289	280	200
19	336	330	306	293	283	202
20	341	334	310	297	286	204
21	346	338	315	301	290	206
22	351	343	320	305	294	208
23	357	348	325	309	298	212
24	362	353	330	313	302	216
25	367	358	335	318	306	220

Punkt 28 lautet:

„Bedienstete, welche Funktionärssubstitutendienst leisten, erhalten für eine ganze Schicht eine Zulage von einer viertel Normalstunde der Bezugsgruppe I der Werkstättenfunktionäre.“ (Beilage A.)

Im Punkt 39 sind nach der Wendung: „21 Uhr bis 5 Uhr“ die Worte eingeschoben: „und daran anschließende Überstunden“.

Im Punkt 48 ist nach den Worten: „... und an Leitungsanlagen“ eingeschoben: „oder außerhalb der Hauptwerkstätte“.

Im Punkt 54, Absatz 1, ist der Ausdruck: „und die Hochhebe im Bahnhof Koppreitergasse“ gestrichen.

Im Punkt 59 ist der Satz: „Jeder Bedienstete, der vor dem 1. September des vorangegangenen Jahres im Dienste stand, hat Anspruch auf Urlaub“ gestrichen.

Punkt 68 ist gestrichen und lautet:

„Jeder Bedienstete erhält nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen jährlich einen Urlaubszuschuß und eine Weihnachtsremuneration von je 50 Prozent des im Auszahlungsmonate gebührenden Monatsgehaltes (Punkt 8).

Der Urlaubszuschuß gebührt, wenn der Bedienstete spätestens vor dem 1. April, die Weihnachtsremuneration, wenn der Bedienstete spätestens vor dem 1. Oktober des laufenden Jahres in den Dienst der Gemeinde Wien oder ihrer Unternehmungen getreten ist und in beiden Fällen am Auszahlungstage (16. Juni, beziehungsweise 16. Dezember) noch im aktiven Dienste der städtischen Straßenbahnen steht.“

Beilage A hat zu lauten:

„Der Normalstundensatz des Werkstättenfunktionärs der Bezugsgruppe I errechnet sich aus dem 208. Teil der Summe von der achten Klasse der Bezugsgruppe I (= S 346) und dem Zwölftel des Jahresqualifikationsdurchschnittswertes (= S 49'58).“

### Vertrag III

Der Punkt 5 ist gestrichen und lautet:

„Werden Funktionäre im Instruktorendienste in einem anderen als dem ihnen zugewiesenen Heimatsdienstbereiche verwendet — ausgenommen die Zentrale — so gebührt ihnen eine Gehzeit von einer Stunde.“

Der Punkt 6 ist gestrichen und lautet: „Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1927 haben folgende Monatsgehälter (mit zweijährigem Steiger) zu gelten, wobei das Quartiergeld nach Punkt 50 mitinbegriffen ist.

Gehalts- klasse	Bezugsgruppe						
	VII	VI	V	IV	III	II	I
1	308	300	292	286	280	274	270
2	318	310	302	296	290	284	280
3	328	320	312	306	300	294	290
4	338	330	322	316	310	304	300
5	348	340	332	326	320	314	310
6	358	350	342	336	330	324	320
7	368	360	352	346	340	334	330
8	378	370	362	356	350	344	340
9	388	380	372	366	360	352	348
10	398	390	382	376	370	360	356
11	408	400	390	384	380	368	364
12	418	410	398	392	388	376	372
13	426	418	406	400	396	384	380
14	434	426	414	408	404	390	386
15	440	432	420	414	410	396	392
16	444	436	424	418	414	402	398

Der Punkt 7 ist gestrichen und lautet:

„Für die im Bedienstetenstande zugebrachte Dienstzeit wird dem Funktionär bei seiner Ernennung zu diesem jener Geldbetrag in Anrechnung gebracht, der sich aus der Differenz des Anfangsbezuges und des Monatsgehaltes der Klasse des Schaffnerbezuges (25 a des Vertrages I) ergibt, in welcher Klasse der Funktionär bis zum Tage der Ernennung war; dabei ist es gleichgültig, ob der zu ernennende Funktionär zuletzt Schaffner im Fahrdienst war oder nicht. Ist der zu ernennende Funktionär in dieser letzten Klasse mehr als 181 Tage eingereicht gewesen, so ist nicht die Differenz zu dieser Klasse, sondern zu der nächsthöheren zu nehmen.“

Der Punkt 10 ist von „8. Gehaltsklasse“ gestrichen und lautet:

„... 8. Gehaltsklasse der einzelnen Bezugsgruppen, vermehrt um den 208. Teil des Durchschnittsqualifikationswertes (= 12. Teil von S 455). Die Schlußsumme ist derart auf eine gerade Zahl zu runden, daß ein um 0'99 g die gerade Zahl übersteigender Betrag zu vernachlässigen, ein voller ungerader Groschenbetrag und mehr auf den nächsten geraden Groschenbetrag zu erhöhen ist.“

Punkt 11 ist gestrichen und lautet:

„Ist ein bereits ernannter Funktionär infolge dauernder Verwendung auf einen höher bewerteten Posten von einer Bezugsgruppe in die höhere Bezugsgruppe zu überreihen, so erfolgt dies dergestalt, daß der betreffende Funktionär in die gleiche Klasse wie bisher (jedoch in der neuen Gruppe) und mit dem gleichen bisherigen Rangstag überführt wird.“

Der Punkt 15 ist gestrichen und lautet:

„In die einzelnen Bezugsgruppen werden die Funktionäre nach ihrer tatsächlichen Verwendung und auf die Dauer derselben wie folgt eingereiht:

Bezugsgruppe I: Alle neu beförderten Funktionäre, ohne Rücksicht auf ihre Dienstverwendung bei vorzüglicher Dienstleistung, welche im Einvernehmen mit der Personalvertretung der Funktionäre festzustellen ist, bis zum vollendeten tatsächlichen zweiten Funktionärdienstjahre, bei nicht vorzüglicher Dienstleistung insoweit, als eine solche nicht gegeben ist. Nach Ablauf dieser Zeiten werden sie entsprechend ihrer dauernden Verwendung in die für diese Verwendung vorgesehene Bezugsgruppe im Sinne des Punktes 7 überreicht. Außerdem alle in den Bezugsgruppen II bis VII nicht genannten Funktionäre.

Bezugsgruppe II: Alle den Expeditoren-, Revisoren-, Fahrmeister- und bei der Wiener elektrischen Stadtbahn den Stationsdienst leistenden Funktionäre.

Bezugsgruppe III: Alle den Verkehrsführerspringer-, Verkehrsmanipulanten-, Dienstenteiler- und Verrechnerdienst leistenden Funktionäre; weiters jene Funktionäre, die die Kontrolle über die Fahrscheinausrüstung der Schaffner und Sperrschaffner ausüben, sowie die im Fahrplanbureau dienstleistenden Funktionäre, schließlich die bei der Wiener elektrischen Stadtbahn den Blockverwalterdienst leistenden Funktionäre.

Bezugsgruppe IV: Alle in den Betriebsbahnhöfen bei der Wiener elektrischen Stadtbahn und beim Kraftstellwagenbetrieb den Verkehrsführerdienst leistenden Funktionäre, die als zweite Verrechner nominierten Funktionäre (Vertretung des ersten Verrechners) in jenen Verrechnungsstellen oder Gruppen, wo mehr als zwei Verrechner sind. Alle den fliegenden Revisoren- und Fahrmeisterdienst sowie den Zivilrevisorendienst leistenden Funktionäre; weiters die im Unfallsbureau zur Zeugeneinvernahme verwendeten Funktionäre.

Bezugsgruppe V: Alle den Instruktorendienst leistenden Funktionäre, die die Kontrolle über die Fahrscheinverkäufer und Blockverwalter für den Fahrscheinverkauf ausübenden Funktionäre, der im Fahrbegünstigungsbureau und der im Lastenbureau in besonderer Verwendung stehende Funktionär sowie die den ersten Verkehrsdienst leistenden Funktionäre der Bahnhöfe Hütteldorf, Heiligenstadt und Perchtoldsdorf.

Bezugsgruppe VI: Die in den Bahnhofverrechnungsgruppen, in den Wagenrevisionen, bei der Abteilung für Leitungsanlagen, beim Kraftstellwagen sowie bei der Wiener elektrischen Stadtbahn den ersten Verrechnerdienst leistenden Funktionäre; die bei der Betriebskontrolle den Partieführerdienst leistenden Funktionäre; der im Schulbureau den ersten Dienst versehende Instruktor sowie der im Unfallsbureau in besonderer Verwendung stehende Funktionär; ferner der bei der Verkehrskontrolle Dienst leistende Funktionär und zwei bei der Betriebsinspektion Dienst leistende Funktionäre, deren Vorrückung in die Bezugsgruppe VII bei vorzüglicher Dienstleistung möglich ist.

Bezugsgruppe VII: Der bei der Wiener elektrischen Stadtbahn und alle in den Bahnhöfen, ausgenommen Perchtoldsdorf, den Verkehrsmeisterdienst leistenden Funktionäre sowie der im Fahrplanbureau in besonderer Verwendung stehende Funktionär; schließlich zwei bei der Betriebsinspektion Dienst leistende Funktionäre.

Soweit in den vorstehenden Bezugsgruppeneinreihungen vom Verrechnerdienst, beziehungsweise von Verrechnern die Rede ist, ist der Verrechnerdienst bei der Zentralverrechnung ausgenommen.

Die Einreihung der bei der Zentralverrechnung Dienst leistenden Funktionäre erfolgt je nach der Bewertung des betreffenden Dienstpostens in der Bezugsgruppe III, IV, V oder VI seitens der Direktion nach Anhörung der Personalvertretung.

Der Punkt 16 ist gestrichen und lautet:

„Funktionäre, die aus eigenem Verschulden oder wegen Krankheit ihren bisherigen Dienst nicht versehen können, erhalten, wenn sie zu einem Dienst mit geringerer Entlohnung herangezogen werden, die Bezüge, die für diesen vorgesehen sind.“

Im Falle der Erkrankung tritt die Verminderung der Bezüge erst nach Ablauf von zwei Quartalen (im Sinne des Punktes 8) ein.

Werden Funktionäre, die ohne eigenes Verschulden im Dienste einen Betriebsunfall erlitten haben, zu einem geringer entlohnten Dienste verwendet, so bleibt ihnen ihr bisher bezogener Gehalt gewährt.

Punkte 17, 18 und 19 sind gestrichen.

Punkt 20 ist gestrichen und lautet:

„Wenn ein Funktionär durch längere Zeit, mindestens aber einen Monat (50 Tage einschließlich der hineinfallenden freien Tage) in einer höheren Bezugsgruppe Dienst leistet, erhält er für diese Zeit die Differenz seiner Bezugsgruppe und Klasse auf die höhere Bezugsgruppe und gleiche Klasse als Ergänzungszulage.“

Punkt 22 ist gestrichen.

Punkt 23 ist gestrichen und lautet:

„Um die persönliche Leistung anzuspornen und dem Fleiße sowie der Fähigkeit ihre entsprechende Entlohnung zu sichern, werden Leistungszulagen gewährt.“

Die Zuerkennung von Leistungszulagen erfolgt nach Maßgabe der Verwendbarkeit des betreffenden Funktionärs und auf Grund einer Qualifikation, welche von der Direktion über Vorschlag eines Ausschusses vorgenommen wird. Dem Ausschusse steht für die Qualifikation eine Höchstanzahl von Punkten zur Verfügung, die dem Funktionärstande nach Vertrag III A, vervielfacht mit S 455 pro Jahr, entspricht.

Bei der Qualifikation, die für 1927 für die Monate Oktober-Dezember im aliquoten Ausmaß künftighin am 1. Jänner und 1. Juli eines jeden Jahres vorzunehmen ist, wird eine Beschränkung der den einzelnen Funktionären zuzumessenden Punkte nicht auferlegt, jedoch darf der Wert sämtlicher Punkte die vorgesehene Summe nicht überschreiten.

Der Punktwert beträgt monatlich S 250.

Als Stichtag für die den Berechnungen zugrunde zu legenden Personalstandesziffern ist der einen Monat vor der Qualifikation fallende Kalendertag anzunehmen.

In Punkt 36 wird nach der Wendung: „der betreffenden Dienststelle“ eingefügt: „sofern diese Funktionäre unmittelbar mit den bei dieser Dienststelle eingeteilten Angestellten zu arbeiten haben“.

In Punkt 41 ist unter b) die Wendung: „Kabelbureau mit Ausnahme der bei anderen Dienststellen befindlichen Sektionen“ herauszunehmen und unter c) anzuführen; ferner ist unter b) das Wort: „Stallwirtschaft“ gestrichen.

Punkt 42, Absatz 2, ist gestrichen und lautet:

„Den Funktionären der Betriebskontrolle, des Schulbureaus und Unfallsbureaus, der Abteilungen für Überprüfungsangelegenheiten und für Kraftstellwagen sowie der Dienststelle für Fahrkartenbegünstigungen, soweit diese Funktionäre Außen- oder Schuldienst haben, wird für jede volle derartige Schicht eine Zulage im Ausmaße von 75 Prozent eines Normalstundensatzes gewährt.“

Den Funktionären bei der Betriebsinspektion und dem im Dreischichtendienst stehenden Funktionär des Kraftstellwagenbetriebes wird für die turnusmäßige Nachtdienstleistung, beziehungsweise für seine in die Nacht fallende volle Schicht eine Nachtzulage in der Höhe des zweieinhalbfachen Normalstundensatzes gewährt.

Punkt 44 ist gestrichen und lautet:

„Rangtitel.“ Die Rangtitel werden für die Funktionäre wie folgt festgesetzt:

Bezugsgruppe I: Vom Ernennungstage je nach ihrer Dienstesverwendung: Verkehrsführer, Rechnungsführer, Expeditör, Revisor, Fahrmeister.

Bezugsgruppe II: Vom Tage der Einreihung in diese Gruppe bis zum vollendeten vierten Funktionärdienstjahre: Expeditör, Revisor, Fahrmeister.

Nach vollendetem vierten Funktionärdienstjahre: Verkehrsführer.

Bezugsgruppe III: Vom Tage der Einreihung in diese Gruppe: Verkehrsführer, Rechnungsführer.

Bezugsgruppe IV: Vom Tage der Einreihung in diese Gruppe bis zum vollendeten zehnten Funktionärdienstjahre: Verkehrsführer, Rechnungsführer.

Nach vollendetem zehnten Funktionärdienstjahre, wenn hievon mindestens aber vier Jahre in der Bezugsgruppe IV zugebracht wurden: Verkehrsmeister.

Der Rangtitel der Verrechnungsfunktionäre bleibt auch nach dem zehnten Funktionärdienstjahre unverändert.

Bezugsgruppe V: Vom Tage der Einreihung in diese Gruppe bis zum vollendeten zehnten Funktionärdienstjahre: Instruktor, Verkehrsführer, Rechnungsführer.

Nach vollendetem zehnten Funktionärdienstjahre, wenn hievon mindestens aber vier Jahre in der Bezugsgruppe V zugebracht wurden: Verkehrsmeister.

Der Rangtitel der Verrechnungsfunktionäre bleibt auch nach dem zehnten Funktionärdienstjahre unverändert.

Bezugsgruppe VI und VII: Vom Tage der Einreihung in diese Gruppen bis zum vollendeten zehnten Funktionärdienstjahre: Verkehrsmeister, Rechnungsführer.

Nach vollendetem zehnten Funktionärdienstjahre, wenn hievon mindestens aber vier Jahre in diesen Bezugsgruppen zugebracht wurden: Oberverkehrsmeister, Oberrechnungsführer.

In Punkt 48 ist der Satz: „Jeder Funktionär, der vor dem 1. September des vergangenen Jahres im Dienste stand, hat Anspruch auf Urlaub.“ gestrichen.

Punkt 56 ist gestrichen und lautet:

„Jeder Funktionär erhält nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen jährlich einen Urlaubszuschuß und eine Weihnachtsremuneration von je 50 Prozent des im Auszahlungsmonate gebührenden Monatsgehaltes. (Punkt 6.)“

Der Urlaubszuschuß gebührt, wenn der Funktionär spätestens vor dem 1. April, die Weihnachtsremuneration, wenn der Funktionär spätestens vor dem 1. Oktober des laufenden Jahres in den Dienst der Gemeinde Wien oder ihrer Unternehmungen getreten ist und in beiden Fällen am Auszahlungstage (16. Juni, beziehungsweise 16. Dezember) noch im aktiven Dienste der städtischen Straßenbahnen steht.“

Punkt 65 ist zu streichen und hat neu zu lauten:

„Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1927 haben folgende Monatsgehälter (mit zweijährigem Steigen) zu gelten, wobei das Quartiergeld nach Punkt 85 mitinbegriffen ist:

Gehaltsklasse	Bezugsgruppe				
	V	IV	III	II	I
1	312	304	290	281	276
2	322	314	300	291	286
3	332	324	310	301	296
4	342	334	320	311	306
5	352	344	330	321	316
6	362	354	340	331	326
7	372	364	350	341	336
8	382	374	360	351	346
9	392	384	370	359	354
10	402	394	380	367	362
11	412	404	388	375	370
12	422	414	396	383	378
13	430	422	404	391	386
14	438	430	412	397	392
15	444	436	418	403	398
16	448	440	422	409	404

Punkt 66 ist gestrichen und lautet:

„Die Bestimmung des Vertrages III, Punkt 7, findet mit der Abänderung Anwendung, daß an Stelle des Schaffnerbezuges bei den Werkstätten-, beziehungsweise Wagenrevisionsfunktionären und bei den Funktionären der technischen Anlagen und Bauleitung der Spezialarbeiterbezug (Vertrag II, Punkt 8a) und bei den Magazinsdienst leistenden Funktionären der Facharbeiterbezug (Vertrag II, Punkt 8b) zu setzen ist.“

Die Bestimmung des Punktes 10 findet Anwendung, jedoch ist an Stelle des Betrages S 435 der von S 595 zu setzen.

Die Bestimmung des Punktes 11 findet Anwendung.

Punkt 68 ist gestrichen und lautet:

„In die einzelnen Bezugsgruppen werden die Funktionäre nach ihrer tatsächlichen Verwendung und auf die Dauer derselben wie folgt eingereiht:

#### Bezugsgruppe I:

Alle neu beförderten Funktionäre ohne Rücksicht auf ihre Dienstesverwendung bei vorzüglicher Dienstleistung, welche im Einvernehmen mit der Personalvertretung der Funktionäre festzustellen ist, bis zum vollendeten tatsächlichen zweiten Funktionärdienstjahre, bei nicht vorzüglicher Dienstleistung ins solange, als eine solche nicht gegeben ist. Nach Ablauf dieser Zeiten werden sie entsprechend ihrer dauernden Verwendung in die für diese Verwendung vorgesehene Bezugsgruppe im Sinne des Punktes 7 überreicht. Außerdem alle in den Bezugsgruppen II bis V nicht genannten Funktionäre.

#### Bezugsgruppe II:

1	Werkmeister	Lackiererei (W)
1	"	Dreherei (W)
1	"	Schlosserei (W)
1	"	Spenglerei (W)
1	"	Sattlerei (W)
1	"	Favoriten { Kraftstellwagenbetrieb
1	"	Zedlitzhalle {
1	"	Mastenpartie (E/2)
1	"	Signalwerkstätte Stadtbahn (E/2)
3	"	Oberleitungssektionen (E/2)
5	"	Elektrische Anlagen (E/2)
1	"	Oberbauwerkstätte (Fw)
1	Lagerführer	Oberbaumagazin
1	"	Hauptmagazin.

#### Bezugsgruppe III:

1	Werkmeister	Hochhebe Tischlerei (W)
1	"	Werkstättentransport (W)
1	"	Wagenabgang (W)
1	"	Montagewerkstätte Tischlerei (W)
1	"	Schneepflugwerkstätte (W)
1	"	Elektrische Anlagen (E/2) bei W
1	"	Telephonzentrale (Zentrale) (E/2)
1	"	Mechanische Werkstätte (E/2)
1	"	Instandhaltungswerkstätte (E/2)
2	"	Oberleitung Stadtbahn (E/2)
Alle Bauwerkmeister, welche Außendienst leisten je ein Werkmeister der Wagenrevisionen, welcher Stellvertreter des ersten Werkmeisters ist		
1	Werkmeister	Signalwerkstätte Stadtbahn
1	Lagermeister	Hauptmagazin
1	"	Oberbaumagazin
1	"	Holzplatz
1	"	Drucksortenverlag
1	"	Werkzeugmagazin der Hauptwerkstätte.

#### Bezugsgruppe IV:

1	Werkmeister	Hochhebe Beiwagen (W)
1	"	Ankerwicklerei (W)
1	"	Holzübernahme (W)
1	"	Fenstertischlerei (W)
1	"	Versuchsraum (W)
1	"	Werkzeugschlosserei (W)
1	"	Maschinen-Instandhaltung (W)
1	"	Hochhebe Triebwagen (W)
1	"	Elektromechanische Abteilung (W)
1	"	Oberleitungsanlagen (E/2)
1	"	Elektrische Anlagen (E/2)
1	"	" Weichen (E/2)
1	"	Unterstation Rodaun (E/2)
1	"	Oberbauwerkstätte
1	"	Druckerei (Zentrale)
1	Gebäudemeister	Stadtbahn
1	"	Zentrale
1	"	Hochbauerhaltungsstelle
1	Werkmeister	Versuche (E/1)
1	"	Wagenübernahme (E/1)
Alle dienstführenden Bahnmeister je ein Werkmeister der Wagenrevisionen: Brigittenau, Erdberg, Favoriten, Gürtel, Hernals, Rudolfsheim, Vorgarten		
1	Lagermeister	Hauptmagazin
1	"	Oberbaumagazin
1	"	Kraftstellwagenbetrieb Favoriten
1	"	Werkzeugmagazin
1	"	Hochbauerhaltungsstelle
1	"	Kabelbureau.

#### Bezugsgruppe V:

1	Werkmeister	Hochhebe Triebwagen (W/1)
1	"	" " (W/2)
1	"	Wagenbau Tischlerei (W)
1	"	Holzbearbeitung (W)
1	"	Elektromechanische Werkstätte (W)
1	"	Wagenbau Schlosserei
1	"	Schmiede (W)
1	"	Dreherei (W)
1	"	Lackiererei (W)
1	"	Schlosserei (W)
1	"	Montagewerkstätte Schlosserei (W)
1	"	Oberbauwerkstätte (Fw)
1	"	Oberleitungsanlagen (E/2)
1	"	Elektrische Anlagen (E/2)
1	"	Signalwerkstätte Stadtbahn (E/2)
1	"	Autowerkstätte Favoriten (St)
1	"	" Zedlitzhalle (St)
1	Brückenmeister	
2	Werkmeister, die Außendienst leisten	(Fh)
6	Bahnmeister der Sektionen	(F)
1	Lagermeister	Hauptmagazin (M)
1	"	Oberbaumagazin (M)
1	"	Tauschmagazin (M)
1	"	Monturmagazin (M)
1	Werkmeister	Wagenübernahme (E/1)
je ein Werkmeister sämtlicher Betriebsbahnhöfe (Wagenrevisionen) mit Ausnahme des Bahnhofes Perchtoldsdorf.		

Punkt 69 und 70 sind gestrichen.

Punkt 71 lautet:

„Die Bestimmungen des Vertrages III, Punkte 16 und 20, finden Anwendung.“

Punkt 75 lautet:

„Die Bestimmungen des Punktes 25 finden mit der Abänderung Anwendung, daß der Personalstand der B-Funktionäre (statt A-Funktionäre) und statt des Jahresbetrages von S 435 ein solcher von S 595 zu gelten hat.“

Punkt 74 ist gestrichen.

Punkt 79 lautet:

„Arbeiten auf der Strecke, an Leitungsanlagen und außerhalb der Hauptwerkstätte in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr sowie allfällige noch daran anschließende Überstunden werden den Funktionären der Oberbauwerkstätte, Hauptwerkstätte, Bauleitung, Leitungsanlagen und Kraftstellwagenabteilung um 100 Prozent höher als die Normalstunde entlohnt.“

Im Punkt 89 ist die Wendung:

„Hochhebe im Bahnhof Koppreitergasse“ gestrichen.

Als neuer Punkt 92a ist eingeschaltet:

#### Rangtitel:

Punkt 92a:

Bezugsgruppe I und II: Werkführer, Lagerführer, Bahnmeister und Bauwerkführer.

Bezugsgruppe III und IV: Werkmeister, Lagermeister, Bahnmeister und Bauwerkmeister.

Bezugsgruppe V: Oberwerkmeister, Oberlagermeister, Oberbahnmeister und Oberbauwerkmeister.

#### Dienstrecht der Kollektivistens\*

Die pensionsrechtlichen Bestimmungen für die Kollektivistens haben im Jahre 1926 eine grundlegende Änderung erfahren. Während bisher die Pensionen nach einer starren Grundlage bemessen wurden und von der Höhe des Lohnes des einzelnen Angestellten unabhängig waren, wurde nunmehr die Pensionsbemessung auf den individuellen Lohn aufgebaut. Damit wurden die Grundsätze des Pensionsrechtes der pragmatischen Angestellten auch auf das Pensionsrecht der Kollektivistens übertragen und ein wichtiger Schritt zur Vereinheitlichung des Dienstrechtes der städtischen Angestellten gemacht. Die Pensionsbemessungsgrundlage beträgt nunmehr 90 Prozent des anrechenbaren Bezuges. Als anrechenbarer Bezug wurde das für eine wöchentliche Dienstleistung von 48 Stunden gebührende feste Entgelt, vermindert um fünf Prozent, festgesetzt. Im Zusammenhange mit der Änderung des Systemes der Pensionsbemessung wurde die Höhe der Pensionsbeiträge, die der Dienstgeber und die Dienstnehmer zu leisten haben, neu bestimmt.

\* Siehe Band I, Seite 140—141.

Während diese bisher einheitlich mit sieben Prozent der Bemessungsgrundlage festgesetzt waren, wurde nunmehr in Anlehnung an die Bestimmungen für die Dienstordnungsangestellten eine Staffelung der Beiträge nach der Pflichtdienstzeit eingeführt. Die Beiträge für eine Pflichtdienstzeit von 35 Jahren betragen auch weiterhin sieben Prozent, dagegen für eine Pflichtdienstzeit von  $32\frac{1}{2}$ , beziehungsweise 30 Jahren siebeneinhalb, beziehungsweise acht Prozent.

In die zweite Hälfte des Jahres 1927 fällt der Abschluß eines neuen Kollektivvertrages für die Arbeiter der städtischen Elektrizitätswerke und der städtischen Gaswerke. Der Inhalt dieser Verträge stellt einen bedeutsamen Fortschritt sowohl in lohnrechtlicher als auch in sozialpolitischer Hinsicht dar. Die große Bedeutung des Abschlusses dieser Verträge liegt darin, daß in diesen beiden Werken zum erstenmal in der Industrie Österreichs und, soweit unsere Informationen reichen, auch des Auslandes, der reine Achtstundentag im kontinuierlichen Betriebe restlos zur Durchführung gelangt ist. Bisher bestand im kontinuierlichen Betriebe dieser Werke eine Einteilung der Arbeitsschichten, die es mit sich brachte, daß die Arbeiter ständig über die achtundvierzigstündige Arbeitszeit in der Woche hinaus arbeiten mußten. Diese Arbeitseinteilung wurde von der Gemeindeverwaltung seit langem als Mangel empfunden, da sie einen großen Teil der Arbeiter von den Wohltaten des Achtstundentages ausschloß. Die unleugbaren Schwierigkeiten, die der Umstellung eines kontinuierlichen Betriebes auf den reinen Achtstundentag entgegenstehen, waren die Ursache, daß man nur zögernd an die Lösung dieses Problemes schritt. Die fortwauernde Krise auf dem Arbeitsmarkte hat letzten Endes dazu geführt, die bis dahin nur theoretisch behandelte Frage in der Tat zu lösen. Es ist der Gemeindeverwaltung gelungen — und das zeugt sowohl für das große Verständnis der Arbeiter wie für die Tüchtigkeit der Betriebsleitung — ohne die geringste Beeinträchtigung des Betriebes die Umstellung in beiden Werken auf die neue Betriebsform durchzuführen.

Was diese Reform besonders bedeutsam macht, ist die Tatsache, daß sie ohne wesentliche Schmälerung der Verdienstverhältnisse der Arbeiter einer größeren Anzahl Arbeitsloser eine Lebensstelle sichern konnte.

#### Fürsorgeeinrichtungen\*

Die Satzungen der städtischen Krankenfürsorgeanstalt erfuhren zu Beginn des Jahres 1927 durch einen Beschluß des Gemeinderates eine Reihe von Abänderungen.

So wurden die Reservefondsüberweisungen ab 1. Jänner 1926 von zwölf Prozent auf sechs Prozent herabgesetzt und das Höchstausmaß des anzusammelnden Reservefonds statt wie bisher mit dem dreifachen nunmehr mit dem zweifachen Jahreserfordernis festgesetzt.

Weiters wurde der Dienstgeberbeitrag, dem Grundsätze der paritätischen Beitragsleistung entsprechend, auf 14 Prozent der festen Bezüge erhöht, da den Dienstnehmern gleichzeitig die Zahlung gewisser Gebühren bei ärztlicher Inanspruchnahme und bei Medikamentenbezug auferlegt wurde. Die Einführung dieser Gebühren hatte sich als notwendig erwiesen, um das finanzielle Gleichgewicht der Anstalt zu erhalten und einer manchmal nicht ganz notwendigen Inanspruchnahme der Leistungen der Anstalt durch einzelne Mitglieder entgegenzuwirken.

Von den übrigen Abänderungen wäre noch zu erwähnen, daß eine freiwillige Versicherung jener Pensionsparteien, die eine nach den allgemeinen Gesetzen versicherungspflichtige Beschäftigung antreten, ermöglicht wurde.

Bei Pensionsparteien, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben und ein Gesamteinkommen über eine vom Vorstande der Krankenfürsorgeanstalt mit Zustimmung des Stadtsenates festzusetzende Höhe haben, soll der Anspruch auf vertragsärztliche Behandlung ruhen. Die Aufnahme dieser Bestimmung ist auf eine Forderung der Ärzteschaft zurückzuführen.

Bei Sterbefällen wird der Anspruch auf Beistellung eines Leichenbegängnisses in natura und erst, falls dies nicht möglich ist, auf einen Beerdigungskostenbeitrag eingeräumt. Der gleiche Anspruch wird nunmehr auch den Angehörigen beim Ableben eines Mitgliedes — soferne kein Todesfallbeitrag vom Dienstgeber gebührt — und beim Ableben eines anderen fürsorgeberechtigten Angehörigen eingeräumt.

Die Zahl der Mitglieder des Überwachungsausschusses wird um eines vermehrt, die Zusammensetzung des Schiedsgerichtes neu geregelt.

Um die Übersichtlichkeit der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt nicht zu beeinträchtigen, wurde der Text der Satzungen zur Gänze neu beschlossen. Da die wesentlichen Änderungen durch die vorstehenden Ausführungen besprochen sind, kann von einem neuerlichen Abdruck der Satzungen füglich abgesehen werden.

Die Kreditanstalt, die die Gemeinde im Jahre 1922 als eigene, von den Angestellten selbst verwaltete Anstalt für die Beschaffung billiger Kredite ins Leben gerufen hatte, wurde durch einen Beschluß des Gemeinderates vom 26. Juli 1927 aufgelöst und trat mit diesem Zeitpunkte in Liquidation. Die Gemeinde-

\* Siehe Band I, Seite 145 ff.

verwaltung sah sich zu dieser Maßnahme genötigt, da die Anstalt infolge der Verhältnisse auf dem Geldmarkte notgedrungen zur Forderung verhältnismäßig hoher Zinsen gezwungen war und solcherart nicht die Zwecke erfüllen konnte, für die sie bei ihrer Gründung bestimmt war. In dem Bestreben, in der schweren Zeit der wirtschaftlichen Krise das Los der unverschuldet in Not geratenen Angestellten zu erleichtern, sah sich die Gemeindeverwaltung verpflichtet, auf dem Gebiete der Kreditbeschaffung neue Wege zu beschreiten. Sie hat daher die Gewährung von Darlehen zu dem festen Zinsfuß von sechs Prozent selbst in die Hand genommen und eine dem Magistrate eingegliederte zentrale Stelle geschaffen, die nunmehr die Behandlung dieser Darlehensangelegenheiten zu besorgen hat. Die Angestelltdarlehen werden nicht mehr von einer außerhalb der Gemeinde stehenden Anstalt gewährt, sondern die Gemeinde selbst ist dem Angestellten gegenüber die Darlehensgeberin. Die Mittel zur Gewährung dieser Darlehen wurden durch Aufnahme eines Kontokorrentdarlehens der Gemeinde bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien beschafft. Die Gemeinde gewährt die Darlehen an die Angestellten zu dem gleichen Zinsfuß, den sie selbst für das Kontokorrentdarlehen zu zahlen hat, und trägt überdies die Verwaltungskosten für die Darlehensstelle. Neben dieser Form der Angestelltenfürsorge setzt die Gemeinde die Gewährung von Aushilfen und unverzinslichen Gehaltsvorschüssen in verstärktem Maße fort.

### Verwaltungsreform\*

Auf dem Gebiete der Verwaltungsreform wurde in dem Zeitraume, der für die vorliegenden Ausführungen in Betracht kommt, eine nicht unbeträchtliche Kleinarbeit geleistet. Es wurden in verschiedenen Verwaltungszweigen größere und kleinere Reformen durchgeführt, deren einzelne Anführung über den Rahmen dieser Darstellung hinausgehen würde.

\* Siehe Band I, Seite 170 ff.

# Die Finanzen\*

## Gemeindeschuld

Im Jahre 1927 ging die Gemeinde daran, für Investitionszwecke ihrer Unternehmungen ein Anlehen aufzunehmen. Dies wurde mit Landesgesetz vom 1. April 1927, L. G. Bl. für Wien Nr. 23, grundsätzlich beschlossen. Ende November wurde sodann unter Mitwirkung des Wiener Bank-Vereines mit der National City Company in New York ein Übereinkommen über die Begebung einer Anleihe von dreißig Millionen Dollar abgeschlossen. Die Anleihe hat eine Laufzeit von fünfundzwanzig Jahren und wird mit sechs Prozent des Nominales verzinst. Der Übernahmskurs beträgt  $88\frac{1}{4}$  Prozent. Der Anleiheerlös ist ausschließlich für Investitionen der städtischen Unternehmungen bestimmt.

An dem Stande der bereits früher bestandenen Gemeindeschuld sind im Laufe des Jahres 1927 keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

\* Siehe Band I, Seite 177 ff.

# Sozialpolitik und Wohnungswesen

## Wohnungswesen\*

Der Wohnungsfürsorge der Gemeinde Wien waren vom 1. Jänner 1926 an ganz neue Bahnen gewiesen. Den Anlaß hiezu bot der Umstand, daß das Wohnungsanforderungsgesetz vom 7. Dezember 1922, B. G. Bl. Nr. 875, gemäß § 59, Abs. 5, am 31. Dezember 1925 außer Wirksamkeit trat, ohne daß andere gesetzliche Bestimmungen über die öffentliche Bewirtschaftung von Wohnräumen an seine Stelle getreten wären. Bisher konnten alle freierwerbenden oder aus irgend welchen Gründen unrationell benützten Wohnräume, unter Umständen auch Geschäftsräume, von den Gemeinden in Anspruch genommen und an wohnbedürftige Parteien zugewiesen werden. Bisher hatten eben aus diesem Grunde die Gemeinden die Verpflichtung, alle sich bei ihnen meldenden Wohnungsuchenden auf ihren tatsächlichen Wohnbedarf zu prüfen und nach einem umfangreichen, bis ins einzelne gehenden Vormerkungssystem für die Zuweisung geeigneter Wohnungen vorzubereiten. Nunmehr war die Frage der Bewirtschaftung von Wohnräumen durch die Gesetzgebung zugunsten des freien Verkehrs entschieden. Der weitgehende Einfluß der Gemeinden auf dem Wohnungsmarkt, die Möglichkeit, durch Anforderung und Zuweisung von Wohnräumen auf eine tunlichst gerechte, den sozialpolitischen Verhältnissen jedes Falles entsprechende Verteilung des knappen Vorrates an Wohnungen im Gemeindegebiete hinzuwirken, war den Gemeinden mit einem Schlage benommen, ebenso aber auch die Verpflichtung, sich für alle Fälle eines behaupteten Wohnbedarfes zu interessieren und die überprüften Fälle vorzumerken. Wohnungsanforderung, Wohnungszuweisung und Wohnungsvormerkung gehören der Vergangenheit an.

Dieser Umschwung ereignete sich in einer Zeit, in der das Wohnungsproblem alles weniger denn gelöst betrachtet werden konnte.

Die ungünstige volkswirtschaftliche Entwicklung Mitteleuropas in der Nachkriegszeit hat an den Grenzen Österreichs keineswegs Halt gemacht. Internationale Verkehrsbeschränkungen aller Art, das Anwachsen der Arbeitslosigkeit veranlaßten einen Zustrom der Bevölkerung zu den großen Städten, dem eine ausreichende private Neubautätigkeit seit Beendigung des Weltkrieges nicht gegenüber stand. Die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkte mußten daher auch weiterhin als krisenhafte angesehen werden.

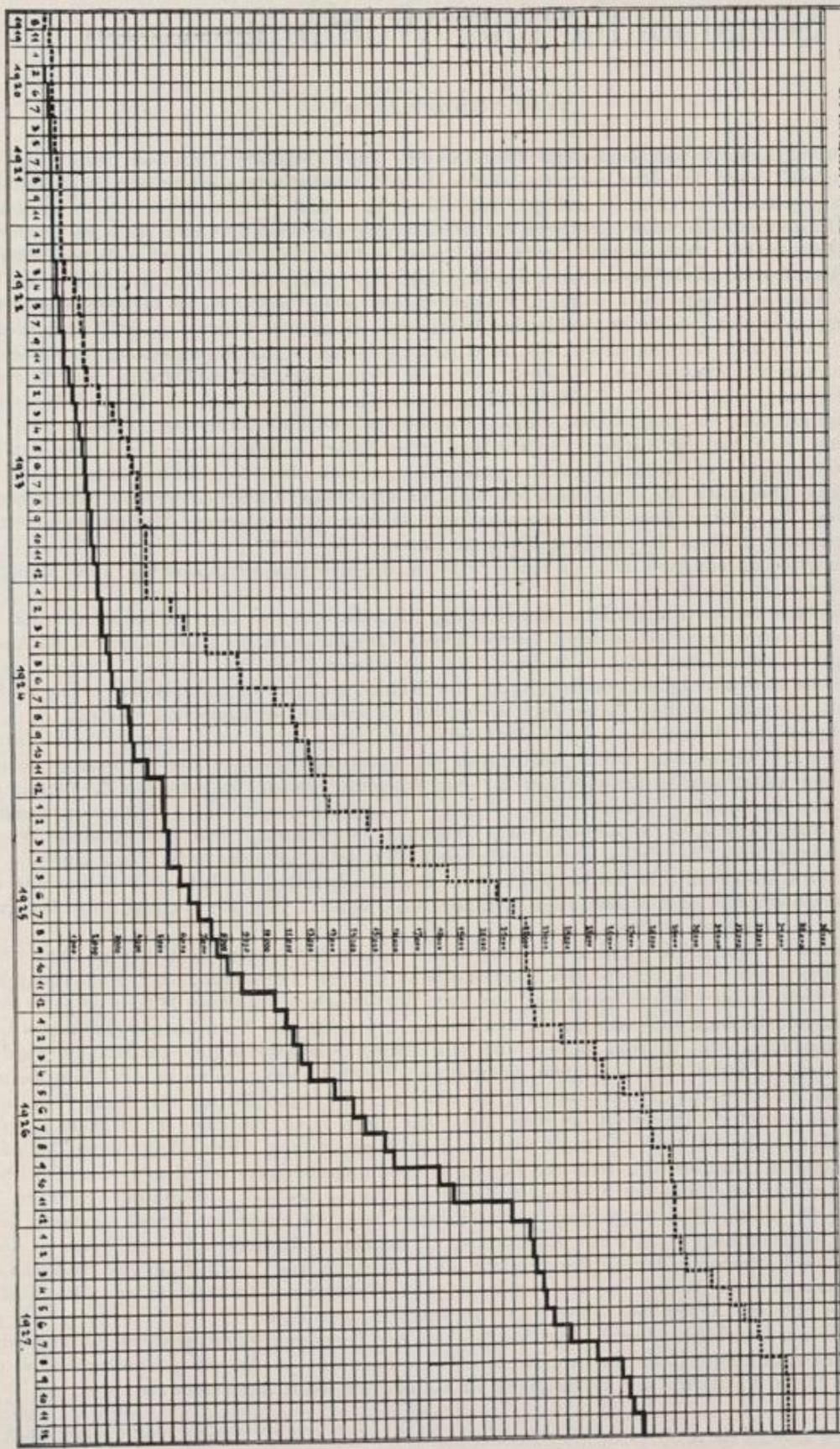
Um so schwieriger ist nun die Aufgabe der Gemeinden, ohne ausreichende gesetzliche Hilfsmittel die ärgsten Übelstände zu bekämpfen, vitale Bedürfnisse der wohnungsuchenden Bevölkerung zu befriedigen und hiedurch einer katastrophalen Entwicklung auf dem Wohnungsmarkte, insbesondere der Obdachlosigkeit größerer Bevölkerungsschichten vorzubeugen. Wenn dies tatsächlich in Wien trotz der geschilderten Schwierigkeiten möglich war, so ist dies nur dem Umstande zu verdanken, daß die Gemeinde Wien unter äußerster Anspannung ihrer finanziellen und technischen Kräfte, teilweise sogar unter Zurückstellung anderer wichtiger Verwaltungsaufgaben, die Neubautätigkeit in den Mittelpunkt ihres Interesses rückte und dadurch dem Wohnungsproblem mit dem wirksamsten Kampfmittel, nämlich mit der Vermehrung des Angebotes von Wohnungen, zu begegnen wußte.

Die Voranschläge der Jahre 1926 und 1927 weisen einen Betrag von je S 118.000.000, der Voranschlag des Jahres 1928 einen Betrag von S 96.000.000 für die Fortsetzung der Neubautätigkeit der Gemeinde aus. Schon in den Jahren 1919 bis 1923 hatte die Gemeinde aus ihren Mitteln 4690 Wohnungen erstellt. Der Gemeinderatsbeschluß vom 21. September 1923 brachte ein Wohnhausprogramm im Umfange von 25.000 Wohnungen, das in fünf Jahren zur Ausführung gelangen sollte. Tatsächlich wurde dieses Wohnbauprogramm in derart beschleunigtem Tempo zur Verwirklichung gebracht, daß im Jahre 1924 Bauten mit 6726, im Jahre 1925 Bauten mit 11.701 und im Jahre 1926 Bauten mit 6599 Wohnungen in Angriff genommen wurden. Insgesamt wurden seit dem Jahre 1919 bis Ende 1926 Bauten, in denen 29.951 Wohnungen enthalten sind, vollendet und in Angriff genommen. Diese Wohnungen befinden sich zum größeren Teile in Hochbauten, teilweise (3363) in Siedlungsanlagen, bei denen die Flachbauweise unter gärtnerischer Einbeziehung des Siedlungsgeländes in die Anlage zur Anwendung gelangte. Es ist somit gelungen, das 25.000-Wohnungenprogramm des Jahres 1923 in einem bedeutend kürzeren Zeitraum, als ursprünglich angenommen wurde, zur Ausführung zu bringen. Die Gemeinde war daher in der Lage, im Jahre 1926, die Fortsetzung der Neubautätigkeit über den seinerzeit angenommenen Rahmen hinaus ins Auge zu fassen und die Errichtung von weiteren 5000 Wohnungen zu beschließen. Der Ausführung dieses Beschlusses war die Arbeit des Jahres 1927 vornehmlich gewidmet.

Einen optischen Überblick über die Neubautätigkeit der Gemeinde Wien gewährt die angeschlossene Tabelle, auf der die punktierte Linie die Anzahl der Wohnungen der in Angriff genommenen Neubauten, die ausgezogene Linie die Anzahl der Wohnungen in vollendeten Neubauten ausweist.

\* Siehe Band I, Seite 198 ff.

**DIE WOHNBAUTÄTIGKEIT DER GEMEINDE WIEN**  
 ..... IN ANGRIFF GENOMMENE WOHNUNGEN  
 — FERTIGGESTELLTE WOHNUNGEN.



Mit den bisher geleisteten Arbeiten konnte die Gemeinde Wien eine wichtige Etappe ihrer Neubautätigkeit als abgeschlossen betrachten. Einmal deshalb, weil durch die Schaffung zahlreicher Kleinwohnungen den brennendsten Bedürfnissen nach Obdach doch einigermaßen Rechnung getragen worden war und damit die Erscheinungen eines bis dahin unbekanntes Wohnungsnotstandes verschwanden, dann aber auch deshalb, weil die Fülle des bisher Geleisteten einen Überblick ermöglichte und zu Schlußfolgerungen Anlaß bot, die für die weitere Ausgestaltung der kommunalen Wohnungsfürsorge in Wien richtunggebend sein konnten. Die technische Ausführung der Neubauten, ihre architektonische Gliederung, sowohl nach außen im Hinblick auf die Einfügung in den durch die Umgebung gezogenen Rahmen als auch im Hinblick auf die zweckmäßigste Gliederung und Anordnung der Wohnräume im Innern der Gebäude, endlich die Auswahl der Baugründe nach ihrer Lage zu Berufsmöglichkeiten, Verkehrsmitteln, Schulen, Spitälern und anderen öffentlichen Einrichtungen bildeten Probleme, bei deren richtiger Lösung die praktischen Erfahrungen der letzten Jahre nicht außer acht gelassen werden durften. Von dem Bestreben geleitet, baureifes Gelände zur Verfügung zu haben, entfaltete die Gemeinde während der letzten Jahre eine großzügige Investitionspolitik auf dem Gebiete der Grundankäufe, wobei sie sich jedoch wegen der zentralen Verbauung der inneren Bezirke Wiens und wegen des Mangels durchgreifender gesetzlicher Zwangsbestimmungen für die im öffentlichen Interesse geforderte Erwerbung von Grundstücken manche Beschränkungen auferlegen mußte, die einer weitblickenden Aufschließung des Baugeländes mitunter hinderlich im Wege standen.

Gerade mit Rücksicht auf die letzterwähnten Schwierigkeiten wurde bereits im April 1927 mit Gemeinderatsbeschluß vom 27. Mai 1927 eine neue Ära der kommunalen Wohnbautätigkeit in Wien eröffnet und die Errichtung von weiteren 30.000 Wohnungen samt der entsprechenden Anzahl von Geschäftsräumlichkeiten, Werkstätten und den erforderlichen sozialen Einrichtungen, und zwar von je 6000 Wohnungen in den Jahren 1928 bis einschließlich 1932, grundsätzlich beschlossen, um alle mit der Vorbereitung der Bauten befaßten administrativen und technischen Organe rechtzeitig in den Stand zu setzen, mit den nötigen Vorarbeiten zu beginnen. Gleichzeitig wurde grundsätzlich beschlossen, auch für die Erstellung von größeren Wohnungen samt den erforderlichen Nebenräumen vorzusorgen. Auch auf die Schaffung einer ausreichenden Anzahl von Einzelwohnräumen wurde bei der immer steigenden Nachfrage hiefür Bedacht genommen, wobei die Projektierung derart erfolgt, daß die Einbeziehung der Einzelwohnräume in eine Nachbarwohnung nach Bedarf ohne weiteres möglich ist. Endlich sollten auch die in letzter Zeit immer mehr zutage tretenden Bestrebungen der Gartenstadtbewegung Berücksichtigung finden, soweit sich die wohnungspolitisch und sanitätspolizeilich so sehr erwünschten Vorteile der Flachbauweise und des Wohnens in kleinen, nicht allzusehr zusammengedrängten, mit luft- und lichtreichen Gärten verbundenen Häusern mit den finanziellen Mitteln der Gemeinde in Einklang bringen ließen. So wurden insbesondere zwei größere Gelände, eines am Tivoli, an der Grenze des XII. und XIII. Bezirkes, ein anderes an der Weißenböckstraße im XI. Bezirke zur gartenstadtmäßigen Verbauung in Aussicht genommen. Hier sollen freistehende Kleinhäuser mit je zwei Stiegenhäusern errichtet werden, in denen die Wohnungen entweder horizontal auf die Geschoße oder nach englischem Muster vertikal auf die übereinander liegenden Geschoße verteilt sind. Die Baugelände weisen, und zwar in besonderem Ausmaße das am Tivoli, einen so glücklich gruppierten Bestand an altverwurzelten Bäumen und Gesträuchern auf, daß die Bauführung unter weitgehender Schonung des alten Baumbestandes erfolgen kann. Es ist somit zu hoffen, daß die bereits in Ausführung genommenen Anlagen sich gefällig in ihre Umgebung einfügen und damit der Gartenstadtbewegung neue Freunde zuführen werden.

Neben der Flachbauweise muß bei den lokalen Verhältnissen Wiens die Hochbauweise auch entsprechend zum Worte kommen. Hier sollen bei der technischen Ausführung die modernsten Erfahrungen zur Anwendung gelangen. Die Projektierung nimmt, wie bisher, auf eine ausreichende Licht- und Luftzufuhr durch sparsame Verbauung und durch Einbau großer, meist gartenmäßig ausgestatteter Höfe gehörig Rücksicht. In größeren Bauten werden je nach dem lokalen Bedürfnis Gemeinschaftsanlagen aller Art untergebracht, so zum Beispiel Kindergärten, Turnsäle, Zahnkliniken, Jugendhorte, Bibliotheken, endlich eine entsprechende Anzahl von Geschäftsläden für Konsumvereine und dergleichen. In größeren Häusern finden sich zentrale Badeanlagen, in Häusern mit mehr als 300 Wohnparteien werden Zentralwäschereien errichtet, die — mit den modernsten Behelfen ausgestattet — eine möglichst rationelle und dabei einfache Manipulation mit der zu reinigenden Wäsche gestatten. Die Gemeinde hat sich somit für die nächsten Jahre auf dem Gebiete des Wohnungsbaues neuerlich eine bedeutende Aufgabe gesetzt, deren Erfüllung aber einen gewaltigen Schritt nach vorwärts auf dem Wege zur sozialen Gesundung der Bevölkerung bilden wird.

Neben der geschilderten Neubautätigkeit der Gemeinde treten alle anderen administrativen Maßnahmen auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge ihrer Bedeutung nach in den Hintergrund. Durch Kreditgewährung an die gemeinnützige Baustoff- und Siedlungsanstalt in Wien wurde die Errichtung von sogenannten Kernhäusern gefördert, die bei augenblicklicher Inanspruchnahme geringster Barmittel später Vergrößerung und Ausbau zu siedlungsmäßiger Verbauung gestatten. Ein interessanter Versuch zur Förderung der

Bautätigkeit unter Heranziehung privater Mittel der Wohnungsuchenden wurde mit der sogenannten Heimbauhilfsaktion gemacht. Die Gemeinde unterstützt die Errichtung von Einzelbaurechtshäusern dadurch, daß sie ein günstiges Gelände im X. Bezirke am Wasserturm parzellenweise für die Gewährung von Baurechten zur Verfügung stellt und außerdem der gemeinnützigen Baustoff- und Siedlungsanstalt ein langfristiges Darlehen gewährt, wodurch die erwähnte Anstalt in die Lage versetzt wird, die Bauführung für die Besteller zu äußerst günstigen Kreditbedingungen durchzuführen. Die Nachfrage besonders nach den größeren, mit Heimbauhilfe errichteten Wohntypen war so lebhaft, daß die Fortsetzung dieser Aktion in größerem Umfange ins Auge gefaßt werden konnte.

Der Erhaltung bestehender Häuser mußte die Gemeinde nach wie vor ihr lebhaftes Augenmerk zuwenden, denn zur Bekämpfung der Wohnungsnot gibt die tatsächliche Endsumme der Gesamtmenge von Wohnräumen den Ausschlag. Um der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien die Hinausgabe von Renovierungsdarlehen zu erleichterten Bedingungen in großem Maßstabe zu ermöglichen, wurde ihr ein bedeutender Kredit zur Verfügung gestellt. Das genannte Kreditinstitut wurde dadurch in die Lage versetzt, für die Renovierung von Häusern in Wien den Betrag von Schilling 9.091.500— in Form von Hypothekarkrediten zu verwenden. Diese beispielgebende Aktion der Zentralsparkasse blieb naturgemäß nicht ohne Einfluß auf die Haltung anderer Kreditinstitute auf dem Hypothekenmarkte. Die Gemeinde Wien kann es als einen Erfolg buchen, daß in allen Teilen Wiens Hausrenovierungen in bedeutendem Umfange durchgeführt wurden, wodurch in gleicher Weise der Bestand an Wohnräumen gesichert und dem Baugewerbe eine wertvolle Anregung geboten wurde. Weiters wurde die Durchführung baupolizeilicher Aufträge, soweit die Erhaltung bestehender Wohnungen in Frage kam, von der Gemeinde überwacht und im Säumnisfalle in zahlreichen Fällen im Wege der behördlichen Ersatzvornahme vollzogen.

Mit dem Wiedereinsetzen des freien Verkehrs schien es ein Gebot der Vorsicht, wenigstens eine amtliche Übersicht über alle Transaktionen zu ermöglichen, die sich auf dem Wohnungsmarkte abspielten und zu diesem Zwecke alle wohnungsrechtlichen Veränderungen zahlenmäßig zu erfassen und zu registrieren. In diesem Bestreben wurde auf die Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 27. Oktober 1919, St. G. Bl. Nr. 515, zurückgegriffen, die den Landeshauptmann durch Kundmachung ermächtigt, Bestimmungen über den Wohnungsnachweis mit Wirksamkeit für sein Land zur Einführung zu bringen. Von dieser Ermächtigung wurde in Wien zufolge Kundmachung des Bürgermeisters als Landeshauptmannes vom 31. Dezember 1925, L. G. Bl. für Wien Nr. 54, Gebrauch gemacht, um den Wohnungsuchenden das Aufsuchen freierwerdender Wohnungen zu erleichtern und eine Evidenz über die Bewegung auf dem Wohnungsmarkte zu besitzen. Nach dieser Kundmachung sind freierwerbende Wohnungen anzumelden sowie nach ihrer Vermietung wieder abzumelden. Die Ergebnisse des Wohnungsnachweises haben gezeigt, daß von den freierwerbenden Wohnungen tatsächlich eine viel geringere Anzahl als bisher an wirklich Wohnungsbedürftige neu zur Vergebung gelangt, weil manche Bestandsobjekte überhaupt nicht mehr vermietet werden oder nur unzulänglich von den Mietern benützt werden. Die Ergebnisse des Wohnungsnachweises können schon nach ihrer Bestimmung nicht mehr als bloße Feststellungen liefern, sie können aber auch in diesem Umfange nicht als befriedigend bezeichnet werden, weil trotz aller Strafsanktionen eine lückenlose Erfassung aller anzeigepflichtigen Fälle kaum möglich ist.

Die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 28. März 1918, R. G. Bl. Nr. 114, über die Zusammenlegung von Wohnungen und die Umwandlung von Wohnräumen in Geschäftsräume, sowie das Mietengesetz mit seinem Schutz der Mieter gegen willkürliche Kündigungen und Mietzinssteigerungen sind auch nach dem Wegfall des Wohnungsanforderungsgesetzes in Wirksamkeit geblieben. In der Handhabung dieser beiden Materien entfaltet die Gemeinde Wien dieselbe Tätigkeit wie bisher. In dieser Richtung wird auf die Ausführungen des Hauptbandes verwiesen.

### Die Städtische Häuserverwaltung\*

Der Besitz an städtischen Wohnhäusern erfuhr in den Jahren 1926 und 1927 eine ganz bedeutende Vermehrung, wozu insbesondere die Wohnbautätigkeit beitrug; hat sich doch die Zahl der Wohnhausanlagen seit 1925 mehr als verdoppelt. Auch die Zahl der Althäuser ist nicht unwesentlich gestiegen, wobei aber berücksichtigt werden muß, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl städtischer alter Objekte zum Teil wegen Baufälligkeit, zum Teil, um neuen Wohnhausanlagen Platz zu machen, abgetragen werden mußte.

Die Siedlungsgruppen erfuhren im Laufe der letzten zwei Jahre eine Ausgestaltung, so daß die Zahl der Siedlungshäuser um mehr als 50 Prozent stieg. Eine Verminderung erfuhr die Zahl der Barackenobjekte, da das Bestreben der Verwaltung darauf gerichtet ist, diese Behausungen allmählich zum Abbau zu

\* Siehe Band I, Seite 264 ff.

**Anzahl der Wohnhäuser und sonstigen Wohnobjekte,**  
welche der Gemeinde Wien gehören und in städtischer Hausverwaltung stehen.

Stand vom 31. Dezember 1927 in den einzelnen Gemeindebezirken:	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	Außerhalb Wiens	Summe
1. Städtische Wohnhäuser . . . . .	30	20	35	14	16	10	9	9	33	12	20	23	52	8	7	23	12	10	39	4	26	4	416
2. Wohnanlagen . . . . .	—	5	7	—	7	—	2	3	6	12	9	5	8	1	11	11	6	9	6	8	12	—	128
(mit Stiegenhäusern) . . . . .	—	(46)	(80)	—	(102)	—	(4)	(11)	(29)	(129)	(99)	(153)	(67)	(2)	(152)	(142)	(35)	(44)	(67)	(133)	(146)	—	(1.441)
3. Siedlungsgruppen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	4	5	—	—	2	1	2	—	—	11	3	30
(mit Einzelhäusern) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	294	71	867	567	—	—	64	169	156	—	—	1435	71	3.694
4. Baracken . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
(mit Objekten) . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	31	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61
5. Bürgerspitalfondshäuser . . . . .	18	—	4	6	—	2	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	33
6. Allgem. Versorgungsfondshäuser . . . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
7. Bürgerladfondshäuser . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
8. Stiftungshäuser . . . . .	1	6	9	5	1	1	2	1	1	1	—	1	—	—	1	3	—	4	—	—	—	2	39
9. Wohnhäuser städtischer Unternehmungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	2	—	—	—	—	—	—	—	7	—	15
10. Wohnobjekte in derzeitiger Verwaltung der Gemeinde Wien	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	4

**Anzahl der Wohnungen**  
in den der Gemeinde Wien gehörigen und in städtischer Verwaltung stehenden Wohnhäusern und Wohnobjekten.

Stand vom 31. Dezember 1927 in den einzelnen Gemeindebezirken:	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	Außerhalb Wiens	Summe
1. Städtische Wohnhäuser . . . . .	300	359	413	161	139	151	72	126	452	203	115	280	303	96	78	382	102	42	165	93	95	80	4.207
2. Wohnanlagen . . . . .	—	1048	1303	—	2005	—	75	159	529	2382	1513	2581	1184	33	2167	2399	549	638	910	2727	2020	—	24.222
3. Siedlungsgruppen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	294	71	867	567	—	—	64	169	156	—	—	1435	71	3.694
4. Baracken . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	436	107	—	—	—	—	—	—	99	1	—	—	718
5. Bürgerspitalfondshäuser . . . . .	196	—	77	111	—	46	7	—	—	—	14	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	10	453
6. Allgem. Versorgungsfondshäuser . . . . .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	35
7. Bürgerladfondshäuser . . . . .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
8. Stiftungshäuser . . . . .	7	114	122	81	8	21	36	21	1	34	—	9	—	—	8	49	—	29	—	—	—	8	548
9. Wohnhäuser städtischer Unternehmungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118	—	12	—	—	—	—	—	—	—	108	—	238
10. Wohnobjekte in derzeitiger Verwaltung der Gemeinde Wien	—	—	—	—	—	—	—	—	83	—	—	—	—	—	—	37	—	—	—	28	280	—	428
Summe . . . . .	531	1521	1915	353	2152	218	190	306	1065	2988	2267	3737	2179	129	2253	2931	820	865	1177	2849	3938	169	34.553

### Anzahl der Geschäftsräume

in den der Gemeinde Wien gehörigen und in städtischer Verwaltung stehenden Wohnhäuser und Wohnobjekten.

Stand vom 31. Dezember 1927 in den einzelnen Gemeindebezirken:	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	Außerhalb Wiens	Summe
	1. Städtische Wohnhäuser . . . . .	152	35	52	60	24	38	27	17	56	22	21	40	51	11	16	37	19	11	28	6	24	5
2. Wohnhausanlagen . . . . .	—	36	67	—	104	—	5	10	32	96	55	86	73	3	113	187	34	41	47	30	142	—	1.161
3. Siedlungsgruppen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	5	—	—	—	—	1	—	8	—	—	18
4. Baracken . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	—	4	—	—	—	—	—	2	—	—	—	13
5. Bürgerspitalfondshäuser . . . . .	109	—	10	4	—	27	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	153
6. Allgem. Versorgungsfondshäuser . . . . .	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
7. Bürgerladfondshäuser . . . . .	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
8. Stiftungshäuser . . . . .	4	28	18	17	5	3	9	2	1	1	—	5	7	—	2	7	—	1	—	—	—	—	110
9. Wohnhäuser städtischer Unternehmungen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
10. Wohnobjekte in derzeitiger Verwaltung der Gemeinde Wien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	8
Summe . . . . .	281	99	147	81	133	68	44	29	89	123	82	134	141	14	131	231	53	54	77	36	182	5	2.234

bringen. In den übrigen Gruppen der Wohnobjekte der städtischen Häuserverwaltung sind keine nennenswerten Veränderungen eingetreten.

Über den Stand der der Gemeinde Wien gehörigen Wohnhäuser und sonstigen Wohnobjekte sowie über die in diesen Gebäuden befindlichen Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten geben die auf Seite 203 stehenden und die nebenstehende Übersichtstabelle Auskunft.

In siebzehn städtischen Wohnhausanlagen sind Zentralwaschküchen untergebracht, von denen dreizehn mit Hochdruckdampfkessel betrieben werden, während vier auch Gasbetrieb aufweisen. In diesen siebzehn Zentralwaschküchen sind insgesamt 413 Waschstände vorhanden, bei elf Zentralwaschküchen ist eine Badeanlage angeschlossen. Diese elf Badeanlagen haben 127 Brausebad- und 117 Wannenbadzellen. In 35 Wohnhausanlagen sind ebenso viele selbständige Badeanlagen vorhanden, von denen alle, mit Ausnahme einer, die mit Niederdruckdampfkessel betrieben wird, mit Gasautomaten zur Warmwasserbereitung ausgestattet sind. Diese 35 Anlagen enthalten 111 Wannen- und 154 Brausebadzellen. Endlich sind noch 66 selbständige Badezimmer vorhanden.

Von den 128 Wohnhausanlagen sind 110 mit Gartenanlagen ausgestattet. Diese 110 Anlagen haben ein Gesamtausmaß von 97.700 Quadratmeter.

Das ständige Anwachsen der Zahl der Wohnparteien mußte begrifflicherweise auch zu einem Ausbau des Verwaltungsapparates führen, da die Arbeiten von dem bisherigen Personal, das in den letzten zwei Jahren zusammen nur um etwa zehn Prozent vermehrt wurde, nicht mehr klaglos geleistet werden konnten. Es wurden daher zur Entlastung der Amtsstelle nach und nach fünfzehn Vertragsangestellte als Hausinspektoren in Dienst gestellt. Diese Einrichtung wurde zunächst versuchsweise nur für die Neubauten eingeführt, dann aber auch auf den alten Besitz der Gemeinde ausgedehnt. Keinem Hausinspektor sollen mehr als zweitausend Wohnungen unterstehen, damit jeder seiner Aufgabe gerecht werden kann. Die Hausinspektoren vermitteln vor allem den Verkehr zwischen der städtischen Häuserverwaltung und den Parteien, um die Dienststelle wenigstens teilweise von dem kolossalen Parteienandrang zu entlasten und den Parteien die Möglichkeit zu geben, an Ort und Stelle selbst mit einem Organ der Hausverwaltung in Verbindung zu treten. Die Hausinspektoren haben auch bei jeder Gelegenheit darauf zu sehen, daß die von der Gemeinde erbauten Häuser und Wohnungen sowie die technischen Anlagen und Gärten durch zweckentsprechende Benützung und Pflege in gutem Zustande erhalten werden und daß jede Verschwendung vermieden wird. Allenfalls auftretende kleinere Schäden haben die Hausinspektoren sofort im kurzen Wege beheben zu lassen, um den immerhin schwerfälligeren und längeren Amtsgang abzukürzen. Umfangreichere Instandsetzungen bleiben dem städtischen Bauamte vorbehalten und hat der Hausinspektor nur dies-

bezügliche Meldungen umgehend zu erstatten. Endlich haben die Hausinspektoren auch darauf zu achten, daß die Zinseingänge rechtzeitig und vollständig abgeführt werden.

Bei der der Magistratsabteilung 17 angegliederten Betriebsbuchhaltung Wohnhäuser wurde mit 1. Juli 1926 von den gebundenen Büchern zum Legeblätter-System übergegangen. Zur Einführung gelangte eine Kontograph-Durchschreibebuchhaltung. Die Buchhaltung auf losen Blättern bietet gegenüber der in gebundenen Büchern den Vorteil, daß sie unbeschränkt erweiterungsfähig ist, also der Entwicklung des Geschäftes in jeder Hinsicht gerecht zu werden vermag, was bei angelegten Büchern nicht möglich ist, ohne die einmal festgelegte Ordnung zu durchbrechen. Die lexikalische Einordnung der Konten ermöglicht die rascheste Auffindung und macht jeden Index überflüssig. Hiezu tritt bei der Durchschreibebuchhaltung der Entfall der geordneten Führung von Hilfsbüchern, da sowohl die Saldakontibuchung als auch die Buchung auf die durch die Bestimmungen des Mietengesetzes notwendigen Zweckkonti für jedes einzelne Zinshaus im Wege der Durchschrift gleichzeitig mit der Journalbuchung erfolgt. Hiedurch erübrigt sich außerdem die Abstimmung zwischen Konto und Journal, da ja von vorne herein die absolute Übereinstimmung besteht. Von besonderem Vorteile ist die jedem Konto eigene Kennziffer, die, da bei jeder Buchung anzuführen, Fehlbuchungen sofort bemerkbar macht. Die Aufteilungsmöglichkeit der Journalbuchungen auf die Hauptbuchkonten mit Hilfe des eigenartigen Addierlineales ist die denkbar rascheste, was bei der durch die Vielfältigkeit der Häusergruppen bedingten großen Anzahl der Hauptbuchkonten (über 200) von großem Vorteil ist. Die Zinsbelastung und Zahlungsverrechnung erfolgt bei den Neubauten stiegenhausweise, bei den alten Häusern für das ganze Haus in einer Summe.

Das immer dringender werdende Bedürfnis, die bisher angewendeten Durchführungsmethoden in bureautechnischer Hinsicht zu vereinfachen, der immerwährende Neuzuwachs an städtischen Neubauten, ferner die Tatsache, daß die städtische Häuserverwaltung neben ihrer eigentlichen Funktion der Verrechnung der wirtschaftlichen Gebarung auch jene Verrechnungen durchzuführen hat, die ihr auf Grund der Bestimmungen des Mietengesetzes eindeutig vorgeschrieben sind, das ist die detaillierte Nachweisung des Grundmietzinses, des Instandhaltungszinses sowie die Betriebskosten, und zwar getrennt nach jedem einzelnen Wohnhaus, gab Veranlassung, diesen Arbeits- und Zeitmehraufwand durch eine weitere Rationalisierung der Arbeitsmethoden der Betriebsbuchhaltung Wohnhäuser wettzumachen. Aus diesem Grunde wurde bereits die Einführung der maschinellen Buchführung durch Anwendung von Lochkarten ins Auge gefaßt und alle Vorbereitungen getroffen, um dieses System zur Anwendung zu bringen.

Hand in Hand mit dieser Umstellung wird auch die Herstellung der Monatszinslisten mittels Buchungsmaschinen erfolgen, so daß in kürzester Zeit die Umstellung der gesamten Betriebsbuchhaltung durchgeführt sein wird.

## Approvisionnement und Gemeinde\*

Von den Anstalten und Einrichtungen, die die Gemeinde Wien in zielbewußter Verfolgung ihrer Approvisionierungspolitik seit Ende 1925 geschaffen hat, verdient hier in erster Linie die Freibank hervorgehoben zu werden.

Sie dient dazu, auch den ärmsten Bevölkerungsschichten den Fleischgenuß zu ermöglichen und gründet sich auf die Vieh- und Fleischbeschauordnung vom 6. September 1924, B. G. Bl. Nr. 542. Nach § 14 dieser Ministerialverordnung sollen in Gemeinden, insbesondere in solchen mit einem öffentlichen oder Gemeindeschlachthause, Freibänke — das sind unter besonderer amtlicher Kontrolle stehende Verkaufsstätten für minderwertiges und bedingt taugliches Fleisch — errichtet werden. Diesem Wunsche der Regierung hat die Gemeinde Wien auch Rechnung getragen und im Schweineschlachthause die Freibankzentrale errichtet, der zwei Verkaufsstellen, und zwar eine im Schlachthause Meidling und eine auf dem Markte X., Columbusplatz, angegliedert sind.

Die Freibankzentrale, die im Jahre 1926 erbaut und im Februar 1927 dem Betrieb übergeben wurde, ist mit allen modernen Einrichtungen ausgestattet, um das bei der amtlichen Vieh- und Fleischbeschau für minderwertig oder bedingt tauglich erklärte Fleisch wieder für den menschlichen Genuß tauglich zu machen. In der Freibankzentrale selbst, die auch Manipulations- und Lagerräume enthält, findet jedoch ein Verkauf des Fleisches nicht statt.

Der Verkauf dieses Fleisches geschieht in den zwei oben erwähnten Verkaufsstellen, von denen die im Schlachthause Meidling befindliche im Februar 1926 eröffnet wurde, während die in einem Kiosk auf dem Markte X., Columbusplatz, errichtete im September 1926 der Benützung übergeben wurde.

Mit der Führung des Betriebes sowohl der Zentrale wie auch der beiden Verkaufsstellen wurde von der Gemeinde die Wiener Sterilisierungs-Gesellschaft betraut, eine bereits seit 1899 bestehende registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, die sich seit ihrer Gründung mit der Sterilisierung von Schweinefleisch, das amtstierärztlich beanständet wurde, sowie der Verwertung dieses Fleisches und auch des Fettes beanständeter Tiere auf gemeinsame Rechnung und Gefahr der Genossenschaftsmitglieder befaßte. Es braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß weder die Freibank selbst einen Gewinn abwerfen, noch auch der Betriebsführerin ein solcher erwachsen darf, da die ganze Einrichtung ja eine Wohlfahrtsinstitution für die ärmsten Schichten der Bevölkerung darstellt, weshalb nur die Betriebskosten ihre Deckung finden müssen. Die Sterilisierungs-Gesellschaft führt den Betrieb auf Grund der von der Gemeinde Wien erlassenen Freibankordnung, welche die hauptsächlichsten Beziehungen zwischen den Interessenten regelt.

Weiters verdient hier der Blumengroßmarkt, der am 8. Dezember 1926 eröffnet wurde, besondere Erwähnung. Er wurde auf der Realität der Österreichischen Gartenbaugesellschaft im I. Bezirke, Parkring Nr. 12, mit Mitteln der Gemeinde Wien errichtet und ist der einzige Markt für den Großhandel mit Blumen und Pflanzen sowie mit Bedarfsartikeln für die Blumenbinderei und den Blumenhandel. Durch seine Errichtung wurde ein langgehegter Wunsch der interessierten Händler und Produzenten nach einer zentralen Zusammenfassung des Großverkehrs mit Blumen erfüllt.

Eine weitere Erwähnung verdient der Umbau, beziehungsweise die Neuanlage des offenen Lebensmittelmarktes im XII. Bezirke, Niederhofstraße. Der neue Markt, aus 24 Zellengruppen und zwei Verkaufspavillons bestehend, wurde am 1. Dezember 1926 dem Verkehre übergeben.

Schließlich sei noch der Fertigstellung des vom XXI. Bezirke, Am Spitz, in die Pitkagasse, und zwar in den städtischen Wohnhausbau „Schlingerhof“, verlegten Floridsdorfer Marktes gedacht, der am 22. Februar 1927 eröffnet wurde. Diese sanitär und hygienisch vorbildlich ausgestattete Marktanlage zählt 92 Verkaufszellen und einen Fischverkaufspavillon. Bei dieser Anlage wurden zum erstenmal in Wien mit allen erforderlichen Einrichtungen versehene Kellermagazine geschaffen.

Die in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, in der Nachkriegszeit begonnene umfangreiche bauliche Umgestaltung schreitet rüstig ihrem Ende entgegen. Der neue Wildbretmarkt, der in dem ehemaligen Fischverkaufspavillon errichtet wurde, wurde im Juni 1927 der Benützung übergeben. Die Arbeiten an der Neuanlage des Fischdetailmarktes nach dem Gitterzellensystem sind im vollen Zuge. Zur Einleitung reiner und frischer Luft in die über Kälteerzeugungsmaschinen von 600.000 Kalorien Maximalleistung verfügende Kühlanlage gelangte ein Luftkanal zur Ausführung, der aus dem der Halle zunächst gelegenen Teile des benachbarten Stadtparkes die Luft aufnimmt, welche Einrichtung auch betriebsökonomische Vorteile in der Hinsicht bietet, als die in der kälteren Jahreszeit aufgesogene Luft die Inbetriebsetzung der Kühlmaschinen unter Umständen gänzlich erspart.

\* Siehe Band II, Seite 5 ff.

Was den Zentralviehmarkt St. Marx anbelangt, so nehmen die zum Teile sehr umfangreichen Erneuerungsarbeiten an zahlreichen Objekten ihren Fortgang. An Neuherstellungen ist die Errichtung eines Unterkunftsgebäudes für die am Markte tätigen Reinigungsarbeiter, das mit Kleiderablagestellen, Speiseräumen und Duschbädern ausgestattet ist, zu verzeichnen.

In markttechnischer Hinsicht verdient die am 3. Jänner 1927 erfolgte Wiedereinführung des getrennten Beinviehmarktes Erwähnung. Hiedurch wurde namentlich die Wägemanipulation mit Stieren und deren rascher Abtransport vom Markte wesentlich erleichtert.

Die Versorgung Wiens mit Vieh und Fleisch im Jahre 1926 veranschaulichen die folgenden vier Tabellen.

Herkunftsländer der auf dem Zentralviehmarkt St. Marx im Jahre 1926 aufgetriebenen Rinder

Herkunftsland	Stück
Niederösterreich . . . . .	13.206
Oberösterreich . . . . .	18.127
Salzburg . . . . .	325
Steiermark . . . . .	1.057
Kärnten . . . . .	261
Tirol . . . . .	54
Burgenland . . . . .	1.511
Ungarn . . . . .	41.994
Jugoslawien . . . . .	24.219
Rumänien . . . . .	40.086
Tschechoslowakei . . . . .	5.728
	<hr/> 146.568

Herkunftsländer der auf dem Zentralviehmarkt St. Marx im Jahre 1926 aufgetriebenen lebenden Fleisch- und Fettschweine

Herkunftsländer	Stück	
	Fleischschweine	Fettschweine
Niederösterreich . . . . .	2.234	1.052
Oberösterreich . . . . .	68	7
Steiermark . . . . .	291	—
Burgenland . . . . .	1.146	122
Ungarn . . . . .	8.818	82.442
Jugoslawien . . . . .	64.259	122.132
Rumänien . . . . .	35.804	78.650
Polen . . . . .	393.485	2.279
Italien . . . . .	30.201	—

Herkunftsländer des auf dem Zentralviehmarkt St. Marx im Jahre 1926 aufgetriebenen, beziehungsweise zugeführten Jung- und Stechviehes

Herkunft	Kälber lebend	Kälber ausgew.	Fleisch-	Fett-	Lämmer lebend	Lämmer ausgew.	Schafe	Kitze
			schweine	schweine			ausgeweidet	ausgeweidet
			ausgeweidet					
Niederösterreich . . . . .	7.817	54.075	45.926	3.023	292	2.730	3.598	10.491
Oberösterreich . . . . .	12.826	29.629	191	—	7	652	1.417	1.576
Salzburg . . . . .	1.631	9.307	34	—	—	27	1.017	102
Steiermark . . . . .	1	1.514	1.165	—	—	104	550	9
Kärnten . . . . .	—	19	13	—	—	—	—	—
Tirol . . . . .	397	—	—	—	—	—	—	—
Vorarlberg . . . . .	—	60	—	—	—	—	—	—
Burgenland . . . . .	24	612	1.183	—	—	10	53	2
Ungarn . . . . .	2.334	49	—	—	85	5.713	93	—
Jugoslawien . . . . .	514	34	87	—	—	—	—	—
Rumänien . . . . .	22	—	—	—	—	—	—	—
Tschechoslowakei . . . . .	6	—	—	—	—	—	—	—
Polen . . . . .	—	—	99	—	—	—	—	—

## Herkunftsländer der Zufuhren in die Großmarkthalle im Jahre 1926

Herkunft	Rindfleisch kg	Kalb- fleisch kg	Schweine- fleisch kg	Rauchfleisch kg	Kälber Stück	Schweine Stück	Schafe Stück
Wien . . . . .	20,466.579	252.362	20,528.992	1,549.959	21.989	94.706	2.219
Niederösterreich . . . . .	1,327.890	14.473	1,058.911	42.565	89.753	85.798	6.283
Oberösterreich . . . . .	7.450	—	—	—	134	—	—
Steiermark . . . . .	20.711	47	13.086	2.123	9.508	21.917	2.176
Tirol . . . . .	4.800	—	—	—	8	—	98
Burgenland . . . . .	7.271	—	2.499	33	2.115	4.832	110
Tschechoslowakei . . . . .	6.100	—	—	—	—	—	—
Polen . . . . .	995.267	110.915	846.695	6.667	214.743	79.496	5.811
Ungarn . . . . .	446.034	15.790	500.222	3.672	20.585	6.441	3.258
Jugoslawien . . . . .	403.575	3.430	1,361.677	47.602	9.746	18.358	711
Rumänien . . . . .	5,611.679	4.387	76.111	2.812	4.078	11.171	543
Amerika . . . . .	301.787	—	—	—	—	—	—

Was die Tätigkeit des Marktamtes anbelangt, so sei darauf verwiesen, daß von den Organen der Lebensmittelpolizei im Jahre 1926 8527 Milchproben und 4197 Proben von anderen Lebensmitteln in den einschlägigen Betrieben entnommen wurden. Wegen Übertretung der Preistreibereivorschriften wurden 88 Anzeigen erstattet, wegen Übertretung der Marktordnung 368, wegen solcher der Sonntagsruhevorschriften 114, wegen Nichteinhaltung der Eichvorschriften 235, wegen Übertretungen der Gewerbeordnung 1336, wegen unterlassener Preisanschreibung 564 und wegen anderer Übertretungen 1515.

## Die Veterinärverwaltung Wiens\*

Das Hauptaugenmerk des Veterinäramtes war nach wie vor darauf gerichtet, den von der Veterinärpolizei in allen ihren vielfachen Zweigen diktierten Zielen möglichst nahezukommen und den Ausbau der veterinären Einrichtungen der Gemeinde Wien auch weiter zu verfolgen.

So gelang es, den günstigen Stand der Seuchen unter den in Wien gehaltenen Haustieren auch weiter beizubehalten. Lediglich die Wutkrankheit erforderte besondere Maßnahmen. Durch eine stärkere Ausbreitung dieser Seuche in dem nördlich der Donau gelegenen Teile Niederösterreichs waren auch die am linken Donauufer gelegenen Teile des Gemeindegebietes von Wien bedroht. Als in rascher Folge Wutfälle zur Feststellung gelangten, wurden mit Wirksamkeit vom 15. Juni 1926 mit der Magistrats-Kundmachung vom 9. Juni 1926 (Magistrats-Abteilung 43/2580) Maßnahmen zur Bekämpfung der Wutkrankheit der Hunde erlassen und gleichzeitig mit der Magistrats-Kundmachung vom 10. Juni 1926 (Magistrats-Abteilung 43/2682) für die Gemeindegebiete am linken Ufer des Donaustromes der Leinenzwang angeordnet. Er blieb bis zum 2. März 1927 in Kraft, von welchem Tage ab er infolge des günstigen Seuchenstandes mit der Kundmachung vom 25. Februar 1927 (Magistrats-Abteilung 43/1117) wieder aufgehoben werden konnte. Insgesamt wurden in Wien im Jahre 1926 24 und in den ersten neun Monaten des Jahres 1927 neun Wutfälle festgestellt.

In der städtischen Wasenmeisterei wurde die Leistungsfähigkeit des Betriebes durch Aufstellung eines elften Digestors erhöht und zur Verbesserung des Abtransportes der anfallenden Konfiskate drei neue Lastkraftwagen in Dienst gestellt. Der Fahrpark verfügt nunmehr über sechs solcher Lastautos und zwei Paar Pferde. Auch die Anzahl der eisernen, verschließbaren Konfiskatenbehälter wurden um zwölf vermehrt.

Die fakultative Trichinenuntersuchung hat zugenommen, so daß zu ihrer Durchführung und zur Vorbereitung auf ihre allgemeine Einführung außer den vorhandenen vier Trichinoskopen noch fünf weitere aufgestellt wurden.

Auf dem Zentralviehmarkte in St. Marx sind im Jahre 1926 und 1927 vermehrte Seucheneinschleppungen durch Viehtransporte aus dem Auslande zu verzeichnen, weshalb Einrichtungen

Siehe Band II, Seite 25 ff.



Großmarkthalle — Unterer Fleischuntersuchungsraum



Großmarkthalle — Oberer Fleischuntersuchungsraum

geschaffen werden mußten, die eine sicherere Desinfektion und Handhabung der Veterinärvorschriften ermöglichen. Auf dem Borstenviehmarkte wurden in einzelnen Schweinezallassen an Stelle der Sandlager Betonböden eingebaut und die schadhafte Straßen und Gänge einer gründlichen Ausbesserung unterzogen. Zur leichteren Durchführung der Sektionen verendeter Tiere und Verminderung der Infektionsgefahr der hierbei beschäftigten Personen werden die Sezierräume sowohl auf dem Rinder- als auch auf dem Schweinemarkte derzeit vergrößert und mit Bade-, Wasch- und Desinfektionseinrichtungen versehen. Ebenso ist ein neuer Unterkunftsraum für die am Borstenviehmarkte beschäftigten Arbeiter mit allen modernen Wohlfahrtseinrichtungen vor seiner Fertigstellung.

In der Wiener Kontumazanlage erwiesen sich die Kühlräume mit Rücksicht auf die große Zahl der Pferde- und Schweineschlachtungen als zu klein, weshalb die Erweiterung der Kühlanlage auf



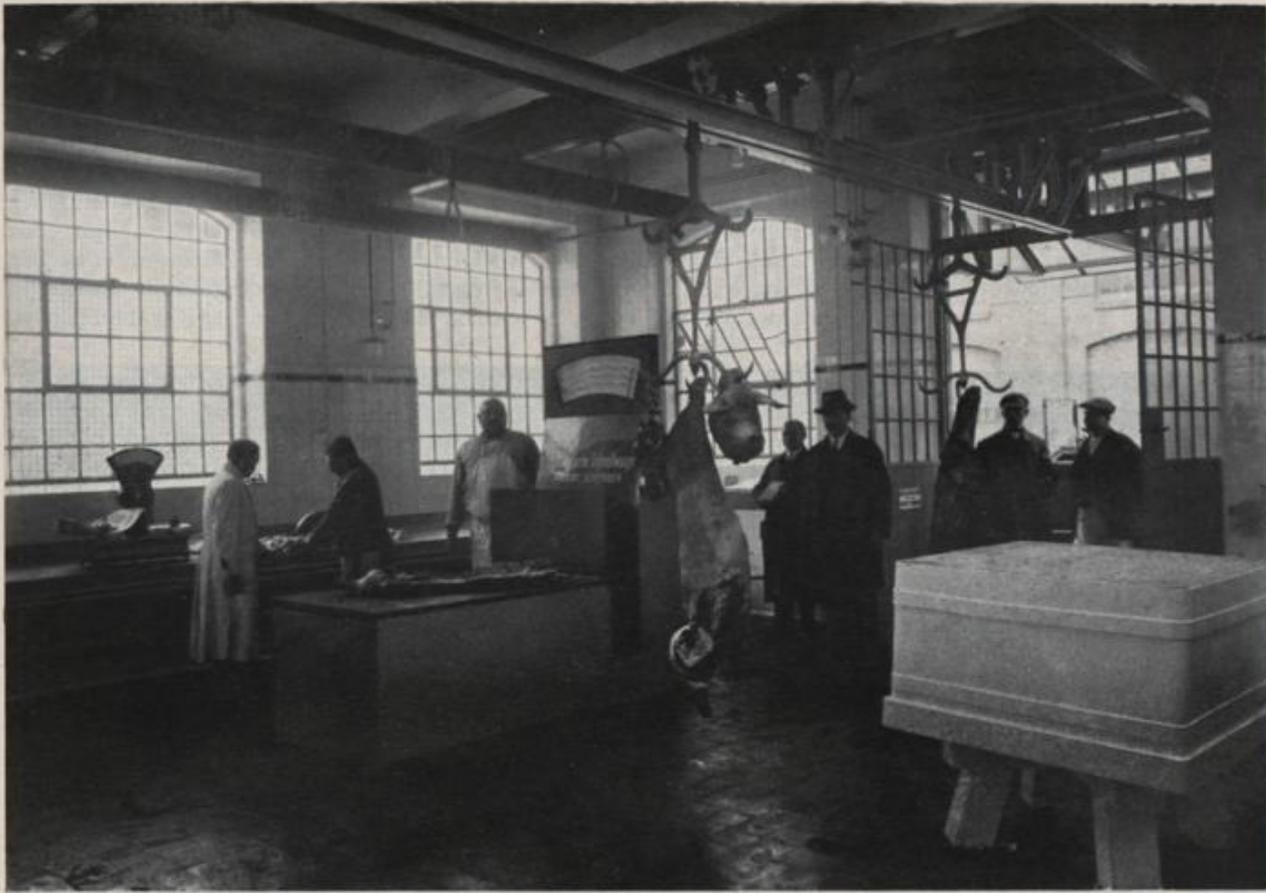
Freibank — Zerteilungsraum für bedingt taugliches Fleisch

das doppelte Ausmaß der bestehenden in Angriff genommen wurde. Im Frühjahr 1927 haben die Bauarbeiten begonnen und dürften ebenso wie die Verstärkung des maschinellen Teiles der Anlage bereits im Frühjahr 1928 vollendet sein. Eine Erweiterung der Sammelstallungen für Schweine steht ebenfalls gegenwärtig in Arbeit.

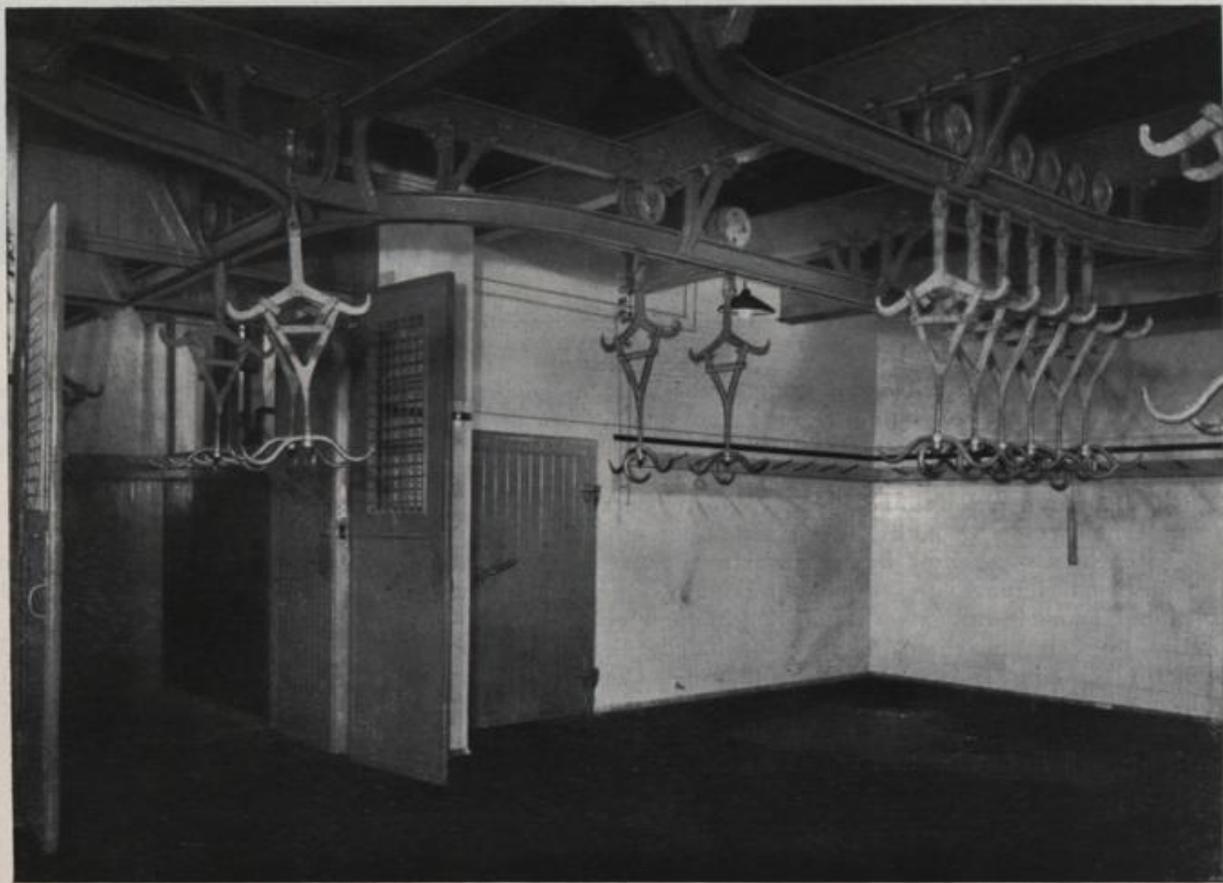
Im Schlachthofe St. Marx erfuhren die begonnenen Ausgestaltungsarbeiten ihre Fortsetzung. Für die im Schlachthofe beschäftigten Fleischhauermeister wurde ein neuer Garderobe- und Waschraum errichtet und dieser Raum auch mit einer Fernsprechanlage ausgestattet. In der Verwaltungskanzlei ist ein kleines Museum geschaffen worden, in welchem interessante Funde der Amtstierärzte anlässlich der Vieh- und Fleischuntersuchung als Anschauungspräparate zur Schau gestellt sind.

Im Schweineschlachthofe wurden in den Darmputzräumen neue Wässerungseinrichtungen für das Darmfett eingerichtet, die ebenso wie die aus Kunststein angefertigten Aufarbeitungstische ein reines Arbeiten ermöglichen.

In der Großmarkthalle mußte der bestandene Untersuchungsraum infolge anderweitiger Verwendung aufgelassen und an seiner Stelle ein neuer geschaffen werden. Trotz der räumlichen Ein-



Freibank — Neuer Übernahmsraum

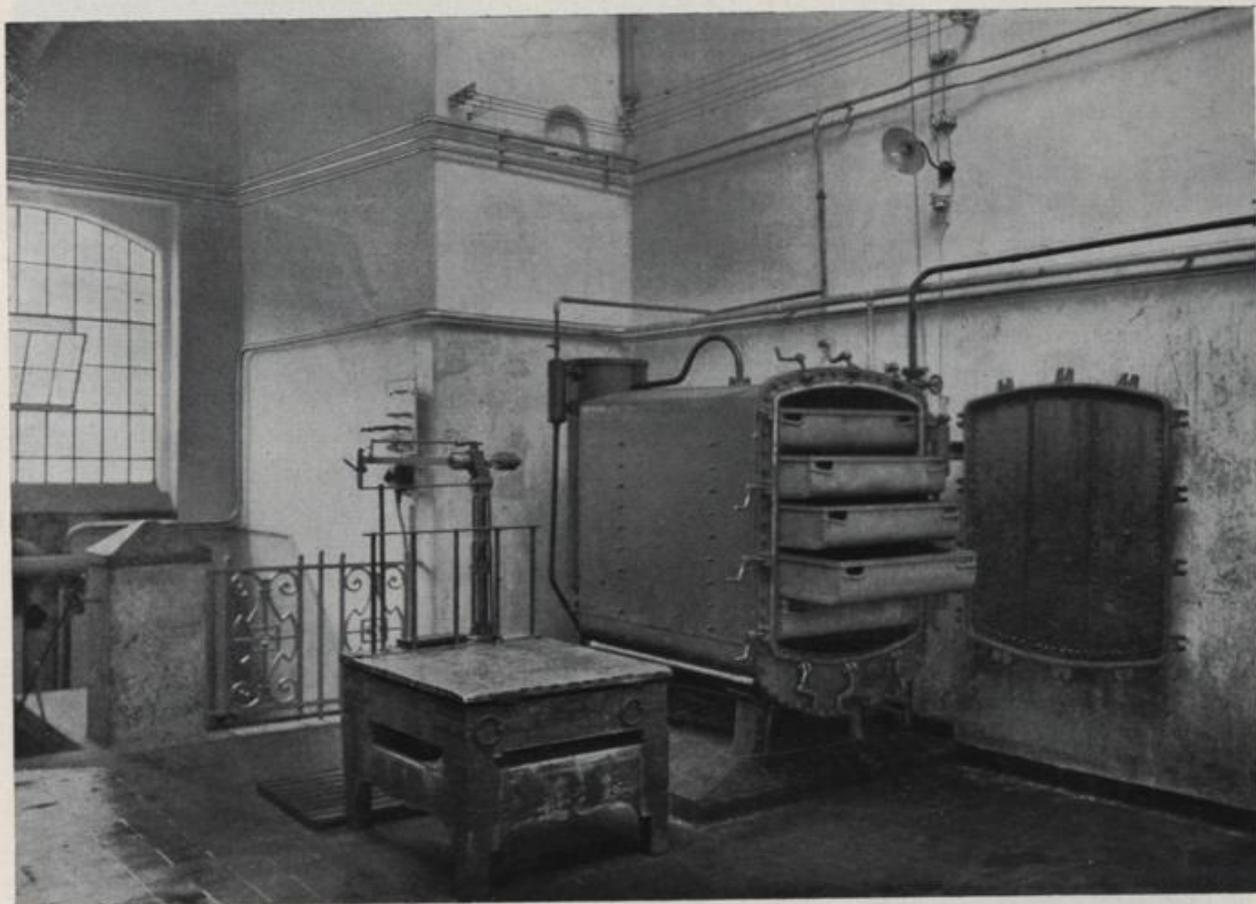


Freibank — Neuer Kühlraum

schränkung konnten die erforderlichen Räume für die Untersuchung der Fleischwaren und zur Unterbringung der Kanzlei gewonnen werden.

Die zur Untersuchung bestimmten Waren werden in den in gleicher Höhe des Marktniveaus gelegenen unteren Untersuchungsraum gebracht, wo sie auf Laufkatzen aufgehängt und auf diesen auf den Laufschiene überall hingebacht werden können.

Ergibt die Untersuchung die Genußtauglichkeit der Waren, so werden diese nach vorgenommener Abstempelung der betreffenden Partei ausgefolgt. Ist eine nähere und bakteriologische Untersuchung des Fleisches erforderlich, so müssen die Fleischstücke mittels eines eigenen elektrischen Aufzuges entweder in den im ersten Stocke liegenden oder in die unter dem Untersuchungsraume eingebaute Kühlzelle befördert und dort bis zur endgültigen Entscheidung belassen werden. Alle Räume sind mit gutem Licht,



Freibank — Fleishdämpfer

Ventilation, Kalt- und Warmwasserleitungen, direktem Kanalabflusse und waschbaren Fliesenwänden ausgestattet, so daß Reinigung und Desinfektion gründlichst durchgeführt werden können. Kanzleien für die Amtstierärzte, ein kleines Handlaboratorium, Unterkunftsräume für Aufseher und Arbeiter und Reinigungsbäder ergänzen die Einrichtung.

Die Räume der Veterinärämtlichen Untersuchungsstelle im Schlachthofe St. Marx wurden ebenfalls einer gründlichen Umgestaltung unterzogen.

Ein elektrisch geheizter Brutschrank zur Bakterienkultur ist als Neuerung besonders zu erwähnen. Durch die Angliederung eines Projektionsraumes für Mikro- und Trichinenprojektion, sowie eines als Kanzlei und Dunkelkammer verwendbaren Raumes erfuhr die Anstalt eine Erweiterung.

Die im Schweineschlachthofe untergebrachte Freibank erhielt durch einen Neubau und teilweisen Umbau eine vollständige Neugestaltung. Die vorhanden gewesen Räumlichkeiten wurden für die Übernahme und Brauchbarmachung des bei der amtlichen Beschau als bedingt tauglich befundenen Fleisches herangezogen (siehe Bild) und zur Verwertung des minderwertig erklärten Fleisches ein Arbeits- und Kühlraum neu angebaut. (Siehe Bild.)

Eine eigene Kesselanlage zur Erzeugung des für die Sterilisierung des Fleisches erforderlichen Dampfes und eine neue, elektrisch betriebene Kühlmaschine bilden weitere Einrichtungen der Freibank. Ein neuer Hoenickescher Fleischdämpfer mit einem Fassungsraume für 300 kg Fleisch kam im Sterilisiererraume zur Aufstellung.

Die früher bestandene Verkaufsstelle wurde aus dem Betriebe der Anstalt verlegt und in einem neugebauten Kiosk am Columbusplatze im X. Bezirke untergebracht.

Den Betrieb der Freibank führt die Wiener Sterilisierungs-Gesellschaft m. b. H., der auch bisher die Sterilisierung des brauchbar zu machenden Fleisches übertragen gewesen ist. Die Überwachung des Betriebes obliegt den städtischen Amtstierärzten, die der kommerziellen Gebarung der Magistratsabteilung 42 und dem Kontrollamte.

Mit der Fertigstellung dieser Anstalt verfügt auch Wien über eine modern eingerichtete Freibank, die den Zweck verfolgt, das bei der amtlichen Untersuchung beanstandete, jedoch zum menschlichen Genuße verwertbare Fleisch unter amtlicher Überwachung an den Konsumenten zu billigeren Preisen abzugeben.

Durch die angeführten Arbeiten haben die Fleischapprovisionierungsanstalten der Gemeinde Wien ihre weitere moderne Ausgestaltung erfahren.

### Städtische Bodenpolitik\*

Der Grundbesitz der Gemeinde innerhalb ihres Weichbildes hat sich gegenüber dem Stande vom Ende des Jahres 1925 um rund 250 Hektar erhöht und betrug am 14. Oktober 1927 rund 6959 Hektar.

An dem liegenden Besitze der Gemeinde Wien außerhalb ihrer Grenzen sind keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen.

\* Siehe Band II, Seite 60 ff.

# Die Fürsorgeaufgaben der Gemeinde

## Die städtische Mutterberatung

Nachdem der Magistrat bereits am 28. April 1926, A.Z. 211/1926, ermächtigt worden war, die städtischen ärztlichen Mutterberatungsstellen dreier Krankenkassen, nämlich der Krankenkasse der Gemeinsamen Gehilfenschaft der Genossenschaften der Gastwirte, der Kaffeesieder und des Gremiums der Hoteliers und Pensionsinhaber, der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien und der Krankenkasse der Bundesbahnen, über deren Ersuchen für ihre schwangeren Frauen und für ihre Säuglinge und Kleinkinder in den allgemeinen Beratungszeiten und in den Grenzen der allgemeinen Beratungstätigkeit zugänglich zu machen, trat im Sommer 1926 auch der Verband der Krankenkassen mit dem Ersuchen um Teilnahme seiner Mitglieder und Angehörigen an der städtischen Mutterberatung an die Gemeinde Wien heran. Nebst sonstigen Gründen war hiefür insbesondere die gute Führung und günstige Verteilung dieser Stellen über das ganze Wiener Stadtgebiet sowie die damit angestrebte Vereinheitlichung der Fürsorge maßgebend.

Hatte es sich bei den drei ersten Krankenkassen nur um einige hundert Kinder im Monat gehandelt, die sich auf die vorhandenen städtischen Mutterberatungsstellen verteilten, so war nunmehr mit der vertragsmäßigen Inanspruchnahme der städtischen Mutterberatung durch den großen Krankenkassenverband die Teilnahme von mehreren tausenden Kindern zu gewärtigen.

In Erwartung dieses starken Andranges wurde der Magistrat daher durch die Genehmigung des Bürgermeisters gemäß § 96 der Gemeindeverfassung am 29. Dezember 1926 auch ermächtigt, die für die Teilnahme von Kassenangehörigen nötigen Mutterberatungsstellen zu errichten oder selbst in Betrieb zu übernehmen.

Tatsächlich wurde mit dem Anwachsen der Zahl der beratenen Kinder im Jahre 1927 auch die Zahl der ärztlichen Mutterberatungsstellen allmählich immer mehr und mehr vergrößert. Während die Stadt Wien im Jänner 1926 nur fünfzehn ärztliche Mutterberatungsstellen besaß, die meist bei den Bezirksjugendämtern ihren Sitz hatten, betreibt das städtische Jugendamt heute bereits 34 Mutterberatungsstellen. Einem Besuch von 3669 Kindern im Jänner 1926 standen im September 1927 mehr als 14.800 Kinder, darunter 2500 Verbands-Krankenkassenkinder, in der ärztlichen Mutterberatung gegenüber. Die ökonomische Ausnützung der Mutterberatung ermöglichte also bei einer Verdoppelung der Mutterberatungsstellen die Erreichung der vierfachen Besuchsziffer!

Durch diese bedeutende Verdichtung des Netzes der Mutterberatungsstellen im Jahre 1927 wurde den Müttern der Besuch der Mutterberatungsstellen auch wesentlich erleichtert.

Diese Verdichtung, dieses näher Heranbringen der Fürsorge an die Befürsorgten wurde durch die großzügige Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien, die eine planmäßige Einfügung neuer Mutterberatungsstellen in einzelne neue Gemeindewohnhausbauten gestattete, sowie durch die Heranziehung von sieben Krankenkassen-Ambulatorien besonders gefördert.

Im Jahre 1927 wurden zu den zwanzig städtischen Mutterberatungsstellen, die bis dahin bestanden, noch die nachfolgenden vierzehn in mehreren Abschnitten vom städtischen Jugendamt errichtet, beziehungsweise in Betrieb genommen.

Bis 31. Dezember 1926 vorhandene Mutterberatungsstellen:

II., Obere Augartenstraße 26—28 (Leopoldstädter Kinderspital); II., Lassalle-Hof, Vorgartenstraße 148; II., Schiffmühlenhof, Schiffmühlenstraße 60—62; III., Hauptstraße 96; V., Siebenbrunnengasse 78; VIII., Laudongasse 5; X., Laxenburgerstraße 47; X., Kennergasse 8—10; XI., Herbortgasse (ab 1. Juni 1927 Grillgasse 26—28); XII., Hauptstraße 2; XII., Fuchsenfeldhof, Am Fuchsenfeld; XIII., Eduard-Klein-Gasse 2; XV., Gasgasse 6—8; XVI., Arnethgasse 84; XVII., Kalvarienberggasse 29; XVIII., Kreuzgasse 87 (vorher: XVIII., Erndtgasse); XIX., Hofzeile 15; XX., Dammstraße 35; XXI., Brünnerstraße 29; XXI., Wurmbbrandgasse 22 (Stadlau).

Im Jahre 1927 errichtete Mutterberatungsstellen:

III., Baumgasse 75 (Mautner-Markhofsches Kinderspital); VI., Königseggasse 10; IX., Sobieskigasse 31 (Karolinen-Kinderspital); X., Gellertplatz; XIII., Goldschlagstraße 193; XIII., Waidhausenstraße 4; XIV., Benedikt-Schellinger-Gasse; XVI., Effingergasse 23; XVI., Neulerchenfelderstraße 84; XVII., Beheimgasse 62; XX., Stromstraße 72 (Brigitta-Spital); XX., Denigasse 39—41; XXI., Pitkagasse 2; XXI., Lenkgasse (Kagran).

Das Verständnis für die in den städtischen Mutterberatungsstellen durch entsprechende Belehrung und Beratung — eine Behandlung ist jedoch ausgeschlossen — gebotene vorbeugende Fürsorge wächst immer mehr und wird binnen kurzem zu einer weiteren Vermehrung, wenn auch nicht der

Beratungsstellen, so doch der in denselben abgehaltenen zweistündigen Beratungszeiten, die heute bereits 77 betragen, zwingen, um so mehr, als seit 1. Oktober 1927 auch eine Erweiterung des Kreises derjenigen Kinder erfolgte, die nebst den auf Grund gesetzlicher Bestimmungen (Generalvormundschaft, Ziehkinderaufsicht) erscheinenden Kindern pflichtgemäß die Mutterberatung aufzusuchen haben. Nicht nur Pflegefamilien, die Säuglinge und Kleinkinder von der Stadt Wien in Obsorge nehmen, sondern auch Eltern und nächste Verwandte, denen die Pflege ihrer Kinder, Enkel oder Neffen, beziehungsweise Nichten, durch einen Pflegebeitrag der Gemeinde Wien ermöglicht wird, sind nämlich verpflichtet, mit diesen, wenn sie Säuglinge und Kleinkinder sind, die Mutterberatungsstellen regelmäßig aufzusuchen.

Durch diese Vorstellung des Kindes beim Jugendarzt soll die Pflegeaufsicht über dasselbe durch die Hausbesuche eine wertvolle Ergänzung erfahren.

Erwähnt sei ferner, daß sich auch noch weitere Krankenkassen um die Teilnahme an der städtischen Mutterberatung bewerben, was um so begreiflicher erscheint, als der von den Krankenkassen pro vorgestelltes Kind begehrte, an die Gemeinde Wien abzuführende Bauschbetrag ein äußerst bescheidener ist.

Zu diesen Krankenkassen gehört zum Beispiel die Arbeiter-Krankenkasse des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, die voraussichtlich ab 1. Jänner 1928 an der städtischen Mutterberatung teilnehmen wird.

Durch diesen geschilderten Ausbau der Mutterberatung wurde eine möglichst lückenlose Erfassung der gesamten fürsorgebedürftigen, vorschulpflichtigen Jugend bis zu dem Zeitpunkte gewährleistet, da sie der Schulfürsorge und dem Schularzte zur weiteren Betreuung überlassen werden kann.

## Die Säuglingswäscheaktion der Stadt Wien

Die Gemeinde Wien hat im laufenden Jahre, in dem Bestreben, den werdenden Müttern die erste Sorge um ihr Kind abzunehmen, eine ganz einzigartige Säuglingswäscheaktion eingerichtet, durch die der einer Großstadt vom Range Wiens unwürdige Zustand beseitigt wurde, daß Mütter ihren neugeborenen Säugling in dürftige Fetzen, ja selbst Zeitungspapier einwickeln mußten.

Der Gemeinderatsausschuß III genehmigte bereits am 23. Februar 1927 die Bedingungen für die Ausgabe und die Zusammenstellung der Säuglingswäschepakete, worauf auch der Stadtsenat am 23. Februar 1927 und der neukonstituierte Gemeinderat am 3. Juni 1927 den Magistratsantrag annahm und die dafür erforderlichen bedeutenden Kosten von S 555.000 genehmigte.

Danach gibt die Gemeinde Wien allen Frauen, die in Wien wohnen und nach Wien zuständig sind, die notwendige Säuglingswäsche in bester Qualität vollkommen unentgeltlich sofort bei der Geburt des Kindes.

Die werdenden Mütter haben sich nur im achten oder neunten Schwangerschaftsmonate unter Vorweisung des Heimatscheines und Meldezettels im Bezirksjugendamte ihres Wohnbezirkes zu melden.

Jede Mutter, die sich rechtzeitig darum bewirbt, bekommt die Säuglingsausstattung. Eine Erhebung der Bedürftigkeit findet ebensowenig statt, als auch ein peinlicher Nachweis der Mittellosigkeit nicht verlangt wird.

Nach der Geburt des Kindes überreicht eine Beauftragte des Bürgermeisters der Mutter folgende Säuglingsausstattung gleichsam als Geburtstagsangebinde der Heimatgemeinde mit den besten Glückwünschen der Stadt Wien:

24 Windeln,	2 Nabelbinden,
2 Flanelle,	1 Tragkleidchen,
6 Hemdchen,	1 Flaneldecke,
6 Jäckchen,	2 Gummieinlagen,
1 Badetuch,	1 Hautgarnitur
	(Seife, Creme, Hautpulver).

Frauen, die in einer der drei Gebärkliniken oder im Brigittaspital der Stadt Wien entbinden, erhalten das Säuglingswäschepaket von den dortselbst Dienst machenden städtischen Fürsorgerinnen sogleich beim Verlassen der Entbindungsanstalt.

Die Säuglingsausstattung befindet sich in einem schmucken roten Karton, der auf der Außenseite die bekannte Hanaksche „Mutter“ in Kunstdruck trägt.

Auf der Innenseite des Deckels ist nebst einem Verzeichnis des Inhaltes des Paketes auch ein Verzeichnis sämtlicher 34 vom städtischen Jugendamte betriebener Mutterberatungsstellen, zu deren regelmäßigen Besuch die Frauen in ihrem eigensten Interesse eingeladen sind, angebracht.

Das etwa  $3\frac{1}{2}$  kg schwere Säuglingswäschepaket enthält nur erste Sorten, verursacht der Gemeinde rund S 60 Eigenkosten, stellt aber einen noch bedeutend höheren Wert dar.

Erwähnt sei noch, daß die Stadt Wien bei mehrfachen Geburten (Zwillingen usw.) auch die Säuglingswäsche mehrfach beistellt, und daß auch der formale Geschäftsgang absichtlich möglichst einfach gehalten wurde. Die sich im Bezirksjugendamt rechtzeitig meldenden Schwangeren erhalten bei der Anmeldung über diese eine bloße Bestätigung in Form einer Doppelkorrespondenzkarte, deren zweiter Teil unmittelbar nach der erfolgten Niederkunft an das ausstellende Bezirksjugendamt einzusenden ist.

Die Gemeinde Wien hat sich in einer Kundmachung, die in allen Amtshäusern und in jedem Wohnhause angeschlagen ist, an die Bevölkerung gewendet und die Bestimmungen über die Säuglingswäscheaktion bekanntgegeben. Sie begründet darin ihr Vorgehen ausdrücklich mit den nachfolgenden Worten:

„Mütter! Die Gemeinde Wien will, daß ein gesundes und kräftiges Geschlecht heranwache. Wenn sie jetzt jedem Kind ein praktisches Geburtsgeschenk überreicht, so ist das selbstverständlich kein Almosen. Die Gemeinde wirkt im eigenen Interesse, wenn sie durch umfassende Fürsorgeaktionen die kommende Generation fördert.“

Welchem dringenden Bedürfnis die Gemeinde Wien mit ihrer neuen Säuglingswäscheaktion, für die sich bereits nicht nur ausländische, sondern auch viele inländische Gemeinden lebhaft interessieren, entgegenkam, zeigt der Umstand, daß sich vom Beginne der Aktion (15. März 1927) bis 15. Oktober 1927 insgesamt 9906 Frauen aller Berufsschichten um das Säuglingswäschepaket bewarben und daß bis 15. Oktober 1927 schon 7501 Pakete ausgegeben wurden, wonach mit einem Jahresbedarf von rund 13.000 Paketen gerechnet werden muß.

Die Gemeinde Wien hat diese neue Aktion aus Gründen einer gesunden Aufzuchtspolitik unternommen; sie verfolgt damit aber auch den erzieherischen Zweck, durch die Beistellung schöner und guter Säuglingswäsche die Eltern der Neugeborenen zu hygienisch einwandfreier Aufzucht, zu liebevoller Pflege und Wartung zu bringen, womit sicherlich auch ein größeres Interesse an dem Kinde als bisher verbunden sein wird.

Die Gemeinde Wien tut dies in der bestimmten Erwartung, daß auch durch diese Aktion das Verantwortungsgefühl der Wiener Mütter geweckt und gehoben und daß sie an ihnen wertvolle und kräftige Mitarbeiter in dem Kampfe gegen die Säuglingssterblichkeit finden werde.

## Die Lehrlingsheime der Stadt Wien\*

Auf Grund eines zwischen der Gemeinde Wien und der Lehrlingsfürsorgeaktion beim Bundesministerium für soziale Verwaltung abgeschlossenen Übereinkommens wurde dieser die Verwaltung und Betriebsführung der beiden städtischen Lehrlingsheime: II., Franzensbrückenstraße, und VIII., Josefstädterstraße 97, übertragen.

Die Lehrlingsfürsorgeaktion führt den Betrieb der Lehrlingsheime mit eigenem Personal, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Sie hat das Lehrlingsheim II. Bezirk am 1. Oktober 1927 und das Lehrlingsheim VIII. Bezirk am 21. November 1927 in ihre Verwaltung übernommen.

## Die Kleinkinderabteilung im Zentralkinderheime\*\*

Als Ersatz für die zur Auflassung gelangende städtische Kinderherberge „Am Tivoli“ wurde das Kinderheim Wilhelminenberg geschaffen, in welchem die größeren Kinder vom sechsten Lebensjahre anfangen zur Beobachtung vorübergehend untergebracht werden. Die bisher ebenfalls in der Kinderherberge „Am Tivoli“ untergebracht gewesenen Kleinkinder werden jedoch in der mit Beschluß des Gemeinderates vom 7. Oktober 1927, Pr.-Z. 4505, zur Errichtung gelangenden Kleinkinder-Abteilung im Zentralkinderheime der Stadt Wien, XVIII., Bastiengasse 36/38, Aufnahme finden.

Das Zentralkinderheim, das vor allem zur Aufnahme der der Gemeinde Wien zur Versorgung übergebenen Säuglinge bestimmt ist, hat einen mehr spitalsmäßig geführten Betrieb und ist daher auch für die Unterbringung von Kleinkindern, die einer größeren Infektionsgefahr ausgesetzt sind, besser

\* Siehe Band II, Seite 455.

\*\* Siehe Band II, Seite 467 ff.

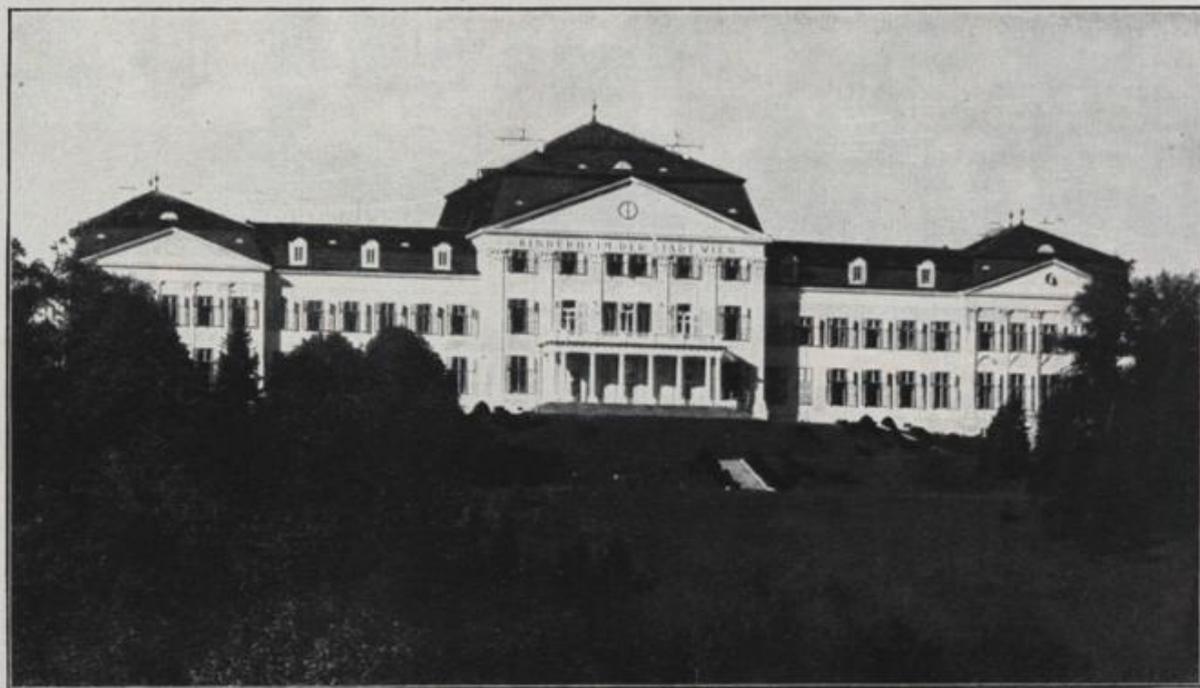
geeignet. Auch war in dieser Anstalt ohne besondere Schwierigkeiten und mit verhältnismäßig geringen Kosten die Adaptierung für diese Zwecke möglich.

Der Belagraum dieser Abteilung beträgt zirka 50 Betten. Die Abteilung selbst gliedert sich in eine Beobachtungsabteilung, in denen die neu aufgenommenen Kinder in ganz kleinen Gruppen untergebracht sind (Boxessystem), bis ihre Freiheit von Infektionskrankheiten angenommen werden kann und in eine offene Abteilung, in der die Kinder nach der Beobachtung sich aufhalten und bis zur Abgabe an andere Anstalten oder Kostenfrauen, beziehungsweise bis zur Rückübernahme durch die Angehörigen verbleiben können.

Beide Abteilungen sind voneinander streng getrennt. In der Beobachtungsabteilung, die eine eigene Teeküche besitzt, ist jedes Belagszimmer gesondert zugänglich, hat eigene Badegelegenheit mit Warm- und Kaltwasser sowie einen Trinkwasserauslauf. Alle Türen, die auf den Gang führen, haben Glaseinsätze, damit die Pflegerinnen auch vom Gange aus die Kinder beobachten können. Die offene Abteilung, die ebenfalls eine eigene Teeküche besitzt, enthält einen gemeinsamen Tagraum, drei Schlafräume, ein gemeinsames Bad und ein eigenes Besuchszimmer für die Angehörigen. Sämtliche Räume sind mit Zentralheizung versehen. Für die schöne Jahreszeit steht den Kindern der offenen wie der Beobachtungsabteilung ein eigener, gesonderter Spielplatz zur Verfügung, so daß sie genügend frische Luft und Sonne genießen können.

### Das Kinderheim Wilhelminenberg\*

Die Gemeinde Wien hat auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 27. Mai 1927 den ehemaligen erzherzoglichen Besitz „Schloß Wilhelminenberg“, bestehend aus Schloßgebäude, Pförtnerhäuschen, Gärtnergebäude, Wäschereigebäude, Wirtschaftsgebäude, einem großen Park und einem Obstgarten und anschließenden großen Grundflächen angekauft und das Schloßgebäude mit den Nebengebäuden und den umliegenden Grundflächen für ein städtisches Kinderheim an Stelle der bereits am 11. Dezember 1926 aufgelassenen Kinderherberge Grinzing und der zur Auflassung kommenden Kinderherberge „Am Tivoli“ gewidmet. Diese Anstalt soll die Aufgabe haben, die im Heim der städtischen Kinderübernahmestelle aufgenommenen und quarantainisierten Kinder weiter zu beobachten und zu befürsorgen, bis über ihr dem Bedürfnis und der Eigenart der einzelnen Kinder entsprechendes, weiteres Schicksal



Kinderheim Wilhelminenberg  
Südansicht

\* Siehe Band II, Seite 473 und 474.

entschieden ist. Die Anstalt wird also eine Durchzugsstation für Kinder beiderlei Geschlechtes vom sechsten Lebensjahr bis ins jugendliche Alter bilden. Sie wird für ungefähr 200 Kinder Platz bieten.

Die Gebäude wurden unter erheblichen Kosten vollständig hergerichtet und zweckentsprechend ausgestaltet. Insbesondere mußte die gesamte Gas-, Wasser- und elektrische Einrichtung sowie die Zentralheizung und Warmwasseranlage fast zur Gänze neu installiert werden, um den Anforderungen des neuen Betriebes zu genügen.

Das Hauptgebäude, bestehend aus einem Mittel- und zwei Seitentrakten, ist zweigeschoßig, während der Mitteltrakt noch einen Aufbau enthält. Die Anordnung der Räume wurde so getroffen, daß das Parterre und das erste Stockwerk zur Unterbringung von sechs Kindergruppen dient, wobei die Tag- und Schlafräume im allgemeinen südseitig gelegen sind.



Kinderheim Wilhelminenberg  
Nordseite

Die baulichen und betriebstechnischen Vorkehrungen ermöglichen es, im Bedarfsfalle bei notwendiger Quarantänisierung oder im Falle aufgetretener Infektionskrankheiten die einzelnen Gruppen voneinander vollständig zu isolieren. Zu diesem Zwecke wurden zwei neue Ausgänge mit Freitreppen geschaffen, so daß jede der drei vorhandenen Stiegen abgesondert benützt werden kann. Auch wurde für jede Gruppe eine eigene Badegelegenheit eingerichtet.

Im Tiefparterre des Westtraktes befindet sich eine Zahnklinik für die Kinder der Anstalt und ein Vortrags-, beziehungsweise Kinosaal. Die Anstaltsküche samt Nebenräumen ist in dem im zweiten Stocke gelegenen Aufbau des Mitteltraktes untergebracht, von wo die Speisen mit Speisenaufzügen den einzelnen Gruppen zugeführt werden. In der Gruppe befindet sich außerdem eine Teeküche. Der zweite Stock enthält auch noch Personalunterkünfte.

Im Kellergeschoß sind untergebracht: Die Badeanlage, der Turnsaal, die Schulwerkstätte, ferner die Zentralheizung, eine Kühlanlage und Lagerräume.

Das Gärtnerhaus und Wäschereigebäude wurde zu einer ärztlichen Ambulanz und einer Krankenabteilung umgestaltet.

Der das Schloß umgebende Park wird gärtnerisch ausgestaltet werden. Auch sollen auf den großen Freiflächen mehrere Spielplätze geschaffen werden, so daß die Kinder nicht bloß in den lichten und weiten Räumen des Schlosses bei gewissenhafter Betreuung ein schönes Heim finden, sondern sich auch hinreichend in frischer Luft bewegen können.

Die Führung der Erziehung jeder Gruppe obliegt mit der Kinderpflege vertrauten Pflegerinnen unter Leitung einer qualifizierten Erziehungskraft. Die Kinder erhalten auch gruppenweise Nachhilfeunterricht. Auf Grund der Beobachtung der Kinder, an welcher sich das Erziehungs- und Pflegepersonal, die Heimmutter, der Anstaltsarzt und ein Heilpädagoge beteiligen, werden von der Anstaltsleitung die Anträge über die weiteren Maßnahmen hinsichtlich der Abgabe der einzelnen

Kinder in Privat- oder Anstaltspflege gestellt und so dem städtischen Jugendamte wichtige Anhaltspunkte für die Bestimmung des weiteren Lebensschicksales jedes einzelnen Kindes gegeben. Das Kinderheim Wilhelminenberg wird sowohl durch seine herrliche Lage inmitten des Wald- und Wiesengürtels als



Kinderheim Wilhelminenberg  
Festsaal



Kinderheim Wilhelminenberg  
Krankenheim, Südseite

auch infolge seiner zweckmäßigen und modernen Ausstattung und Einrichtung seinen Schützlingen einen gesunden, der Großstadt entrückten Aufenthalt bieten.

Der Gedanke, welcher die Gemeinde Wien bei Erwerbung und Widmung des Schlosses für hilfsbedürftige Kinder leitete, findet seinen Ausdruck in den Worten der Widmungstafel:

„Wer Kindern Paläste baut, reißt Kerkermauern nieder.“

## Die Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe\*

In dieser Anstalt wurde am 1. April 1927 ein zahnärztliches Ambulatorium für die Pfleglinge der Kinderabteilung eingerichtet, wo unentgeltlich zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen vorgenommen werden.

Mit Ende des Jahres 1927 wurde der Belag der Kinderabteilung auf 180 Betten erhöht, so daß die Anstalt nunmehr einen Gesamtbelag von 400 Betten aufweist.

## Gesundheitswesen und Bevölkerungswesen\*\*

### Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes

Wiederholt war das städtische Gesundheitsamt seither veranlaßt, wegen der häufigen Auswanderertransporte aus den östlichen Ländern (Bessarabien, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Ungarn und Polen) sanitäre Maßnahmen zu ergreifen, da diese Transporte, welche zumeist nach Südamerika bestimmt waren, auf der Durchreise häufig in Wien zu nächtigen pflegten und daher in Kontakt mit der hiesigen Bevölkerung kommen konnten. War auch die gesundheitliche Obsorge für die Teilnehmer dieser Auswanderertransporte durch Ärzte der Schiffahrtsgesellschaften sichergestellt, so mußte doch für die entsprechende Unterkunft bzw. für die Verhinderung der Weiterreise infektiös erkrankter oder verdächtiger Personen Sorge getragen werden. Es wurde daher im Einvernehmen mit dem Wanderungsamte im Bundeskanzleramt die Einrichtung getroffen, daß das städtische Gesundheitsamt von dem Eintreffen jedes geschlossenen Auswanderer-Transportes in Wiener Bahnhöfen oder Schiffslandungsplätzen durch die dortigen Polizeiexposituren verständigt und hiebei Zahl der Teilnehmer, Herkunftsort, Reiseziel sowie Dauer und Ort des eventuellen Aufenthaltes in Wien an die Zentrale des städtischen Gesundheitsamtes gemeldet wird. Dasselbe verfügt dann für den Fall des Aufenthaltes und der Nächtigung solcher Reisender in Wien die amtsärztliche Inspektion dieser Transporte in ihrer Herberge.

Hiebei werden die sanitären Verhältnisse der Unterkunftsstellen geprüft und die Auswanderer auf das Vorhandensein infektiöser Symptome untersucht.

Insbesondere bei den Kindern dieser Transporte wurden wiederholt leichtere übertragbare Krankheiten, wie Masern, Trachom und dergleichen, festgestellt und die entsprechenden sanitären Maßnahmen getroffen. Der häufigste Grund zu Anständen lag in der Art der Unterbringung dieser Transporte, welche anfangs in oft räumlich unzulänglichen Quartieren kleinerer Hotels nächtigten. Aus diesem Anlasse wurde auf Grund der Ergebnisse wiederholter Verhandlungen schließlich durch die Bundesbahndirektion in einem Objekte derselben ein sanitär einwandfreier und räumlich entsprechender Aufenthaltsort geschaffen, der nunmehr zumeist bei Aufenthalt solcher Durchzugstransporte als Unterkunftsstelle und Verpflegsstelle der Auswanderer dient, wohin dieselben ohne näheren Verkehr mit der Bevölkerung vor der amtsärztlichen Untersuchung, welche jedesmal noch am Abend der Ankunft stattfindet, gebracht werden.

Der Wiener Landessanitätsrat hat in seiner Zusammensetzung und seinem Aufgabengebiete keine wesentliche Änderung erfahren.

### Sanitätspersonen und Sanitätsgewerbe\*\*\*

Die Zahl der Sanitätspersonen hat seit Abschluß des im Städtewerk vorliegenden Berichtes weiter zugenommen. Betrug die Zahl der Ärzte in Wien am Anfang des Jahres 1926 schon 4286, darunter 526 weibliche Ärzte und 570 Zahnärzte, so stieg dieselbe bis Ende 1926 bei den Ärzten überhaupt auf 4375.

\* Siehe Band II, Seite 491.

\*\* Siehe Band II, Seite 529ff.

\*\*\* Siehe Band II, Seite 550 ff.

bei den Ärztinnen auf 383 und bei den Zahnärzten auf 585. Ende Juni 1927 betrug die Zahl der Ärzte in Wien 4450, darunter 396 weibliche und 558 Zahnärzte.

Die größte Zahl der Ärzte wies, entsprechend dem dortigen Sitze der großen Krankenanstalten, der IX. Bezirk mit 730 Ärzten auf, darauf folgte nach der Zahl der Ärzte und dem Stande vom 31. Dezember 1926 der I. Bezirk mit 476 Ärzten und an dritter Stelle der VIII. Bezirk mit 429 Ärzten. Durchschnittlich entfielen in Wien zu dieser Zeit auf 1000 Einwohner 3,5 Ärzte, eine Zahl, die natürlich bezirksweise außerordentlich schwankte. Die geringste Zahl von Ärzten wies der XI. Bezirk mit 20 Ärzten auf, in welchem erst auf 8000 Personen die Durchschnittszahl der Ärzterelation in Wien überhaupt (3,5) entfiel, gegenüber 3,5:1000 in ganz Wien.

Die größte Zahl der weiblichen Ärzte fand sich ebenfalls im IX. Bezirk (84), woraus zu entnehmen ist, daß dieselben vorwiegend noch in den Krankenanstalten tätig waren, darauf folgte der II. Bezirk mit 44 weiblichen Ärzten. Es entfielen auf 10.000 weibliche Einwohner Wiens Ende 1926 3,8 Ärztinnen. Auch von diesen findet sich die geringste Zahl im XI. Bezirk.

Von Zahnärzten entfielen auf 10.000 Einwohner der Gesamtbevölkerung 3,1.

In derselben Zeit ist die Zahl der Zahntechniker von 916 am Beginn des Jahres 1926 auf 967 gestiegen. Der Zuwachs beträgt zirka 9 Prozent, bei den Zahnärzten dagegen nur 2,6 Prozent. Von den Zahntechnikern entfallen auf 10.000 Einwohner 5,2. Bis Ende Juni 1927 wurden in Wien 985 Zahntechniker gemeldet.

Die Zahl der Hebammen ist dagegen in Abnahme begriffen. Waren zu Beginn des Jahres 1926 noch 997 Hebammen in Wien tätig, so ging deren Zahl bis Ende 1926 um 10,6 Prozent auf 891 zurück. Somit entfielen Ende 1926 auf 1000 Frauen im gebärfähigen Alter 1,4 Hebammen in Wien. Am Ende des ersten Halbjahres 1927 praktizierten nur mehr 877 Hebammen in Wien.

Die größte Zahl der Zahntechniker befindet sich am Ende 1926 im II. Bezirk (106), die größte Zahl der Hebammen im X. Bezirk (76).

Darauf folgt hinsichtlich der Zahntechniker der III. Bezirk (67), hinsichtlich der Hebammen der II. Bezirk (73).

Der Stand der öffentlichen Apotheken hat sich seit dem letzten Berichte (im Verlaufe des Jahres 1926 um 7 auf 218) erhöht. Die größte Zahl der Apotheken findet sich mit Rücksicht auf den Fremdenverkehr im I. Bezirk (26), die nächstgrößte Zahl im II. Bezirk (17). Die Apotheken teilen sich in 198 öffentliche Apotheken, 16 Anstalts- und 4 Klosterapotheken.

Die Apotheken wurden von 141 selbständigen Apothekern und 77 Provisoren, darunter 16 in Anstaltsapotheken, geleitet.

Die Zahl der Tierärzte hat sich im Jahre 1926 um 5 auf 231 erhöht. Hievon sind 109 Doktoren der Tierheilkunde.

Die größte Zahl der Tierärzte fand sich, wenn man vom III. Bezirk, in welchem mit Rücksicht auf den Sitz des Tierarzneiinstitutes 54 praktizierende Tierärzte gezählt wurden, absieht, im XIII. Bezirk (19), darauf folgten die Bezirke XII und XVIII mit je 18 Tierärzten.

Der Stand des ärztlichen Personales im städtischen Gesundheitsamte, welcher am Anfang des Jahres 1926 235 Ärzte umfaßte, stieg bis Ende 1926 auf 237 und bis Ende des ersten Halbjahres 1926 auf 243 Ärzte. Außerdem waren eine wechselnde Zahl von supplierenden Ärzten im Status des städtischen Gesundheitsamtes tätig, die Ende Juni 1927 den Stand von 22 supplierenden Ärzten erreichten.

In der Zentrale des städtischen Gesundheitsamtes waren hievon anfangs 1926 21, Ende 1926 18 und Ende Juni 1927 19 Ärzte tätig. Die Zahl der Physikats- und Stadtärzte in den Bezirken betrug anfangs 1926 117, Ende 1926 116 und Ende Juni 1927 120.

Die Zahl der städtischen Fachärzte blieb in der ganzen Zeit auf dem Stande von 11 Ärzten. Die Zahl der Schulärzte stieg im Jahre 1926 von 37 auf 45 am Ende dieses Jahres.

Die Zahl der Schulzahnärzte stieg von Anfang des Jahres 1926 bis Ende Juni 1927 von 17 auf 21.

Die Zahl der Tuberkulosefachärzte betrug Ende Juni 1927 20.

Der Stand des nichtärztlichen Sanitätspersonales für das Gesundheitsamt betrug Ende Juni 1927 64 im Desinfektionsdienst und 63 in anderen Dienststellen, vorwiegend im Fürsorgedienst tätige Hilfspersonen. Von letzteren waren 37 im Tuberkulosefürsorgedienst, 21 Ordinationsgehilfinnen im Dienste der Schulzahnkliniken, 2 Trinkerfürsorgerinnen, 2 Pflegerinnen in der Absonderungsanstalt und 1 Laboratoriumsassistentin tätig.

Der Gesamtstand dieses nichtärztlichen Hilfspersonales hat sich somit von Anfang 1926 um 8 Personen und zwar 2 Tuberkulosehilfsfürsorgerinnen, 4 Ordinationsgehilfinnen, 1 Sanitätsgehilfen und 1 Trinkerfürsorgerin erhöht.

Zur Heran- und Fortbildung des Desinfektions- und Fürsorgepersonales wurden wiederholt besondere Kurse abgehalten.

Der Stand der Drogisten und Inhaber einer Konzession nach § 15, Punkt 14, stellte sich am Ende des ersten Halbjahres 1927 wie folgt dar: Im Großhandel 88, im Detailhandel 308, im Gifthandel en gros 4, im Detail 30.

Im Stande der Masseure und Hühneraugenschneider sowie der Krankenpflege in und außerhalb der Anstalten sind wesentliche Änderungen nicht zu verzeichnen.

### Öffentliche und private Heilanstalten\*

Im Stande der öffentlichen und privaten Heilanstalten haben sich seit Abschluß des Berichtes folgende Änderungen ergeben:

Mit 18. Oktober 1926 wurde das Brigittaspital der Gemeinde Wien nach Vollendung des Erweiterungsbaues mit einem Normalbelag von 123 Betten eröffnet.

Die Krankenkasse der Handlungsgehilfen hat im XVIII. Bezirk, Wielemansgasse, am 18. Juni 1926 eine geburtshilflich-gynäkologische Anstalt mit 76 Betten, davon zwei Drittel für geburtshilfliche Zwecke, der Rest für Gynäkologie, eröffnet.

Am 1. April 1927 wurde das Arbeiter-Unfallkrankenhaus, XX., Webergasse 2, mit einem Normalbelag von 48 Betten in Betrieb gesetzt.

Von den Agenden des städtischen Gesundheitsamtes wären folgende Einzelheiten im besonderen zu erwähnen:

In der Tätigkeit der in den einzelnen Bezirken dezentralisierten Organe der städtischen Gesundheitsverwaltung werden für das Jahr 1926 insgesamt 77.151 Amtshandlungen und 279.722 schriftliche Ausfertigungen gezählt. Einen namhaften Teil dieser Tätigkeit bildet die Bekämpfung der Infektionskrankheiten, auf welchem Gebiete 15.587 Amtshandlungen, davon 8475 persönliche Revisionen der Bezirksärzte, ausgewiesen werden.

Hinsichtlich der Schulhygiene ergaben sich in diesem Jahre 11.480 Amtshandlungen, vorwiegend die Begutachtung von Schulkindern hinsichtlich der Altersdispens und anlässlich der Wiedereinschulung nach Infektionskrankheiten betreffend.

An sanitären Revisionen der Bezirksärzte wurden 7427, darunter 3145 wegen sanitärer Übelstände, 1068 in diversen gewerblichen Betrieben und der Rest bei diversen nichtärztlichen Sanitätspersonen und Sanitätsbetrieben in den Bezirken, wie Badeanstalten, Masseuren, zahntechnischen Ateliers, Drogerien und Gifthandlungen, Rettungsanstalten, sowie in gewissen Lebensmittelbetrieben, wie Sodawasserfabriken, Mineralwasserhandlungen und dergleichen, vorgenommen.

Die Evidenthaltung und Aufsicht über die Tätigkeit der Hebammen in den einzelnen Bezirken erforderte in diesem Jahre 2313 Amtshandlungen.

Für die Vorbereitung und Durchführung der öffentlichen und Schulkinderimpfung weisen die Bezirksärzte 28.111 einzelne Amtshandlungen in diesem Jahre aus.

Außerdem wäre die Intervention der Bezirksärzte bei der Versargung von Infektionsleichen, bei Operationen an der Leiche sowie die Überwachung der Leichenbestattungsunternehmen, Leichenkammern und Leichenwagen und die Überwachung der Friedhöfe zu erwähnen. Schließlich wäre noch die Mitwirkung im Pflegekinderwesen, insbesondere Revisionen bei Parteien wegen Eignung zur Übernahme von Kostkindern hier anzuführen.

Noch umfangreicher waren die Agenden, welche die städtischen Ärzte im Dienste der Armenkrankenbehandlung ausweisen.

Insgesamt wurden im Jahre 1926 aus diesem Tätigkeitsgebiete 525.684 Amtshandlungen, darunter 76.935 Besuche im Hause der Kranken und 344.589 Ordinationen in der Wohnung des Arztes gezählt.

Dem Alter nach verteilten sich die Neuzuwächse in der armenärztlichen Behandlung im Jahre 1926 auf 34.728 Kinder, darunter 9329 Säuglinge und 82.581 Erwachsene.

Unter den Krankheitsformen, welche diese Neuzuwächse veranlaßten, standen an der Spitze die entzündlichen Krankheiten der Atmungsorgane mit 30.206 Fällen, darauf folgten die entzündlichen Erkrankungen der Verdauungsorgane mit 16.165 Fällen. Insgesamt wurden 117.309 einzelne Erkrankungsfälle in diesem Jahre gemeldet.

Dieselben Ärzte wirken auch als Beschauärzte für die in ihren Wohnungen, beziehungsweise in Privatspitälern verstorbenen Kranken. Insgesamt wurden von den städtischen Ärzten im Jahre 1926 13.141 Beschauen, also rund 50 Prozent der vorgekommenen Beschauen nachgewiesen, während die übrigen Beschauen in öffentlichen Spitälern durch die betreffenden Prosektoren ausgeführt wurden. Hierbei ergab sich in 65 Fällen ein Anlaß zur Beantragung der gerichtlichen Obduktionen von

\* Siehe Band II, Seite 556.

Leichen, in 284 Fällen war die Anordnung der sanitätspolizeilichen Leichenbeschau zur Feststellung der Todesursache von plötzlich verstorbenen, beziehungsweise totaufgefundenen Personen notwendig.

Von gerichtlichen Obduktionen wurden in diesem Jahre überhaupt ausgeführt: 355, darunter 25 wegen Kindesmord, 45 wegen Fruchtabtreibung, 20 wegen Totschlages oder Mord, 249 wegen Todes infolge fremder Fahrlässigkeit.

Von den 748 sanitätspolizeilichen Obduktionen betrafen 537 plötzlich Verstorbene und 214 ohne ärztliche Behandlung verstorbene Personen.

Bei allen diesen behördlichen Leichenöffnungen intervenierten ärztliche Organe der Zentrale des städtischen Gesundheitsamtes.

Von den städtischen Beschauärzten wurde in 8886 Fällen die Beisetzung von Leichen am Zentralfriedhof, in 885 Fällen in Leichenkammern angeordnet und 996 Anweisungen auf Gratisbeerdigungen sowie 690 Anweisungen auf Gratissärge ausgestellt. 131 Leichen, für welche keinerlei Angehörige auffindbar waren, wurden von städtischen Ärzten zu Studienzwecke an die anatomischen Universitätsinstitute abgegeben.

Von den Sanitätsrevisoren in den einzelnen Bezirken wurden 46.975 Revisionen von öffentlichen Versammlungsorten, Herbergen und Massenquartieren, Schanklokalen und Verkaufsläden für Nahrungs- und Genußmittel, 24.229 Revisionen in Häusern und Schulen, zumeist aus Anlaß des Auftretens von übertragbaren Krankheiten in denselben und 10.000 sanitäre Besichtigungen von Straßen, Plätzen, Fuhrwerksstandplätzen, Fluß- und Bachufern sowie 2677 in öffentlichen Anstandsorten vorgenommen.

Aus Anlaß dieser Revisionen und der hiebei festgestellten sanitären Übelstände wurden Anzeigen an die zuständige Sanitätsbehörde in 2844 Fällen erstattet.

Hievon betrafen 825 Fälle sanitär bedenkliche Zustände in Wohnungen und Schlafstellen, ferner 1259 Fälle in Höfen und Lichthöfen, Senk- und Mistgruben, Stallungen, Kellern und Bodenräumen. Außerdem wurden 40 lärmende Betriebe und 103 Betriebe wegen Rauch- und Geruchsbelästigung der Anrainerschaft sowie 118 Betriebe wegen nichteinwandfreier Betriebsstätten und 1499 diverse sanitäre Übelstände zur Anzeige gebracht.

In der Zentrale des städtischen Gesundheitsamtes liefen im selben Jahre 21.547 Aktenstücke ein und wurden 147 Rundschreiben an die in den Bezirken dezentralisierten Organe der Gesundheitsverwaltung erlassen. Zu den zentralen Agenden des Gesundheitsdienstes gehört ferner die Überwachung der Apotheken und des Arzneiwarenverkehrs.

Von Apothekenrevisionen wurden im Jahre 1926 235 Revisionen in 218 Betrieben vorgenommen. Dabei ergaben sich 45 mal wesentlichere Anstände, aus deren Anlaß weitere Amtshandlungen notwendig waren.

Die Zahl der genehmigten Spezialitäten, welche im besonderen im Sinne des Spezialitätengesetzes zu überwachen waren, betrug Ende des Jahres 1926 2462. Außerdem wurden in der Zentrale des Gesundheitsamtes 366 Ansuchen um Arzneibezug aus dem Auslande von Privaten eingebracht und 108 generelle Bezugsbewilligungen für Arzneibezug aus dem Auslande an Institute, private Firmen und dergleichen erteilt.

Auch die Betriebe der Drogisten und Gifthändler sowie der Zahntechniker und Zahnärzte wurden fallweise, teils durch Organe der Zentrale, teils durch Bezirksärzte überprüft.

In der Zentrale wurden ferner 9509 amtsärztliche Untersuchungen, hauptsächlich von Aufnahmewerbern in den städtischen Dienst sowie zur Überprüfung dienstfähiger städtischer Angestellter ausgeführt. Hiebei wurden in 24 Prozent der Fälle bei den Neuwerbern allgemeine Erkrankungen, in 27 Prozent Erkrankungen des Nervensystems und der Sinnesorgane und in 11 Prozent Tuberkulose ermittelt. Bei den wegen Dienstfähigkeit Überprüften wurden in je 15 Prozent der Fälle Erkrankungen der Sinnesorgane und der Bewegungsorgane, in rund 14 Prozent Erkrankungen der Atmungsorgane, in 11 Prozent allgemeine Krankheiten und in je 9 Prozent Tuberkulose und Erkrankungen der Kreislauforgane gefunden. Bei den wegen Versetzung in den dauernden Ruhestand Untersuchten fanden sich in 80 Prozent Erkrankungen des Nervensystems und der Sinnesorgane und in je 20 Prozent der Fälle zum Teil neben obigen Befunden Erkrankungen der Kreislauforgane, der Atmungs- und Verdauungsorgane. Hinsichtlich der Urlaubsanlässe standen an der Spitze die Erkrankungen des Nervensystems und der Sinnesorgane mit 32 Prozent bei den Lehrpersonen und 23 Prozent bei Beamten und Angestellten und an Tuberkulose mit 17 Prozent bei den Lehrpersonen und 32 Prozent bei den Beamten und Angestellten. Von Unfallsfällen wurden durch Organe der Zentrale des städtischen Gesundheitsamtes 292 Fälle begutachtet.

Ärzte der Zentrale besorgten ferner den ärztlichen Dienst bei der Feuerwehr, welchem 800 Personen des Branddienstes, 17 Offiziere, 40 Meister und 52 Personen des Wirtschaftsdienstes zugewiesen waren. Unter diesen kamen im Jahre 1926 556 neue Erkrankungsfälle zur Beobachtung, von denen 555 wieder als genesen in den Dienst gestellt werden konnten und nur eine Person des Wirtschaftsdienstes gestorben ist. Außerdem wurden 1145 Personen, welche weiter im Dienst belassen werden konnten, ambulatorisch behandelt.

Außerdem wurde durch Ärzte des städtischen Gesundheitsamtes ein Inspektionsdienst im Schlachtviehhofe St. Marx, in mehreren städtischen Badebetrieben, insbesondere im Strandbad Gänsehäufel und im Asyl- und Werkhaus durchgeführt.

Auch die Fremdschüblinge, Korrigenden und Zwängler des städtischen Polizeigefangenhauses wurden regelmäßig durch einen Arzt des städtischen Gesundheitsamtes hinsichtlich ihres allgemeinen Gesundheitszustandes und ihrer Arrestfähigkeit überprüft.

### Öffentlicher Rettungsdienst \*

Zu den Agenden des Amtes gehört weiters auch die Überwachung des privaten Rettungsdienstes, der in Wien hauptsächlich durch die Wiener Freiwillige Rettungsgesellschaft und die Hietzinger Freiwillige Rettungsgesellschaft besorgt wird.

Erstere wies im Jahre 1926 an Interventionen 37.579 aus, darunter 14.111 Krankentransporte, die Hietzinger Rettungsgesellschaft berichtete für dieselbe Zeit über 6004 Hilfeleistungen mit 1867 Krankentransporten.

Im Dienste der Bau- und Gewerbehygiene wurden von der Zentrale des städtischen Gesundheitsamtes im Jahre 1926 48 gewerbliche und 158 Baukommissionen beschickt. In derselben Zeit intervenierten die Bezirksärzte in den einzelnen Bezirken bei 1273 gewerblichen und 1441 Baukommissionen.

Außerdem wurde die Zentrale des Gesundheitsamtes noch bei 582 kommissionellen Augenscheinen, hauptsächlich im Privatschulbetriebe und die Bezirksärzte bei 431 diversen Lokalaugenscheinen als begutachtendes Organ zugezogen.

Weiters wirken Ärzte des städtischen Gesundheitsamtes in der städtischen Berufsberatungsstelle sowie bei der Aufdingung der Lehrlinge für das Bäckergewerbe mit.

Zwecks genauer Erforschung der Reinheit des Einzugsgebietes der einzelnen Quellen der Wiener Hochquellenleitung wurde im Sommer 1927 ein bakteriologisches Laboratorium in Kaiserbrunn errichtet, welches unter Leitung des Mitgliedes der Quellschutzkommission, Prof. Dr. Heinrich Reichel, stand.

Die Aufarbeitung der Resultate dieser Untersuchung ist noch im Gange. Außerdem wurden in regelmäßigen Zeiträumen Proben aus verschiedenen Abgabestellen des Wiener Verteilungsnetzes der Wiener Hochquellenleitung entnommen und insgesamt je 389 Trinkwasseruntersuchungen auf den Keimgehalt und Gehalt an Gärungserregern sowie 122 chemische Trinkwasseruntersuchungen durchgeführt.

Diese Arbeiten oblagen der im Karolinen-Kinderspitale untergebrachten Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes, welche unter Leitung eines Arztes desselben steht. Insgesamt wurden daselbst im Jahre 1926 an verschiedenen Untersuchungen 2257 Gutachten erarbeitet und zwar hauptsächlich anlässlich der Untersuchung von Nasen- und Rachenabstrichen infektionsverdächtiger Kinder, Stuhl- und Harnproben von vermutlichen Bazillenträgern, Untersuchungen von Se- und Exkreten des menschlichen Körpers und von Blutproben, letztere in bakteriologischer und serologischer Hinsicht, vorgenommen. Hierbei wurden in 100 Fällen krankheitserregende Bakterien gefunden.

Im Dienste der Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten wurden im Jahre 1926 37.149 Blatternschutzimpfungen, darunter 25.712 an Schul- und Kindergartenkindern, vorgenommen. Damit weist die Impffrequenz erfreulicherweise wieder einen Anstieg seit dem Rückgang derselben in den Jahren 1922 bis 1925 auf.

Unter diesen Impfungen waren 14.960 (40 Prozent) Erstimpfungen, der Rest Wiederimpfungen und zwar waren unter den Schulkinderimpfungen 7238 Erstimpfungen (28 Prozent), unter den 11.437 sonstigen Impfungen befanden sich 7722 Erstimpfungen (68 Prozent). Es ist somit ein erfreulicher Zugang der Säuglinge zu der in diesen Ziffern vorwiegend ausgedrückten öffentlichen Impfung festzustellen. Freilich ist die Gesamtzahl der Erstimpfung und öffentlichen Impfungen gegenüber der Anzahl der Lebendgeborenen noch immer unbefriedigend, da sie nur kaum ein Drittel derselben zu erfassen vermag. Die Impferfolge sind dabei recht erfreuliche zu nennen. Es waren von den Erstimpfungen 87 Prozent, von den Wiederimpfungen 64 Prozent erfolgreich. Dabei ist zu berücksichtigen, daß unter den zur Impfnachscha nicht Erschienenen, deren Impferfolg somit nicht ermittelbar ist, sicher auch noch ein Teil erfolgreich war.

Hieher gehört auch die Serumbehandlung bei Diphtherie, von welcher 1349 Fälle mit einer Letalität von zirka 4 Prozent ausgewiesen werden. Wenn man bedenkt, daß viele der Fälle relativ spät zum Arzt kommen und daher auch spät injiziert werden, kann dieses Ergebnis immerhin befriedigend genannt werden, da die Gesamtletalität der Diphtherie in diesem Jahre 6,5 Prozent erreichte.

Im Dienste der Infektionsbekämpfung stand weiter die Desinfektion, welche nach Abschluß der Erkrankungen in den Krankenwohnungen und nach Auftreten derselben in den vorher vom Kranken

\* Siehe Band II, Seite 556.

besuchten Schulen, Arbeitsstätten und sonstigen Räumen und Objekten durch die Organe des städtischen Desinfektionsdienstes durchgeführt wurde.

Insgesamt wurden im Jahre 1926 7359 Desinfektionen ausgeführt in Wohnungen, 1216 in Schulen und 785 in sonstigen Räumen und diversen Objekten.

Diese Desinfektionen erfolgten 2509mal wegen Tuberkulose, 2375mal wegen Scharlach, ferner in 1702 Fällen von Diphtherie, in 367 Fällen von Typhus, 135mal wegen Ruhr und 98 sonstigen übertragbaren Erkrankungen, 66mal wurden solche Desinfektionen auf privaten Wunsch entgeltlich ausgeführt.

Unter den in der Desinfektionsanstalt durchgeführten Desinfektionen befanden sich 1980 Beschickungen des Dampfapparates und 734 Desinfektionen im Formalinkasten, beziehungsweise in der Formalinkammer. Außerdem wurden 39 Entlausungen in der städtischen Desinfektionsanstalt im X. Bezirk durchgeführt.

In der städtischen Absonderungsanstalt daselbst, wurden im Jahre 1926 fünf Personen und zwar teils wegen Scharlachverdacht, teils wegen Herkunft aus verseuchten Gegenden, teils wegen Milzbrandkontakt durchgeführt.

Ein Anlaß zu einem Belage der Notspitäler ergab sich während des Jahres 1926 nicht.

Außer den bereits oben angeführten Erhebungen und Anzeigen der städtischen Gesundheitsbeamten wegen sanitärer Übelstände wurden noch im städtischen Gesundheitsamte 414 Anzeigen wegen gesundheitsschädlicher Wohnungen, 30 Anzeigen wegen Rauch- und Staubbelästigung, 15 Anzeigen wegen sanitätswidriger Beschaffenheit von Lebensmittelbetrieben und 20 Anzeigen wegen Rattenplage und Kleintierhaltung von privater Seite in der Zentrale zur Anzeige gebracht und zum Gegenstande von Erhebungen und Anträgen an die zuständigen magistratischen Bezirksämter, beziehungsweise an das Wohnungsamt gemacht.

### Die Zentralstelle für Sport und Körperkultur der Gemeinde Wien

Im Dienste der körperlichen Ertüchtigung wurde in der letzten Zeit beim städtischen Gesundheitsamte ein neuer Fürsorgezweig angegliedert. Der riesige Aufschwung, den der Körpersport in der Nachkriegszeit genommen hat, erfaßte ganz besonders auch die arbeitende Bevölkerung. In dem Maße, als die wirtschaftlichen Verhältnisse für die breitesten Schichten der Bevölkerung schlechter wurden, wuchs glücklicherweise in diesen Schichten der Drang nach Licht und Luft und gesundheitsfördernder körperlicher Betätigung.

Die Raschheit dieser Entwicklung führte jedoch bald zu einem Mangel an entsprechenden Übungsstätten, wie Spiel-, Sport-, Turnplätze und Schwimmhallen und dergleichen und zu einem Mangel an geeigneten Turn- und Sportführern. Der ganzen Bewegung fehlte eben eine zentrale Stelle, die zielbewußt die oft gegeneinander gerichteten Bestrebungen zusammengefaßt hätte. Auch fehlte es den körpersporttreibenden Vereinen, oft an einem entsprechenden Berater und Anwalt.

Auch war eine Vereinfachung und Zentralisation des Verkehrs dieser Vereine mit den zuständigen Behörden und Ämtern notwendig, aber auch diese brauchten einen Praktiker als Berater bei der Aufstellung neuer Pläne und Projekte.

Diese neue Einrichtung entsprach daher einem lange gehegten Wunsche und übernahm die Aufgabe, als Beratungsstelle für alle Angelegenheiten des Körpersportes zu dienen, die Subventionen für solche Zwecke zu verteilen und alle Ansuchen von Vereinigungen für Sport und Körperkultur und Förderung jeder Art durch die Gemeinde Wien entgegenzunehmen und sie an die zuständigen städtischen Dienststellen weiterzuleiten.

Um den Körpersportverbänden die Mitarbeit an diesem Aufbauwerke zu ermöglichen, wurde auch ein Sportbeirat geschaffen, dem drei Gemeinderäte und zehn Vertreter der vier größten Turn- und Sportverbände angehören. Da sowohl die Sportstelle als auch der Sportbeirat unter der direkten Führung des amtsführenden Stadtrates Professor Tandler stehen, so ist alle Gewähr dafür gegeben, daß auch dieses, im Entstehen begriffene Werk zu einem wichtigen Gesundheitsfaktor für die Bevölkerung werden wird.

### Der schulärztliche Dienst\*

In derselben Richtung wirkt sich die städtische Schul- und Kleinkinderfürsorge aus. Derselben oblag hinsichtlich der Schulfürsorge die Aufsicht über mehr als 127.000 schulpflichtige Kinder. Den Dienst versahen im Einvernehmen mit den Fürsorgerinnen des städtischen Jugendamtes 46 städtische Schulärzte im Nebenamte und zwei im Hauptamte, darunter 21 Ärztinnen. In den Hilfsschulen versahen besonders

\* Siehe Band II, Seite 579 ff.

vorgebildete Fachärzte den Dienst. An neuen gesundheitsfürsorglich eingestellten Sonderschulen wurde im Jahre 1926 eine solche für sehschwache Kinder im XVI. Bezirk, Kirchstetterngasse, mit etwa vierzig Kindern eröffnet.

Jedem in den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen und Hauptschulen diensttuenden Schularzte waren im Jahre 1926 zirka 3000 Kinder zugewiesen, welche täglich zwei Stunden in den ihnen zugewiesenen Schulen der Schülerfürsorge zu widmen hatten.

Von besonderer Bedeutung für die Tuberkulosebekämpfung ist die nunmehr bereits im zweiten Jahre mit Zustimmung der Eltern vorgenommene biologische Hautreaktion (Dermotubineinreibung) bei den Volksschülern der ersten Volksschulklassen.

Unter den 127.524 Schulkindern dieses Jahrganges, davon 82.675 Knaben, befanden sich in den ersten Volksschulklassen am Beginn des Jahres 10.967 Knaben und 10.314 Mädchen.

Von diesen Kindern erlangten 8028 Knaben und 7495 Mädchen die Zustimmung ihrer Eltern zur Vornahme der biologischen Hautreaktion. Hievon wurden dann tatsächlich 7346 Knaben und 6710 Mädchen eingerieben und zwar solche, bei denen die erste Hauteinreibung einen negativen Befund ergab, nach Ablauf einer Woche ein zweites Mal.

Hievon fanden sich im laufenden Jahre rund 30 Prozent positive Befunde bei den Knaben und rund 31 Prozent bei den Mädchen, gegen rund 39 Prozent bei den Knaben und 38 Prozent bei den Mädchen im Schuljahre 1925/1926. Durch die positiven Befunde der zweiten Einreibung stieg dann die Zahl der positiven Befunde überhaupt bei den Knaben auf rund 34 Prozent, genauer 35,7 Prozent, bei den Mädchen auf 34,5 Prozent. Von den negativen Befunden ließen sich 85 Prozent ein zweites Mal einreiben.

Es ergibt sich daher aus dieser Anordnung immerhin ein gewisser Rückgang der Zahl positiver Befunde im Schuljahre 1926/1927 gegenüber dem vorherigen Schuljahre, woraus vielleicht auf einen kleinen Rückgang in der Tuberkulosebedrohung der die erste Klasse besuchenden Kinder erschlossen werden könnte.

Zur weiteren Ertüchtigung der Schulkinder wurde das Schulschwimmen analog dem Turnunterrichte obligat gemacht und müssen auch für diesen Zweig der körperlichen Ertüchtigung Befreiungen auf Grund eines genauen schulärztlichen Befundes erwirkt werden.

Insgesamt wurden im Schuljahre 1925/1926 44.407 Knaben und 44.706 Mädchen der Normal- schulen, ferner 1138 Knaben und 800 Mädchen der Hilfsschulen und 4063 Knaben und 3854 Mädchen der städtischen Kindergärten schulärztlich untersucht. Dabei ergab sich, daß von den Kindergartenkindern im Durchschnitt beider Geschlechter 9 Prozent schlechtester Befunde und 47 Prozent guter Befunde festgestellt wurden.

Die Untersuchung der schulpflichtigen Kinder ergab für durchschnittlich 29 Prozent der Kinder den Konstitutionsbefund III (schlecht) und für durchschnittlich 24 Prozent der Kinder den Konstitutionsbefund I (gut). Im vorhergehenden Schuljahre 1924/1925 wurden 27 Prozent Befunde Konstitution III und 23 Prozent Konstitution I erhoben. Es scheint also im allgemeinen in der Konstitution der Schulkinder eher ein leichter Rückgang gegenüber dem Schuljahre 1924/1925 festgestellt worden zu sein.

Bei den Kindergartenkindern wurden im laufenden Jahre durchschnittlich 15 Prozent Haltungsanomalien, bei den schulpflichtigen Kindern durchschnittlich 20 Prozent gegen 19 Prozent im Schuljahre 1924/1925 gefunden, also keine wesentliche Veränderung. An Rachitis ersten Grades fanden sich bei den Schulkindern der Normalschulen im Schuljahre 1926 durchschnittlich 23 Prozent, im Schuljahre 1925 dagegen 29 Prozent. Hier scheint also eine leichte Besserung der Rachitisbefunde erhoben worden zu sein.

Die Befunde an Kropf sind gegenüber dem Jahre 1925, in welchem durchschnittlich 33 Prozent Kropfkinder befunden wurden, deutlich auf 26 Prozent zurückgegangen, wobei jedoch die Mädchen den höheren Anteil stellen. Dagegen weisen die Befunde an Tonsillen und adenoiden Vegetationen wieder eine leichte Steigerung von 25 auf 26 Prozent auf. Auch die Befunde an nichttuberkulösen Drüsen- schwellungen wurden im Jahre 1926 mit 27 Prozent durchschnittlich gegen 25 Prozent im Jahre 1925 erhoben. Auch die Befunde an Zahnkaries der schulpflichtigen Kinder weisen eine ganz leichte Steigerung auf, 55 Prozent gegen 52 Prozent, doch dürfte dies mit einer Erfassung einer größeren Anzahl von Schulkindern in der Schulzahnpflege und einer genaueren Feststellung zusammenhängen. Dagegen ist die Zahl der Fälle von behandelter Zahnkaries von 11 Prozent im Jahre 1925 auf 15 Prozent im Jahre 1926 angestiegen, ein deutlicher Erfolg der erst im Anfang der Entwicklung befindlichen Schulzahnpflege.

Bei den Hilfsschulkindern imponiert vor allem die hohe Zahl schlechter Befunde (30 Prozent) Konstitution III, ferner die Häufigkeit der Wirbelsäulenverkrümmungen (27 Prozent), der Tonsillen und adenoiden Befunde sowie der Drüsenbefunde mit je 29 Prozent. Die Fälle von Zahnkaries wurden hier mit 55 Prozent ermittelt. Bedeutend in den Vordergrund treten natürlich bei diesen Kindern die Befunde von Nerven- und Gehirnkrankheiten mit 37 Prozent gegen 8 bis 9 Prozent bei den Normalschulkindern, an Sprachstörungen mit 27 Prozent gegen 2 bis 3 Prozent der Normalschulkinder, an Schielen und Ohrenkrankheiten mit je 11 Prozent gegenüber je 3 Prozent bei den Normalschulkindern.

Der Ausspeisungsfürsorge wurden rund 7 Prozent der Normalschulkinder und 25 Prozent der Hilfsschulkinder teilhaftig. Der Erholungsfürsorge rund 9 Prozent der Normalschulkinder und durchschnittlich 6 Prozent der Hilfsschulkinder.

Bei den Kindergartenkindern imponiert die hohe Zahl leichterer Fälle von Blutarmut mit 25 Prozent, von Rachitis leichteren Grades mit durchschnittlich 40 Prozent, an Drüsenbefunden mit durchschnittlich 46 Prozent. Zahnkaries wurde bei den Kindergartenkindern in 60 Prozent der Fälle gefunden. Atmungskrankheiten fanden sich bei den Kleinkindern durchschnittlich 30 Prozent gegenüber durchschnittlich 7 Prozent bei den Schulkindern, an Skrophulose (Ekzem, Nasen- und Bindehautkatarrh) mit durchschnittlich 46 Prozent gegenüber 1 Prozent bei den Schulkindern.

Die große Zahl der Kinder mit Haltungsanomalien erforderte außer der Zuführung zum entsprechenden Heilturnen noch die Einrichtung einer Sonderschule für krüppelhafte Kinder im XIV. Bezirk, Kauergasse.

Um aus der Tätigkeit der Schulzahnkliniken einige Leistungen hervorzuheben, wurden im Betriebsjahre 1926 24.885 Füllungen und 9234 Zahnextraktionen durchgeführt und insgesamt in 56.841 Fällen der Zahnbürstenunterricht an die Kinder erteilt. Hinsichtlich der Entwicklung des Schulzahnpflegewesens wäre zu erwähnen, daß im Februar 1927 im V. Bezirk, Stöbergasse 14—16, die 10. städtische Schulzahnklinik mit zwei Behandlungsräumen, einem Kinder- und einem Begleiterwarteraum sowie einem Kanzleiraum eröffnet wurde. Hiedurch wurden neuerlich vierzehn Volksschulen mit 2940 Kindern der systematischen Schulzahnpflege zugeführt.

Im Budget für das Jahr 1928 ist für Schulzahnpflege ein Gesamtaufwand von rund S 438.000 vorgesehen, wovon auf den Betrieb der bereits bestehenden Kliniken rund S 196.000 und für Errichtung neuer Kliniken rund S 242.000 vorgesehen sind.

Im Dezember 1928 soll die 11. städtische Schulzahnklinik festgestellt werden und ist die Errichtung von fünf weiteren Kliniken in den Bezirken III, XVI, XVII, XVIII und XIX vorgesehen.

Im Dienste der Jugendfürsorge wirkt das städtische Gesundheitsamt ferner noch bei der Ziehkinderaufsicht mit, hinsichtlich welcher die privaten Einrichtungen für Jugendfürsorge durch einen Arzt des städtischen Jugendamtes im Einvernehmen mit Organen des städtischen Jugendamtes regelmäßig hinsichtlich ihrer allgemeinen und Schülerhygiene überwacht werden.

Mit Rücksicht auf die häufiger vorkommenden Systemerkrankungen steht den Schulärzten noch ein eigener Facharzt für Augen- und Ohrenheilkunde, von welchem letzterem auch Nasen- und Kehlkopfkrankheiten begutachtet werden, zur Verfügung.

Von diesen weist ersterer 2630 Schulkinderuntersuchungen, darunter 1579 an Mädchen, aus, von denen 912 übersichtige, 684 astigmatische und 506 kurzsichtige Befunde erhoben wurden. Außerdem wurden 2020 Brillenbestimmungen durchgeführt.

### Verschiedene Fürsorgemaßnahmen

Im Dienste der Krüppelfürsorge wurden im Jahre 1926 18.637 Amtshandlungen ausgewiesen, darunter 13.626 Behandlungen und 2271 Ordinationen im Hause des Arztes. Es ergaben sich bei insgesamt 1694 untersuchten Schulkindern, darunter 999 Mädchen, 1396 Verkrümmungen der Wirbelsäule, 202 Befunde tuberkulöser Natur, 69 mal Rachitis, 15 mal angeborene Hüftgelenksluxation, 8 mal Klumpfuß, 15 mal Polyomelitisfolgen, 18 mal Knochenbrüche und 334 Plattfüße, beziehungsweise genua valda.

Die Notwendigkeit einer Operation ergab sich in achtzehn Fällen. Behandelt wurden 824 Kinder wegen Rückgratsverkrümmungen, wovon 411 gebessert und 293 geheilt wurden.

Mit Quarzlicht wurden mit gutem Erfolg bestrahlt 227 Kinder, und zwar wegen Rachitis, Tuberkulose, Anämie und Halsdrüsen in insgesamt 4994 Sitzungen.

In der städtischen Zentralaufnahmestelle für Kurbedürftige wurden 12.200 Ansuchen im Jahre 1926 eingebracht, darunter für 6043 Kinder. Außerdem liefen 12.072 Ansuchen um Kurverlängerung ein. 11.301 Personen wurden davon ärztlich untersucht, darunter 5781 Kinder. Als nicht geeignet befunden wurden nur 686 Personen, darunter 389 Kinder. Aufgenommen wurden in die betreffenden Anstalten rund 3000 Kinder, rund 3800 Frauen und rund 300 Männer.

Die größte Zahl von Aufnahmen erfolgte für die Heilstätten Baumgartnerhöhe und Kreuzwiese. Überdies wurden 57 Kinder in Dauerpflege abgegeben. Im besonderen betraf die veranlaßte Unterbringung 843 Männer und Frauen für Rheumatismusbehandlung in Baden, ferner 218 tuberkulöse Männer, 3147 tuberkulöse Frauen und 3126 Kinder. Die Summe der Unterbringungen im Jahre 1926 belief sich auf 7314 Fälle.

Mit Ende des Jahres 1926 standen für Männer 63 Plätze, für Frauen 534 Plätze, für Kinder 907 Plätze und überdies in Baden für Erwachsene beider Geschlechter 140 Plätze zur Verfügung.

Die Zahl der Fürsorgestellen zur Tuberkulosebekämpfung wurde im Jahre 1926 von achtzehn auf neunzehn erhöht und ist seither auf zwanzig gestiegen. Die Fürsorgestelle im X. Bezirk übersiedelte in den Wohnhausneubau Staudiglasse 12 und wurde bei diesem Anlasse der IV. Bezirk der Fürsorgestelle V. Bezirk zugewiesen.

In den neunzehn Fürsorgestellen wurden im Jahre 1926 26.045 Personen neu aufgenommen, davon 15.459 in städtischen Stellen. Dies entspricht einer Steigerung von 10'6 Prozent gegenüber dem Vorjahre.

Hiefür waren 89.529 ärztliche Untersuchungen notwendig (um 24 Prozent mehr als im Vorjahre) und 58.955 Wohnungsbesuche (um fünf Prozent mehr als im Vorjahre).

Die Zentralaufnahmestelle für Kurbedürftige sowie die Zentralstelle der Tuberkulosefürsorge befindet sich zurzeit im ehemaligen Bürgerversorgungshause, IX. Bezirk, Währingerstraße 45.

Die am 11. März 1926 eröffnete Beratungsstelle für Geistes- und Nervenkrankte wies für das Jahr 318 neue Fälle auf, davon 120 an Nervenkrankheiten leidende Personen, 42 an Hirn- und Rückenmarksleiden erkrankte, 31 mit erblichen Defekten belastete, 53 an frühzeitigem Irresein, 32 an manisch-depressiven Zuständen leidende Personen und dreizehn durch endotoxische Störungen erkrankte sowie elf Psychopathen.

Von diesen Fällen konnten 128 außer der Beratung auch noch einer besonderen Heilbehandlung in entsprechenden Ambulatorien oder Heilstätten sowie der Fürsorge durch diverse Behörden und Dienststellen sowie Arbeitsvermittlung befürsorgt werden.

Die Trinkerfürsorgestelle der Gemeinde Wien berichtet aus dem Jahre 1926 über 202 Neuzuwächse, davon 191 Männer und einen Gesamtbehandlungsstand von 277 Fällen, darunter 263 Männer. 113 Fälle mußten als aussichtslos ausgeschieden werden, vier sind gestorben, 160 Fälle, darunter 155 Männer, verbleiben in Dauerfürsorge. Die Zuweisung erfolgte in 72 Fällen durch Angehörige, in 114 Fällen durch Ämter und Fürsorgestellen und Ärzte, sechzehn Fälle erschienen freiwillig.

Für die Befürsorgung und Beratung waren 49 ärztliche Sprechstunden, 828 Besuche von Trinkern und Angehörigen in der Beratungsstelle und 974 Hausbesuche der Fürsorgerin erforderlich.

Die Anzahl der mit alkoholischen Geistesstörungen auf dem Steinhof aufgenommenen Männer betrug im Jahre 1926 34'2 Prozent der Neuaufnahmen, bei den Frauen 5'7 Prozent.

Von der Beratungsstelle für Geschlechtskranke wird über einen Zugang von 456 Parteien im Jahre 1926 berichtet.

Darunter 297 Männer und 159 Frauen. Hievon waren 117 Männer (39 Prozent) und 45 Frauen (27) Prozent geschlechtskrank.

In den Behandlungsstellen für unbemittelte Geschlechtskranke wurden im ersten Halbjahr 1926 5044 Personen, darunter 3414 Männer, im zweiten Halbjahr 4294 Personen, darunter 2956 Männer, neu in Behandlung aufgenommen. Hievon waren im Durchschnitt beider Geschlechter 51 Prozent geschlechtskrank (bei den Männern 58 Prozent).

Von der Eheberatungsstelle des städtischen Gesundheitsamtes wird bei einem Gesamtzugang von 935 Personen über 471 neue Fälle berichtet (1925: 490). Von den neuen Fällen waren 257 Männer. Geschlechtskrank wurden hievon siebzehn Prozent, tuberkulös sieben Prozent, nicht ansteckende Sexualeiden verschiedener Art rund 27 Prozent befunden.

Zahlreiche Städte Deutschlands haben sich wegen der Einrichtung der Eheberatungsstelle um Auskunft an das städtische Gesundheitsamt Wien gewendet. Auch die französische und dänische Regierung haben Erkundigungen eingezogen. Anfragen liefen ferner ein aus der Tschechoslowakei, Rußland, Griechenland, Ägypten und Nordamerika.

### Gesundheitsverhältnisse in Wien\*

Als Maßstab für die Entwicklung der Gesundheitsverhältnisse eines großen Gemeinwesens dient allgemein die Beobachtung der Sterblichkeitsziffern, Geburtenziffern und Erkrankungsziffern.

Für größere Zeiträume werden diese in der Regel in Promille der Bevölkerung zur Darstellung gebracht. Innerhalb kurz aufeinanderfolgender Jahre kann auch die Bewegung der absoluten Ziffernreihen, insbesondere bei großen Differenzen, wertvolle Ergebnisse liefern.

Es soll daher im folgenden diese Entwicklung für Wien im Jahre 1926 dargestellt werden.

Während im Jahre 1920 die Zahl der Sterbefälle in Wien auf 1000 Einwohner ausschließlich der Ortsfremden und Personen unbekanntes Wohnortes 17'6 betrug, war sie im Jahre 1926 auf 12'8 Promille gesunken. Doch ist diese Ziffer um ein wenig (0'8 Promille) höher als im vorhergehenden Jahr 1925. Die Zahl der Lebendgeborenen betrug im Jahre 1920 15'1 auf 1000 Einwohner, sank jedoch bis zum Jahre 1926 auf 13'4 auf 1000 Einwohner. Diese Ziffer ist auch um 0'6 niedriger als im Jahre 1925.

\* Siehe Band II, Seite 591 ff.

Die Sterblichkeit an Tuberkulose der Lungen sank von 1920, in welchem Jahre sie 3,1 Promille betrug, auf 1,7 Promille im Jahre 1926, doch ist auch diese Ziffer um 0,1 Promille höher als im Vorjahre. Insgesamt sind im Jahre 1926 um 4 Prozent Todesfälle mehr vorgekommen als im Jahre 1925. Betrachtet man nun die einzelnen Krankheitsgruppen, so ergeben sich interessante Differenzen. Während die Zahl der Todesfälle an übertragbaren Krankheiten epidemischen Charakters im Jahre 1926 ungefähr auf gleicher Höhe blieb wie im Vorjahre (sie stieg nur um 1 Prozent der vorjährigen Todesfälle dieser Art, war aber um 1,2 Promille der Bevölkerung niedriger als im Jahre 1920), so stieg die Häufigkeit der Tuberkulose-Todesfälle aller Art gegenüber dem Vorjahre um 6,5 Prozent der vorjährigen Todesfälle.

Unter den sonstigen allgemeinen Krankheiten findet sich auch bei der Ziffer der Krebs-Todesfälle eine ganz analoge Steigerung, gegenüber dem Vorjahre um 6,5 Prozent der Todesfälle an Krebsleiden im Jahre 1925.

Während die Zahl der Todesfälle an Nervenkrankheiten sich nur um die durchschnittliche Erhöhung der Todesfälle überhaupt (4 Prozent) gegenüber 1925 erhöhte, stieg die Zahl der Todesfälle an Herzkrankheiten und Krankheiten der Gefäße um das Doppelte (8 Prozent) gegenüber dem Vorjahre und der Durchschnittsterblichkeit.

Die Zahl der Atmungskrankheiten ist dagegen gegenüber dem Vorjahre und zwar in allen Einzelgruppen derselben durchschnittlich um 30 Prozent höher als im Jahre 1925. Es kommt also die Gesamtsteigerung des Jahres 1926 zum großen Teil auf Rechnung der Zunahme dieser Gruppe von Todesfällen.

Doch haben auch noch andere Gruppen eine beträchtliche Steigerung aufgewiesen, die aber in ihrer Gesamtziffer relativ so niedrig sind, daß sie das Ergebnis der Gesamtsterblichkeit nicht wesentlich zu beeinflussen vermögen.

So stiegen die Hautkrankheiten und die Zahl der Todesfälle an Mißbildungen der Neugeborenen um 24, beziehungsweise 20 Prozent gegenüber dem Vorjahre, dagegen die Todesfälle an Knochenkrankheiten um mehr als 100 Prozent.

Die größte Zahl der Todesfälle nahm, wie immer in den Vorjahren, auch diesmal die Gruppe der Herz- und Gefäßerkrankungen ein, welche bereits 22 Prozent der Gesamtsterblichkeit allein ausmachen.

Die nächsthäufigste Zahl der Todesfälle stellte die Tuberkulose aller Art mit 3822 Todesfällen, das sind rund 16 Prozent derselben. Darauf folgte die Gruppe der Todesfälle an Atmungskrankheiten und die der Krebs-Todesfälle in fast gleicher Höhe mit je 15,5 Prozent der Todesfälle, während die Gruppe der Verdauungskrankheiten nur 6,2 Prozent der Todesfälle lieferte.

Einen Rückgang gegenüber dem Vorjahre zeigen außer den nicht epidemischen übertragbaren Krankheiten, darunter auch die Syphilis und die auf den Menschen übertragbaren Tierkrankheiten, welche gegenüber dem Stande des Vorjahres eine Abnahme um ein Drittel der Fälle des Vorjahres aufwiesen, noch die typischen Krankheiten des Säuglingsalters, welche, wenn man die Todesfälle an Mißbildungen in Abzug bringt, um zirka 10 Prozent niedriger war als im Vorjahre. Allerdings ist auch die Zahl der Lebendgeburten gegenüber dem Vorjahre um 11,5 Prozent gesunken.

Auch die Zahl der Todesfälle an Altersschwäche ist gegenüber dem Vorjahre allerdings nur um 4,4 Prozent der Fälle des Vorjahres zurückgegangen, und die Zahl der Todesfälle an gewaltsamen Todesarten mit Ausschluß des Selbstmordes um 7,2 Prozent gesunken, dagegen ist die Zahl der Selbstmorde gegenüber dem Vorjahre um 6 Prozent angestiegen.

Aus den im vorhergehenden dargestellten Ziffern ergibt sich das Wirksamwerden der Säuglingsfürsorge und der Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten, während sich die Bekämpfung der Tuberkulose mit Rücksicht auf die Verschlechterung der allgemeinen sozialen Lage und gewisse Lebensgewohnheiten der Bevölkerung unsozialer Art noch nicht so durchsetzen konnte, daß sie die seit dem Jahre 1920 zu konstatierende Abnahme der Tuberkulose-Sterblichkeit auch im letzten Jahre in gleicher Höhe hätte aufrechterhalten können, ja sogar eine gewisse Steigerung erkennen läßt.

Die Besprechung der Erkrankungsziffern kann nicht auf ein so umfassendes Material als die Sterblichkeitsstatistik aufgebaut werden, da von diesen nur die Zahl der übertragbaren anzeigepflichtigen Krankheiten genauer bekannt ist, während man hinsichtlich der übrigen Krankheitsformen nur auf Vermutungen angewiesen ist, da auch die Gesundheitsstatistik der großen Krankenkassen noch keine näheren Einblicke über die einzelnen Krankheitsgruppen ihrer Mitglieder gestattet.

Was zunächst die Todesfälle an übertragbaren Krankheiten überhaupt betrifft, so ist festzustellen, daß die Zahl derselben an epidemischen Krankheiten gegenüber dem Jahre 1920 um 1,2 Promille der Bevölkerung gesunken ist.

Hinsichtlich der nicht anzeigepflichtigen Krankheiten ist man überhaupt nur auf die Ziffer der Sterbefälle angewiesen. Die Beobachtung derselben ergibt bei den Masern im Jahre 1926 gegenüber dem Vorjahre einen beträchtlichen Rückgang von 46 auf 9 Todesfälle. Die Ziffer der Todesfälle an Keuchhusten ist dagegen von 94 auf 119 Todesfälle gestiegen, dagegen die Ziffer der Rotlauf-Todesfälle von 95 auf 88 im Jahre 1926 gesunken. Die Ziffer der Poliomyelitis-Todesfälle ist im

Jahre 1926 von 2 im Jahre 1925 auf 8 gestiegen. Die Ziffer der Todesfälle an Encephalitis lethargica dagegen von 14 auf 15 gesunken. (Poliomyelitis war im Jahre 1926 noch nicht anzeigepflichtig.)

Die Zahl der Milzbrand-Todesfälle betrug in beiden Jahren glücklicherweise nur je einen Todesfall, der noch dazu aus der ortsfremden Bevölkerung gemeldet wurde, woraus zu entnehmen ist, daß die Milzbrandverordnung sich in den betreffenden Gewerbebetrieben bereits wirksam durchsetzen konnte.

Die Zahl der Syphilis-Todesfälle ist von 241 im Jahre 1925 auf 166 im Jahre 1926 gesunken.

Die Zahl der Erkrankungen an anzeigepflichtigen, übertragbaren Krankheiten hat in der Gesamtziffer eine Steigerung von 1925 auf 1926 im Ausmaße von zirka 15 Prozent der Fälle des Vorjahres auf 13.113 Fälle erfahren; zum Teil ist diese Steigerung allerdings auf die Verbesserung der Anzeigepaxis bei der Tuberkulose zurückzuführen, da sich die Zahl der Anzeigen über Lungentuberkulose um 45 Prozent gegenüber dem Vorjahre steigerte, während sich die Zahl der Todesfälle an Lungentuberkulose nur um etwas mehr als 5 Prozent der Fälle des Vorjahres steigerte.

Gleichzeitig stieg allerdings auch die Zahl der Kinderinfektionskrankheiten. Dies hängt zum Teil mit der absoluten Steigerung der Zahl von Kindern in den für die Erkrankung an Infektionskrankheiten wichtigsten Altersstufen zwischen dem vierten bis achten Lebensjahre, in welcher Zeit erfahrungsgemäß durch den gesteigerten Verkehr dieser Kinder mit der Umwelt die Möglichkeit von Kontaktinfektionen sich erhöht.

Als Maßstab dieser Zunahme, die sonst nur in den Volkszählungsjahren erfaßbar wäre, kann die Zahl der Schulkinder in den ersten Volksschulklassen gelten. Diese hat nun im Schuljahre 1925/1926 gegenüber dem Durchschnitt des Standes der Schüler in den ersten Volksschulklassen während der Jahre 1922 bis 1926 um 39 Prozent, im Schuljahre 1926/1927 gegenüber dem Vorjahre um 24 Prozent zugenommen. Dies erklärt sich aus dem Einrücken der stärkeren Geburtsjahrgänge 1919/1921 in die ersten Volksschulklassen in diesen beiden Jahrgängen.

Die Zahl der Kinderinfektionskrankheiten erhöhte sich nun im Jahre 1926 bei den Feuchtblattern um 37 Prozent der Fälle des Vorjahres auf 3939, bei der Diphtherie um 4 Prozent der Fälle des Vorjahres auf 1549 im Jahre 1926. Beim Scharlach dagegen sank sogar diese Ziffer im Jahre 1926 um 12,5 Prozent auf 2642 Fälle. Hier zeigt sich deutlich die Wirksamkeit der Expositionsprophylaxe bei Scharlach und Diphtherie, die sich bei den Varizellen infolge des leichten Verlaufes derselben kaum je in Form der Spitalsabsonderung auswirkt und daher den größeren Kinderstand in der höheren Zahl der Infektionsquelle sofort nahezu parallel auswirkt, während sie sich bei Scharlach und Diphtherie auch später auszuwirken vermag, da diese Erkrankungen in glücklicher Weise in fast 70 Prozent der Fälle in Spitalspflege kommen.

Bei den Darminfektionskrankheiten zeigt sich, da auch hier die Expositionsprophylaxe und die übrigen Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen wirksam zu werden vermögen und es sich vorwiegend hier um Erkrankungen der Erwachsenen handelt, deren Ziffer gegen das Vorjahr wesentlich differenziert, ebenfalls eine erfreuliche Abnahme. So sind die Fälle an Abdominaltyphus und zwar nicht nur die Wiener, sondern auch die Zahl der ortsfremden Fälle, im Jahre 1926 um 34 Prozent auf 287 Fälle zurückgegangen, die an Paratyphus um 28 Prozent auf 44 Fälle, bei Ruhr sogar um 41 Prozent auf 87 Fälle.

Auch beim Trachom zeigt sich ein Rückgang um 26 Prozent auf 68 Fälle; die Zahl an Wochenbettfieber dagegen ist mit 40 Fällen gegenüber 41 Fällen im Vorjahre ziemlich gleichgeblieben, dagegen ist die Zahl der Anzeigen über Bißverletzungen um rund 12 Prozent auf 322 Anzeigen gesunken. Von Lyssafällen kamen jedoch im Jahre 1926 2 Fälle gegenüber 1 Fall im Jahre 1925 zur Anzeige.

Die Zahl der Anzeigen über Genickstarre ist um zirka 12 Prozent auf 14 Fälle gesunken, die der Malariafälle um 75 Prozent auf 2 Fälle zurückgegangen.

Die Zahl der im Jahre 1926 gemeldeten Poliomyelitiserkrankungen betrug 9; im vorhergehenden Jahre war keine solche Anzeige eingelangt. Zu bemerken ist hier, daß die Anzeigepflicht für Poliomyelitis erst im Jänner 1927 erlassen wurde.

Die Zahl der Milzbrandanzeigen ist im Jahre 1926 ebenfalls um 75 Prozent auf 2 Fälle zurückgegangen.

Hinsichtlich der Häufigkeit der Todesfälle an anzeigepflichtigen Krankheiten ist folgendes festzustellen:

Die Scharlach-Todesfälle sind von 77 im Jahre 1925 auf 41 im Jahre 1926 zurückgegangen (—45 Prozent), wodurch die Letalität des Scharlachs von 1925 auf 1926 um 0,9 Prozent gegenüber der des Vorjahres auf 1,6 Prozent der angezeigten Fälle zurückging. Dagegen stieg die Zahl der Diphtherietodesfälle im Jahre 1926 um 52 Prozent auf 99 Fälle an, so daß die Letalität der Diphtherie, welche im Jahre 1925 4,5 Prozent betrug, im Jahre 1926 auf 6,4 Prozent, also fast um 2 Prozent der angezeigten Fälle anstieg.

Die Zahl der Todesfälle an Grippe ist von 68 im Jahre 1925 auf 131 Fälle im Jahre 1926 gestiegen. Eine Letalität läßt sich hier mit Rücksicht auf die bloß ziffernmäßige Anzeigepflicht bei Grippe nicht errechnen. Dabei fand sich die Hauptmenge der Todesfälle an Grippe in den ersten vier Monaten des Jahres 1926.

An gemeingefährlichen Krankheiten: Blattern, Fleckfieber, Cholera, Pest und Aussatz, wurde kein Todesfall im Jahre 1926 gemeldet.

Die Todesfälle an Starrkrampf haben von 23 Fällen im Jahre 1925 um 10 Fälle abgenommen. Aus dieser Darstellung ergibt sich, daß auch die Expositionsprophylaxe und Bekämpfung dort, wo sie sich nach der Natur der Krankheit und den Gewohnheiten der Bevölkerung durchzusetzen vermag, im Jahre 1926 ausgiebig wirksam geworden ist.

## Friedhofwesen\*

Die Amtsräume im rechten Verwaltungsgebäude des Zentralfriedhofes, wo die Magistratsabteilung 13 a und die Friedhofsverwaltung untergebracht sind, genügten schon seit längerer Zeit nicht mehr den gesteigerten Anforderungen des Parteienverkehrs und mußte daher immer wieder, um die klaglose Abwicklung der Geschäfte zu sichern, zu Notbehelfen gegriffen werden. Um diesen Übelstand zu beseitigen, wurde daher im Jahre 1927 ein großer, mit modernem Komfort ausgestatteter Parteienraum geschaffen, der nunmehr auch dem Massenverkehr des Publikums, wie er sich alljährlich in der Zeit um Allerheiligen einzustellen pflegt, gewachsen ist. Im Zusammenhange mit diesem Saalbau erfuhren auch die übrigen Amtsräume zweckentsprechende Ausgestaltungen. Da die bisher im Verwaltungsgebäude befindlichen Klosettanlagen unzulänglich waren, wurde neben dem Gebäude eine eigene Bedürfnisanstalt für das Publikum errichtet.

Die steigende Inanspruchnahme der im Jahre 1924 nächst der Gruppe 63 eröffneten neuen Leichenhalle machte eine Vergrößerung der Aufbahrungsräume derselben zur Notwendigkeit. Die Errichtung von Zubauten zu diesem Zwecke wurde bereits in Angriff genommen.

Der Beschluß der Gemeinde, auf einer Reihe von Friedhöfen in den westlichen Bezirken im Interesse der dortigen Bevölkerung eigene Urnenbeisetzstätten zu schaffen, wurde in den Jahren 1926 und 1927 auf dem Ottakringer und auf dem Meidlinger Friedhöfe bereits verwirklicht. Beide Friedhöfe verfügen nunmehr über eine eigene Anlage, in welcher die Aschenurnen sowohl oberirdisch in Mauernischen beigesetzt als auch erdbestattet werden können. Der Urnenfriedhof in Ottakring wurde am 1. Jänner 1927, jener in Meidling am 20. Juli 1927 der allgemeinen Benützung übergeben.

Mit Ausnahme der Grundrißlösung, wofür in Ottakring die Viereckform, in Meidling die Halbkreisform maßgebend war, ist die Ausführung in beiden Friedhöfen im wesentlichen dieselbe: eine gemauerte Nischenanlage mit einem Fassungsraum für 99 Nischen zur oberirdischen Bestattung der Aschenurnen und ein Urnenhain für Erdgräber. Letztere sind — analog wie im Urnenhain des Krematoriums — verschieden dimensioniert, es stehen sogenannte einfache Grabstellen im Ausmaße von 60×60 Zentimeter und größere Grabplätze bis zu 170×170 Zentimeter zur Verfügung. Beide Urnenbeisetzstätten erfuhren eine würdige gärtnerische Ausgestaltung, indem die Flächen durch Thuyenhecken unterteilt und durch ebensolche Spaliere eingefast wurden.

Auf die Benützung dieser Anlagen finden die Bestimmungen der Bestattungsordnung für die Feuerhalle der Stadt Wien sinngemäße Anwendung.

Da die Aufbahrungsräume im Krematorium angesichts der stetigen Zunahme der Einäscherungen sich als zu klein erwiesen, wurde im Jahre 1927 eine Erweiterung derselben vorgenommen. Dies wurde — unter Vermeidung von Zubauten — dadurch bewerkstelligt, daß sowohl die zur Linken der Einsegnungshalle befindlichen Räume (Parteienraum, Vorplatz, Priesterzimmer und Klosette) als auch jene zur Rechten (Kanzleiraum und Vorplatz) zu je einem großen Aufbahrungsraum umgestaltet wurden. Der Parteienraum und die Kanzleiräume wurden in das bei der Einfahrt des Krematoriums befindliche sogenannte Stöcklgebäude, das Priesterzimmer in das erste Untergeschoß verlegt. Für das Publikum wurde in der Nähe der Einfahrt außerhalb der Umfassungsmauer eine Bedürfnisanstalt neu errichtet.

\* Siehe Band II, Seite 628 ff.

# Die technischen Aufgaben der Gemeinde

## Die Stadtregulierung\*

Zwischen der Gemeinde Wien und dem Fürsten Schwarzenberg als Eigentümer der Liegenschaften Evidenzzahl 1298 und 610 des Grundbuches Wieden (Schwarzenberg-Palais und Schwarzenberg-Garten) ist im Jahre 1927 ein Vertrag zustande gekommen, welcher die Verbreiterung der Prinz Eugenstraße, die Beseitigung des Engpasses bei den Häusern O.-Nr. 14—26 Prinz Eugenstraße und die bauliche Umgestaltung derjenigen Objekte des Palais betrifft, die an dem genannten Straßenzuge liegen. Gemäß diesem Übereinkommen sollen, nach Abtragung der unschönen Wirtschaftsgebäude, mit möglichster Anpassung an die architektonische Wirkung der verbleibenden Baubestände größere bauliche Umgestaltungen nach den Plänen des Architekten C. Schmidt (Frankfurt a. M.) bis 1. August 1928 durchgeführt werden, durch die das Stadtbild am Beginn der Prinz Eugenstraße sicher gewinnen wird. Um diese im Interesse des Verkehrs und der Stadtschönheit schon seit langer Zeit erwünschte Regulierung der Prinz Eugenstraße wirtschaftlich zu fördern, ist der an dieser Straße gelegene Grundstreifen des sogenannten Reservgartens, und zwar ungefähr bis zur Verlängerung der Plöbllgasse, für die Verbauung mit vornehmen, palaisartigen Einfamilienhäusern freigegeben worden.

Auf Grund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen ist eine durchgreifende Regelung der Voraussetzungen, unter welchen Bauführungen in Kleingarten gestattet werden können, nicht mehr zu umgehen, weil sonst die zweckmäßige Einpassung der Kleingartenanlagen in den Generalregulierungsplan unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen würde. Der Entwurf einer neuen Kleingartenordnung ist fertiggestellt. Nach diesem wird die Kleingartenzone nur mehr Lauben- und Sommerhüttengebiete umfassen. Die bisher als Siedlerhüttengebiete festgelegten Teile der Kleingartenzone sollen in die Siedlungszone einbezogen werden.

## Städtisches Gartenwesen\*\*

Die Gemeindeverwaltung hat im Jahre 1927 neuerlich bedeutende Mittel zur Fortsetzung des schon seit einer Reihe von Jahren in Durchführung begriffenen, umfangreichen Gartenprogrammes zur Verfügung gestellt, in der Erkenntnis, daß die Schaffung neuer Gartenflächen mit Spiel- und Sportflächen ganz außergewöhnlich viel dazu beiträgt, die Gesundheit und die Lebensfreude des Großstadtbewohners zu fördern. Daß durch die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten die vorhandene große Arbeitslosigkeit teilweise behoben wurde, war selbstverständlich ebenfalls ein mächtiger Antrieb zur Durchführung dieser großen, eine bedeutende Zahl Arbeitskräfte beanspruchenden Arbeiten.

Der besondere Vorteil dieser heuer geschaffenen Grünanlagen liegt darin, daß sie zum größten Teil innerhalb des alten, dichtverbauten Stadtgebietes oder in der Nähe der neugeschaffenen großen städtischen Wohnhausanlagen liegen, also inmitten von Gebieten, in denen der größte Bedarf an Gartenflächen vorhanden ist.

Wie bereits im ersten Beitrage für das Städtewerk erwähnt, sind von den zehn Friedhöfen, welche auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. Februar 1922 in öffentliche Gartenanlagen umgewandelt werden sollen, bereits sechs ihrer Bestimmung zugeführt worden.

Im Laufe des Jahres 1927 ist nun mit den Umgestaltungsarbeiten des siebenten Friedhofes, des an der Kreuzung der Billrothstraße und Grinzinger Allee im XIX. Bezirke gelegenen

### Döblinger Friedhofes

in eine öffentliche Gartenanlage begonnen worden. Dieser Friedhof ist deshalb interessant, weil er die Gräber des Walzerkomponisten Josef Lanner (1800—1843), des Musikers August Lanner (1834—1855) und des Tanzkomponisten Johann Strauß (1804—1849) enthält. Die Leichname dieser Persönlichkeiten sind seit Jahren exhumiert und in den ihnen gewidmeten Ehrengräbern am Zentralfriedhof beigesetzt.

Bei diesem Garten wird von der Anlage eines eigenen Denkmalhaines abgesehen, die erhaltungswürdigen Grabsteine, mit Ausnahme der Lanners und Strauß', die an Ort und Stelle belassen bleiben, werden am Zentralfriedhof an einer eigens hiezu bestimmten Stelle wieder aufgestellt.

\* Siehe Band III, Seite 7.

\*\* Siehe Band III, Seite 24.

Die gärtnerischen Anlagen sind zwar schon im Jahre 1927 fast vollendet worden, jedoch wird die Gesamtanlage erst im Jahre 1928 fertiggestellt, da infolge der äußerst ungünstigen Verkehrsverhältnisse an dieser Stelle die Billrothstraße eine bedeutende Verbreiterung erfahren muß, so daß die neuen Parkgrenzen um beiläufig 5,5 Meter hinter der derzeitigen Einfriedungsmauer zurückrücken werden. Neben dieser Zurückverlegung und dem Ersatz dieser unschönen Mauer gegen ein ansprechendes, den Einblick in den neuen Garten ermöglichendes Gitter sind noch umfangreiche Arbeiten, und zwar die Straßenherstellungen, Einbautenverlegungen usw. erforderlich.



Der Park wird von der Billrothstraße aus zwei Eingänge erhalten und mit einem ganz außergewöhnlich reichen Pflanzenschmuck ausgestattet werden. Flieder, Koniferen, Weiden, Rosen usw. werden in ihren großen Mengen hier einen ganz besonderen lieblichen Anblick bieten, zu Frühjahrsbeginn werden auf den Wiesen dieses Parks die ersten Lenzesboten ihre Blüten entfalten.

Die Größe der Anlage wird 7800 Quadratmeter betragen.

Der 15.900 Quadratmeter große Teil des ehemaligen

#### Schmelzer Friedhofes,

der zwischen Hütteldorferstraße, Wurzbach-, Sorbait- und Möringasse gelegen ist, wurde im heurigen Jahre gärtnerisch ausgestaltet. Dieser alte Friedhof, in den letzten Jahren von Schrebergärtnern besiedelt,

ist deshalb von Interesse, weil nach der Exhumierung des ganzen Friedhofgebietes die Grabdenkmäler von geschichtlichem und künstlerischem Wert in der alten, den Friedhof überquerenden Allee aufgestellt waren. Leider hat der Unverstand der Jugend vor diesen hervorragenden Denkmälern nicht halt gemacht; ein Großteil derselben wurde zerstört.

Zu den Persönlichkeiten, die hier ihre letzte Ruhestätte fanden, gehören die bekannten Historienmaler L'Allemand, gestorben 1861, Dobiaschofsky, gestorben 1867, und Emler, gestorben 1862, weiters der Sohn des Dichters Friedrich Hebbel, Emil Hebbel. Besonders von der Generalität wurde dieser Begräbnisort bevorzugt, zahlreiche hohe Offiziere lagen hier begraben.



Freihof-Siedlung Kagran

Entwurf und Planverfassung: Ing. Architekt Karl Schartelmüller

Auch hier wurde von der Anlage eines Denkmalhaines Abstand genommen; die in der vorerwähnten Gedächtnisallee aufgestellt gewesenen Grabsteine wurden, soweit sie noch erhalten waren, wie beim Döblinger Friedhof, am Zentralfriedhofe wieder aufgestellt.

Ein geräumiger Kinderspielplatz, zahlreiche Wege mit Ruheplätzen bieten den Bewohnern der umliegenden Bezirksteile Gelegenheit, sich in gesunder, staubfreier Luft zu erholen. Die Erbauung einer Milchtrinkhalle ist geplant.

Außer diesen Umwandlungen von Friedhöfen in Gartenanlagen sind im Jahre 1927 eine große Zahl von öffentlichen Garten geschaffen worden oder es wurde im Laufe dieses Jahres mit den Arbeiten hiezu begonnen.

Die nunmehr folgende Zusammenstellung setzt die zwei großen Anlagen an die Spitze, während die übrigen, nach Bezirken geordnet, folgen.

#### Gartenanlage am Kongreßplatz

Die Gemeindeverwaltung hat beschlossen, auf diesem zwischen der Vorortelinie der Stadtbahn (Nauseagasse) und der Sandleitengasse, beziehungsweise zwischen Lobmeyergasse und Liebknechtgasse gelegenen, 86.000 Quadratmeter großen, teils mit Schrebergärten, teils mit unschönen Baulichkeiten bedeckten Gelände ein großes Sonnen-, Luft- und Schwimmbad sowie ein Kinderfreibad zu errichten und den restlichen Teil der Fläche (beiläufig 60.000 Quadratmeter) zu einer Gartenanlage auszugestalten.

Die Anlage zeigt als Hauptmerkmal eine durch mehrere Parkwege durchzogene große Rasenfläche, die, von Süden nach Norden sich verbreiternd, links und rechts von Bäumen und vorgepflanzten Ziersträuchern eingefabt wird. Eine schöne Milchtrinkhalle mit vorgelagertem großen Kinderspielplatz, an der höchsten



Freihof-Siedlung Kragan  
Entwurf und Planverfassung: Ing. Architekt Karl Schartelmüller

Stelle dieser Rasenanlage errichtet, wird dem Gesamtbilde einen wirkungsvollen Abschluß verleihen. Gegen die Stadtbahn zu werden im nördlichen Teile der Anlage zwei große Rasenspielplätze den Schulen, Horten, Vereinen usw. zur Verfügung gestellt werden, während daran anstoßend ein Sandspielplatz errichtet werden wird; ein Gebäude mit entsprechenden Garderobeeinrichtungen, Duschanlagen und einem Aufenthaltsraum soll dieser schönen, der Jugend gewidmeten Anlage beigegeben werden.

Den übrigen Teil des neuen Gartens durchziehen zahlreiche Wege, die teils durch neuanzulegende Waldpartien, teils durch Wiesen führen werden, in der südwestlichen Gartenecke wird ein Häuschen zur Verwahrung der Gartengeräte usw. gebaut. An geeigneter Stelle werden zum Schmuck des Parkes zwei Plastiken und zwar „Der Jüngling“ von Barwig und „Die Unbesiegbaren“ von der Bildhauerin Th. F. Rieß, aufgestellt werden.

#### XXI. Wasserpark

Das beiläufig 157.000 Quadratmeter große Gelände zwischen der neuen Floridsdorfer- und der Nordbahnbrücke einerseits, zwischen dem Überschwemmungsdamm und der Straße „An der Oberen Alten

Donau“ andererseits war bis vor kurzem vollkommen brach liegend; ein Teil dieses Geländes füllte sich schon bei höheren Wasserständen der Donau mit Wasser, bildete Tümpel und dadurch Brutstätten für Gelsen und andere Insekten. Während auf dem gegenüberliegenden Donauufer im XX. Bezirk bei der Auffahrtsrampe zur neuen Brücke am Engelsplatz die bereits im Jahre 1926 geschaffene Anlage sehr zur Hebung des schönen Bauwerkes beiträgt, bildete die oben umgrenzte Fläche einen äußerst unschönen Anblick.

Um nun eine Verbesserung dieses Zustandes zu erzielen und außerdem die unwillkommene Ansiedlung von Schrebergärtnern usw. unmöglich zu machen, wurde an die Schaffung einer Gartenanlage geschritten, die, da hier zum erstenmal die großen Wasserflächen der Alten Donau in den Park einbezogen wurden, die Bezeichnung „Wasserpark“ erhielt.

Die früher tiefstgelegenen Teile wurden noch mehr vertieft und zu nunmehr ständig wasserführenden Teichen ausgestaltet, die durch Kanäle in Verbindung miteinander und mit der Alten Donau stehen.



Freihof-Siedlung Kargan  
Entwurf und Planverfassung: Ing. Architekt Karl Scharlemüller

Die Promenadewege wurden mit dem Aushubmaterial aus diesen Teichen so hoch gelegt, daß sie 40 Zentimeter über den bekannt höchsten Wasserspiegel der Alten Donau liegen, somit ihre Überflutung nur unter ganz außergewöhnlich ungünstigen Verhältnissen eintreten kann. Über die vorerwähnten Kanäle werden leichte, im Scheitel überhöhte Betonbrücken führen, die so hoch angelegt werden, daß sie ein Durchfahren mit Kähnen zulassen. Zahlreiche Wege, die hübsche Ausblicke auf die mit Booten belebten Gerinne bieten werden, sind überall angelegt. Die große Spielwiese und mehrere Sandspielplätze werden der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt, ebenso soll eine noch zu errichtende Milchtrinkhalle den Besuchern die Möglichkeit geben, Erfrischungen einzunehmen.

In der

#### Börsegasse

im I. Bezirk gelangen auf der Strecke vom Concordiaplatz bis zur Eblinggasse Rotdornbäume zur Anpflanzung, die durch Festons von Schlingpflanzen mit hochstämmigen Rosen verbunden werden. Außerdem sind Einschnitte für die Aufstellung von Gartenbänken vorhanden.

Die an der Ausstellungsstraße gelegene unregelmäßige und ungepflegte, beiläufig 2500 Quadratmeter große Fläche des

#### Santa Luciaplatzes

im II. Bezirk wird in eine schöne Gartenanlage umgestaltet, wobei auf die Anlage eines großen Kinderspielplatzes Bedacht genommen werden wird.

Vor der neuen evangelischen Kirche

#### Am Tabor

im II. Bezirk wird nunmehr nach Beseitigung des unschönen Lagerplatzes eine kleine Gartenanlage mit Sitzplätzen geschaffen.



Freihof-Siedlung Kagran

Entwurf und Planverfassung: Ing. Architekt Karl Schartelmüller

#### Der Czernin-Platz

erhält eine einfache gärtnerische Ausgestaltung durch die Anpflanzung mehrerer Bäume und Lingusterhecken. In die bestehende Anlage in der

#### Zentagasse

im V. Bezirk wird ein hübscher Sitz- und Spielplatz eingebaut.

Die vor kurzem von den Schrebergärtnern geräumten Flächen gegenüber den neuen Wohnhausbauten am

#### Margaretengürtel

im V. Bezirk, entlang der Südbahn zwischen Eichenstraße und Zufahrtsstraße zum Matzleinsdorfer Frachtenbahnhof, werden in eine beiläufig 7000 Quadratmeter große Parkanlage umgestaltet. Hierbei wird

den Kindern der großen Gemeindefohnhäuser durch Schaffung von Spielplätzen Gelegenheit gegeben, sich fern von den Gefahren der Straße ihren Spielen zu widmen. Ruheplätze, die von Koniferen und Vogelschutzgehölzen eingeschlossen werden, Flieder und Rosenpflanzungen, sowie ein Blütengarten werden dieser neuen Anlage einen besonderen Reiz verleihen.

Die platzartige Erweiterung der

#### Diehlgasse

im V. Bezirk zwischen der Fendigasse und Siebenbrunnengasse wird gärtnerisch ausgestaltet, den Mittelpunkt der Anlage bildet ein runder Kinderspielplatz.

Die 2500 Quadratmeter große, an Stelle der aufgelassenen Chiavaccigasse errichtete Gartenanlage zwischen dem Margaretengürtel und Siebenbrunnengasse, die in der Mitte der großen Wohnhausbauten der Gemeinde Wien errichtet wird, stuft sich terrassenförmig ab, besteht aus einer in der Höhe des



„Lassalle-Hof“. Ansicht Vorgartenstraße—Lassallestraße  
Planverfassung : Architektengemeinschaft H. Gessur, H. Paar, F. Waage, F. Schloßberg

Margaretengürtels befindlichen Rasenfläche, der sich ein mit Steinplatten belegter Rundplatz anschließt; in seiner Mitte kommt eine Brunnenanlage (Bärenbrunnen der Bildhauerin Hanna Gärtner) zur Errichtung. In der nächsten Terrasse gegen die Siebenbrunnengasse wird ein Kinderplanschbecken angelegt; diesem schließt sich ein bekiester Kinderspielplatz an, worauf die nächste Terrasse, schon im Niveau der Siebenbrunnengasse gelegen — eine große Rasenfläche mit einem kleinen Rundplatz — den Abschluß der Anlage bildet.

Gegenüber der Feuerwache Mariahilf an der

#### Linken Wienzeile,

anschließend an den Verkaufsplatz der „Wihoko“, wurde die dortige, vollkommen brach liegende Fläche einer gärtnerischen Ausgestaltung unterzogen, hübsche Baum- und Strauchgruppen werden nunmehr an Stelle der früheren Wüstenei ihr schönes Grün entfalten.

Der schon lange gewünschte und für den Verkehr äußerst notwendige Durchbruch des

#### Inneren Mariahilfergürtels

nächst der Stadtbahnhaltestelle Gumpendorferstraße verlangte, daß auch die bestehende Gartenanlage längs dieser Strecke verlängert wurde.

#### Der Spittelauerplatz

im IX. Bezirk erhielt eine einfache Baumpflanzung.



„Lassalle-Hof“ — Hofansicht

#### Am Marschallplatz

im XII. Bezirk wird der Teil zwischen der Kirche und der Hervicusgasse gärtnerisch ausgestaltet, ein einfacher, mit Hecken eingerahmter Platz ladet die Besucher des Südwestfriedhofes zum Verweilen ein.

#### Der Steinbauer-Park

wird durch Einbeziehung des zwischen ihm und den großen städtischen Wohnhausblock Böckhgasse gelegenen Teiles der Herthergasse vergrößert.

#### Der Tannhäuserplatz

wird gleichfalls gärtnerisch ausgestaltet, er erhält einen geräumigen Kinderspielplatz, der durch Gehölzpflanzungen von der Straße abgetrennt wird.

Die vor dem neuen Straßenbahnhof Ottakring, zwischen Bahnhof und der Wernhardtstraße, beziehungsweise zwischen Montleart- und

### Maroltingergasse

liegende Fläche wurde in einen 1300 Quadratmeter großen Garten umgewandelt, die einen schönen halbkreisförmigen Spielplatz und ein Rasenparterre mit Wildrosenpflanzungen enthält.

Die Gartenanlage am

### Ludo-Hartmann-Platz

im XVI. Bezirk wird von der Nödlgasse durchschnitten. Da dieser Straßenteil vollkommen verkehrslos ist und deshalb auf seine Weiterbelassung verzichtet werden konnte, wurde er in den Park einbezogen und dadurch eine Erweiterung des Kinderspielplatzes erzielt.



„Ebert-Hof“. Ansicht Löschenkohlgasse—Costagasse  
Planverfassung: Architekten Z. V. K. Mittag, K. Hauschka

Innerhalb der großen Wohnhausanlage „Sandleiten“ im XVI. Bezirke liegt an der Sandleitengasse

### der Nietzsche-Platz,

der gartenmäßig ausgebildet wurde.

Der nunmehr fast vollständig ausgebaute

### Frauenfelder-Platz

im XVII. Bezirk war vollkommen mit Schrebergärtnern besetzt. Diese Gärten wurden geräumt und an ihrer Stelle ein 4000 Quadratmeter großer Park mit einem geräumigen Spielplatz in seiner Mitte und einem Blumenbeet bei der Beringgasse angelegt.

### Erweiterung des Hartäcker-Parkes.

Die an der West- und an der Ostseite befindlichen malerischen Felsabstürze werden in den Park einbezogen und dadurch eine weitere Verschönerung dieses sehr interessanten Parkes erzielt.

Vor dem städtischen Wohnhause „Jodl-Hof“ wurde durch die Anlage eines neuen Gartens auf dem

äußeren Döblinger Gürtel

und in der Guneschgasse eine 3200 Quadratmeter große Neuanlage geschaffen.

#### Brigittenauerlände.

Die Brigittenauerlände wurde heuer straßenmäßig vollkommen neu reguliert und ausgebaut; auf der Häuserseite ist durch die Änderung des Straßenquerprofiles neben der bestehenden Baumpflanzung eine Freifläche entstanden, die nun mit Rhododendrongebüsch, die Sitzplätze einschließen, bepflanzt wird.

Die dreireihige Baumallee in dieser Straße, welche sich längs des Donaukanals in der Strecke von der Friedensbrücke bis zum städtischen Steinlagerplatz hinzieht, erhielt eine Umfassung mit Ligusterhecken,



„Ebert-Hof.“ Ansicht Costagasse—Hütteldorferstraße

wodurch ein Abschluß dieser stark begangenen Promenade gegen die Kanalböschung und gegen die Straße erzielt wurde. Die Donaukanalböschung selbst wurde besämt, an den bestehenden Stiegenabgängen mit Wildrosen bepflanzt und in Entfernungen von je zwanzig Metern wurden Einschnitte für je zwei Bänke geschaffen; zur Beschattung dieser Sitzplätze ist die Pflanzung von Bäumen geplant.

In der

#### Konstanziagasse

in Stadlau wurde, um den in diesem Bezirksteile herrschenden großen Mangel an geschlossenen Kinderspielflächen abzuheben, an der Kreuzung der Wurmbbrandgasse ein besämters Spielplatz hergestellt.

An der

#### Hugergasse

bei der Kreuzung der Meißnergasse im XXI. Bezirk wurde eine Anlage mit Spielplätzen geschaffen.

### Der Paul-Hock-Park

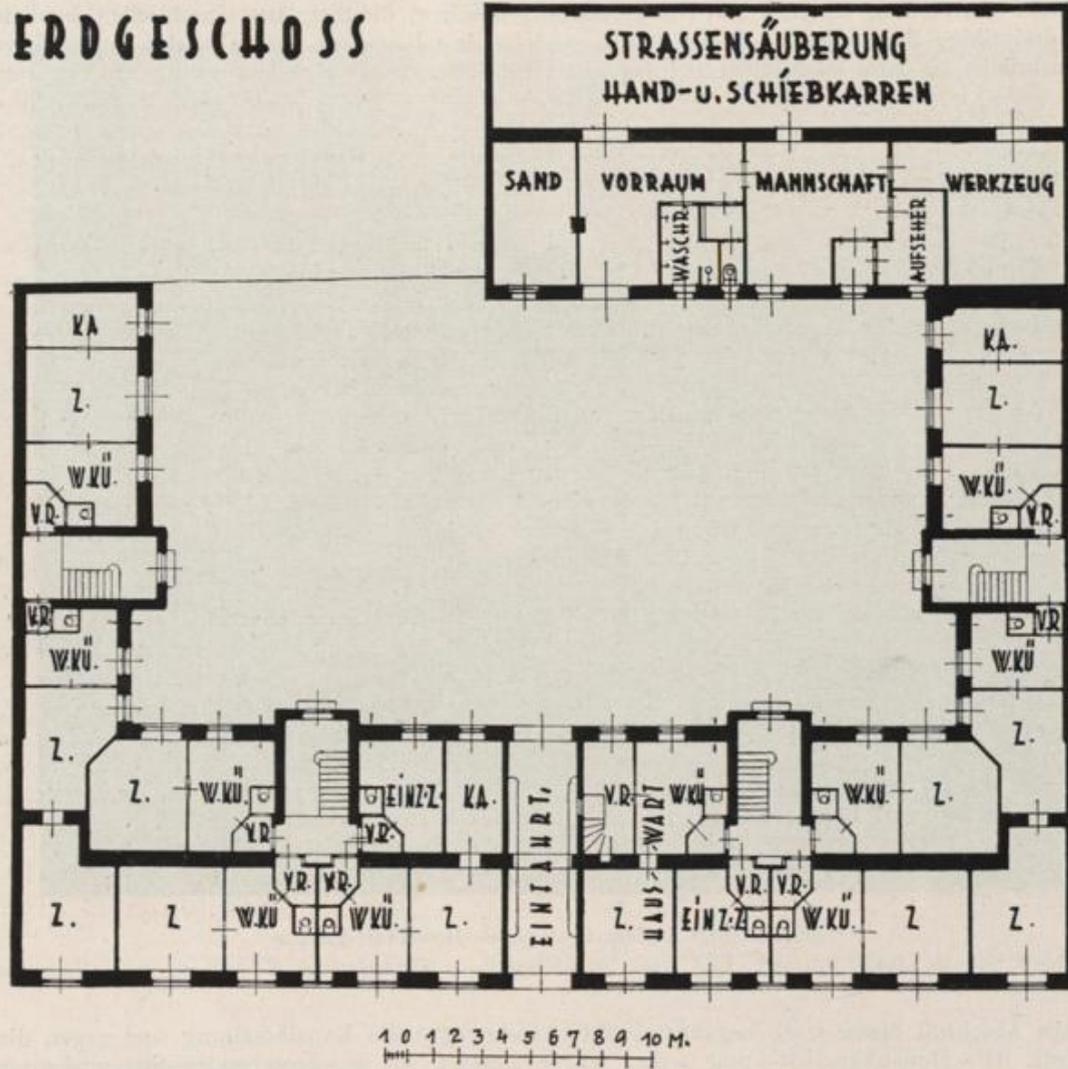
erhielt nach Abtragung des nicht mehr benützten Totengräberhauses eine kleine Erweiterung an der Brünnerstraße.

Beim

### Floridsdorfer Aupark

wurde ein neuer, gärtnerisch ausgestalteter Zugang von der Jedleseerstraße angelegt.

In einzelnen kleinen Gärten im dichtverbauten Stadtgebiete, die bis jetzt unzugänglich waren, wurde durch den Einbau von Sitzplätzen den Umwohnern Gelegenheit gegeben, sich im Freien auszuruhen.



Die Wohnhausbauanlage der Gemeinde Wien im VIII. Bezirk, Pfeilgasse 47-49  
Planverfassung: Architekt Z. V. Prof. M. O. Kuntschik

Solche Einbauten wurden hergestellt: Am Favoritenplatz im IV. Bezirk, in der Alserstraße nächst der Feldgasse im VIII./IX. Bezirk, in der Nußdorferstraße bei der Bleichergasse im IX. Bezirk, am Gellertplatz im X. Bezirk, in der Grundsteingasse bei der Fröbelgasse im XVI. Bezirk und in der Billrothstraße bei der Biedergasse im XIX. Bezirk.

Die Zahl der in den städtischen Wohnhausneubauten angelegten Gartenanlagen hat Ende 1927 120, mit einem Gesamtflächeninhalt von über 100.000 Quadratmetern, betragen.

Die Zahl der Alleebäume beträgt Ende 1927 59.750 Stück.

### „Wien im Blumenschmuck.“

Dieser Wettbewerb wurde auch in den Jahren 1926 und 1927 fortgesetzt. Im Jahre 1926 stieg die Zahl der Anmeldungen für diese Aktion auf 679 (gegenüber 494 Anmeldungen im Jahre 1925); es gelangten 60 erste Preise à S 50 in Gold, 94 zweite Preise à S 25 in Gold, 199 dritte Preise zu je S 20 in Silber, sowie 261 Diplome durch den Herrn Bürgermeister zur Verteilung.

Im Jahre 1927 erreichten die Anmeldungen die Zahl von 865; es wurden 22 erste Preise, 98 zweite Preise, 203 dritte Preise und 337 Diplome, die Preise in der gleichen Höhe wie im Vorjahre, verteilt.

Die Zahl der Gartenbänke ist neuerlich bedeutend gestiegen; derzeit sind 9700 in den öffentlichen städtischen Gartenanlagen aufgestellt.

Um in der Inneren Stadt, wo der größte Verkehr herrscht und wo wegen des Fehlens der Straßenbahn vielfach die Wege zu Fuß zurückgelegt werden müssen, Einheimischen und Fremden Gelegenheit zum



Die Wohnhausbauanlage der Gemeinde Wien im VIII. Bezirk, Pfeilgasse 47—49  
Hofansicht mit Brunnen

kurzen Ausruhen zu bieten, wurden an einigen verkehrsreichen Punkten des ersten Bezirkes zunächst versuchsweise Bänke aufgestellt, wobei natürlich Bedacht genommen wurde, daß keine Verkehrsstörung eintritt.

Die Mechanisierung des Gartenbetriebes hat neuerlich Fortschritte gemacht. Es wurden neben Motorbodenfräsern mehrere Motorgrasmäher in Betrieb gesetzt, die durch ihre rasche Arbeitsweise nunmehr es ermöglichen, bei gleichbleibender Arbeiterzahl die Wiesen rechtzeitig zu mähen und dadurch vor Verunkrautung zu schützen.

Die Gesamtfläche der öffentlichen städtischen Gärten beträgt Ende 1927 2,484.000 Quadratmeter, ihre Zahl 402.

Die Gemeinde hat, wie aus dieser Zusammenstellung zu ersehen ist, auch im Jahre 1927 ganz Bedeutendes durch die Anlage neuer Grün- und Gartenflächen geleistet und dadurch nicht nur der Gesamtbevölkerung Wiens neue Stätten der Erholung zur Verfügung gestellt, sondern auch durch Schaffung von Arbeitsgelegenheiten außerordentlich viel zur Linderung der herrschenden Arbeitslosigkeit beigetragen.

# Die Nutzbauten der Gemeinde Wien

## Nutzbauten für die Lebensmittelversorgung\*

### Großmarkthalle

Der älteste Teil der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, wurde im Jahre 1865, die neue Halle, welche mit der alten durch eine gedeckte Brücke verbunden ist, im Jahre 1899 gebaut. Die erste Vergrößerung der alten Halle wurde im Jahre 1911 durch den Zubau an der Landstraßer Hauptstraße durchgeführt. Die Markthalle ist mit einer im Jahre 1897 erbauten, wiederholt vergrößerten Kühlanlage ausgestattet, deren maschineller Antrieb noch bis vor zwei Jahren mittelst Dampf erfolgte.

Die Fleisch-Großmarkthalle dient nach der seit 1913 bestehenden Marktordnung ausschließlich dem Handel mit Fleisch in frischem, geräuchertem, gesalzenem oder auch eingefrorenem Zustande sowie mit Fleischwaren, mit Wildbret und Geflügel und mit allen tierischen Fetten, sowohl im Großen wie im Kleinen.

Die Großmarkthalle, die sich schon vor dem Kriege zu klein erwies, konnte den gesteigerten Anforderungen auf die Dauer nicht mehr genügen, so daß im Jahre 1924 der Plan einer großzügigen Reform und Reorganisation der Großmarkthalle gefaßt wurde.

Als erste Etappe des Umbauprogrammes wurde damals, weil insbesondere die veraltete, mit Dampf betriebene Kühlanlage den Anforderungen längst nicht mehr entsprechen konnte, die Elektrifizierung der Kühlmaschinenanlage ausgeführt. Um während des Umbaues keine Unterbrechung der für den Fleischhandel so wichtigen Kühlmöglichkeit eintreten zu lassen, mußte die ganze neue Maschinenanlage in dem zu diesem Zwecke freigemachten Eckturm der Großmarkthalle an der Vorderen Zollamtsstraße, gegenüber dem Stadtpark, vollständig fertiggestellt werden, ehe der frühere Dampftrieb eingestellt werden konnte. In diesem Eckturm ist nunmehr das neue Maschinenhaus samt Berieselungskondensatoren und Verdampfern untergebracht und mit allen der modernen Technik zur Verfügung stehenden Mitteln ausgestattet, so daß die neue Kühlanlage eine der technisch vollkommensten Anlagen auf dem ganzen Kontinente ist.

Die Kosten dieses Umbaues der Kühlanlage bezifferten sich auf rund S 1.000.000.

Da die vorhandenen Kühlräume zu klein waren und daher die Parteien im Falle der Notwendigkeit der Kühlung größerer Quantitäten Fleisches die einzelnen Fleischstücke oft übereinander auf einen Haken hängen mußten, wodurch es unmöglich wurde, die gekühlte Luft zu allen Flächen der Fleischstücke gelangen zu lassen, wurde bereits im Jahre 1925 mit dem Bau von zirka zwölf neuen Kühlzellen in den Räumen der ehemaligen Dampfmaschinenanlage begonnen und der Einbau weiterer 25 neuer Kühlzellen im Raume des alten Luftkühlers am Ende des Jahres 1927 vorgesehen.

Als zweite Etappe des Umbauprogrammes wurde an den Ausbau der Großmarkthalle selbst geschritten. Es wurde an Stelle des alten Kesselhauses der Kühlanlage an der am Bahneinschnitt Stadtparkseite gelegenen Ecke der Großmarkthalle ein eigener neuer Zubau errichtet.

Dieser Anbau hat eine Breite von 18,91 Meter und eine Länge von 28 Meter. Er wurde einstöckig ausgeführt und enthält im Erdgeschoße den neuen Sammelraum für die zur Abfuhr aus der Großmarkthalle bereitstehenden Fleischwaren. Dieser Raum ist mit eisernen Fleischriemen ausgestattet, welche insgesamt über 800 Fleischnägel besitzen, und steht durch eine vier Meter breite Öffnung mit dem rechten rückwärtigen Eckpavillon der alten Halle der Großmarkthalle in Verbindung. Dem Sammelraum ist eine zwei Meter breite Rampe zum Beladen der daran anfahrenen Fuhrwerke vorgelagert, die mit ihm durch vier je drei Meter breite Schubtore verbunden ist. Die Beladerampe und ein Teil des Aufstellungsplatzes für die Wagen ist mit einem Vordache aus Glas zum Schutze der Verladegüter versehen. An der Stadtbahnseite des Zubaus ist das Stiegenhaus angeordnet, welches die Verbindung der Geschosse vermittelt.

Im ersten Stock ist eine etwa 250 Quadratmeter große Kleiderablage für die Gehilfenschaft der Großmarkthalle untergebracht, die gleichzeitig als Aufenthaltsraum dient und mit Garderobeständern ausgestattet ist. Anschließend befindet sich ein Waschraum mit einer größeren Anzahl Waschbecken, zwei Brausebäderkabinen und eine Abortanlage. In diesem Stockwerke sind weiters noch ein Aufenthaltsraum für die in der Großmarkthalle bediensteten städtischen Reinigungsarbeiter und zwei Nebenräume vorgesehen.

Der ganze Zubau besteht aus gemauerten Wänden und Eisenbetondecken. Der Sammelraum wurde mit Klinkerpflaster und einer zirka zwei Meter hohen Wandverkleidung mit Fliesen ausgeführt. Im ersten Stock erhielten die Aufenthaltsräume Linoleumbelag, die Gänge, Waschräume, Bäder und Aborte Tonplattenpflaster. Die Beheizung erfolgt durch Gasöfen, die Beleuchtung durch elektrische Glühlampen.

Gleichzeitig mit dem Zubau wurde auch ein unterirdischer Frischluftkanal errichtet, der die Kühlanlage der Großmarkthalle mit dem Stadtpark verbindet. Dadurch wurde es möglich, die Erneuerung

\* Siehe Band III, Seite 54.

der Luft in den Kühlräumen mit einer aus dem Stadtparke geholten reinen Luft durchzuführen, während früher die aus der unmittelbaren Umgebung der Verbindungsbahn stammenden rauchgeschwängerten Dünste für die Lufterneuerung verwendet werden mußten. Die Durchführung der Arbeiten gestaltete sich sehr schwierig, da einerseits durch eine außerordentliche Verkehrskonzentration die Baustofflagerung und die Bauentwicklungsmöglichkeit sehr behindert war, andererseits der tragfähige Grund erst in einer Tiefe von zirka neun Meter unterhalb des Straßenniveaus aufgefunden wurde und außerdem quer durch die Baugrube der sogar noch in Benützung stehende Wiener-Neustädter Kanal zog. Schließlich führt in unmittelbarer Nachbarschaft die elektrische Stadtbahn vorbei, deren Betrieb ebensowenig gestört werden durfte; es ergaben sich somit während der Bauzeit Komplikationen von unermeßlicher Tragweite.

Die Kosten des Zubaues einschließlich des Frischluftkanales bezifferten sich auf S 480.000. Die gesamte Anlage wurde im Dezember 1926 dem Betriebe übergeben.

Durch die Eröffnung des Zubaues wurde in der Halle selbst im rechten rückwärtigen Hallenschiff Platz gewonnen, so daß als dritte Bauetappe die Errichtung eines neuen Veterinärarnotes auf diesem Platz zur Ausführung gelangte.

Das Veterinärarnot befand sich bis zu jenem Zeitpunkte im Halleneckturm, welcher an der Landstraßer Hauptstraße und Vorderen Zollamtsstraße gelegen ist, in unzulänglichen Räumen, so daß der Umbau im dringendsten sanitären Interesse gelegen war.

Das neue Veterinärarnot wurde in zwei Etagen ausgeführt und enthält neben den notwendigen Kanzleiräumen zwei mittelst eines Aufzuges und entsprechender Luftbahngeleise verbundene Untersuchungsräume, ein Laboratorium, eine eigene Trichonoskopie, ein Verbandzimmer zur Leistung erster Hilfe bei Unfällen sowie Brausebäderkabinen und ein Wannenbad. Die Einrichtung der speziell dem veterinärarnotlichen Dienste gewidmeten Räume ist nach den modernsten wissenschaftlichen Erfordernissen durchgeführt worden.

Dieser Einbau besteht aus Eisenbetonsäulen und Eisenbetondecken, die Wände sind als Füllmauerwerk in Ziegel hergestellt und bis auf eine Höhe von zwei Metern verflieset.

Gleichzeitig mit der Inbetriebsetzung des neuen Veterinärarnotes wurde der Umbau des ehemaligen Fischmarktes in der Großmarkthalle in Angriff genommen. Der Fischmarkt als solcher, der sich stets infolge der naturgemäß hiemit verbundenen Geruchsentwicklung in den benachbarten Fleischverkaufsständen recht unangenehm bemerkbar machte, wurde aufgelassen und an dessen Stelle der neue Wildbretmarkt etabliert.

Hiemit gelangten die Umgestaltungsarbeiten der Großmarkthalle in ein neues Stadium. Zwecks Regelung des Verkehrs in der Großmarkthalle erschien es notwendig, nach Tunlichkeit den Kleinverkauf in einem Teile der Halle zu konzentrieren, und war die Errichtung des neuen Wildbretmarktes die erste Maßnahme dieses Gedankens.

Als zweite Maßnahme wurde auf gleicher Basis der Eckpavillon Vordere Zollamtsstraße—Landstraßer Hauptstraße, in welchem ehemals das Veterinärarnot untergebracht war, ausgebaut, worauf der zwischen dem neuen Wildbretmarkt und dem ehemaligen Veterinärarnotspavillon gelegene Teil der Halle sowie der anschließende Pavillon des ehemaligen Wildbretmarktes zweckentsprechend umgestaltet wurde.

Um die Disposition so vorteilhaft als möglich treffen zu können, war es notwendig, eine möglichst große Hallenwirkung zu erzielen, welche dadurch erreicht wurde, daß störende Pfeiler und Mauern so viel als möglich aus dem Verkehrs- und Marktbereich entzogen wurden. Es sind zwei achtzehn Meter große Eisenbetonrahmen zur Aufnahme der Dachlasten sowie Eisenbetonunterzüge mit dreizehn Meter Spannweite hergestellt worden, welche eine günstige Aufstellung der Verkaufsstände ermöglichten.

Um eine der Hauptbedingungen, eine möglichst große Lichteinwirkung, zu erzielen, wurden die vorhandenen kleinen geteilten Hallenfenster durch große ungeteilte eiserne ersetzt, ferner eine große Anzahl Dachoberlichter hergestellt, welche durch Mattglas das Licht einfallen lassen, da die direkte Sonnenbestrahlung die in den Zellen aufbewahrten Fleischmengen schädlich beeinflußt.

Die Verkaufsstände sind als Gitterzellen hergestellt, die Seitenwände bis auf eine Höhe von zirka zwei Meter verflieset, die Verkaufspulte sind mit Marmorplatten versehen. Zirka viereinhalb Meter breite Gänge vermitteln den Verkehr zwischen den einzelnen Verkaufszellen.

Mit der Errichtung der neuen Verkaufsstände wurde erstmalig am Kontinente die Schaffung eigener Kühlschränke durchgeführt, deren Kühlung vom Maschinenhaus, somit zentral, hergestellt wird. Die Kühlung erfolgt durch Umlauf von Salzsole mit einer Temperatur von Minus acht bis Minus zehn Grad Celsius, so daß in den Kühlschränken eine Temperatur von nur Plus vier Grad Celsius gewährleistet erscheint. Die Vorteile dieser Anlage, wobei keinerlei Manipulation mit Eis durchzuführen ist, sind offenkundig.

Außerdem wurde den Marktparteien die Inneneinrichtung der Verkaufsstände, welche aus Fleischriemen in verschiedener Dimension mit den entsprechenden Nägeln auf Grund der Erfahrungen im Approvisionierungsgewerbe besteht, einheitlich beige stellt. Die gesamten Adaptierungskosten belaufen sich auf zirka eineinhalb Millionen Schilling.

Jener Teil der Großmarkthalle, in welchem sich vornehmlich der Großverkehr abspielt, wird als nächste Etappe im Jahre 1928 modern umgestaltet und unmittelbar hierauf dem Betrieb übergeben, so daß die Großmarkthalle nach Fertigstellung der gesamten geplanten Adaptierungsarbeiten eine Verkaufshalle modernsten Stils darstellen wird.

#### Wiener Kontumazanlage — Erweiterung der Kühlanlage\*

Mit Rücksicht darauf, daß der bestehende Schweineschlachthof zu klein ist, der in Aussicht genommene Ausbau der Anlage jedoch in der nächsten Zeit nicht zur Durchführung gelangen kann, wurde schon seit längerem die Schweineschlachtabteilung der Kontumazanlage zur Entlastung herangezogen und werden dort per Woche bis zu 2000 Stück Schweine geschlachtet.

Hiebei erwies sich nun der Mangel einer Kühlanlage für Schweine in dieser Anlage als eine sehr große Erschwernis, da die geschlachteten Schweine entweder in das ohnedies überfüllte Kühlhaus des Schweineschlachthauses geführt oder aber im Rinderkühlhaus der Kontumazanlage untergebracht werden mußten. Aus dieser Sachlage heraus ergab sich die Notwendigkeit des Baues einer neuen Kühlanlage.

Mit dem Bau wurde Anfang Mai des Jahres 1927 begonnen. Er umfaßt die Errichtung einer zweigeschoßigen Kühlhalle (Keller und Erdgeschoß) mit einer gesamten nutzbaren Bodenfläche von 1496 Quadratmeter und einem Fassungsraum von etwa 1800 Schweinen. Die beiden Geschoße stehen durch zwei Lastenaufzüge von je 4000 Kilogramm Tragfähigkeit und ein Stiegenhaus miteinander in Verbindung. Die Kühlräume wurden mittelst Korksteinplatten isoliert, erhielten ein Klinkerpflaster und eine etwa 2,3 Meter hohe Wand- und Säulenverfliesung. Die Anlage wurde mit Luftbahngleisen versehen, die sich auch auf die Aufzüge erstreckten und mit jenen der Schlachthallen in Verbindung stehen.

Gleichzeitig mit dem Bau der Kühlhalle wurde auch die bestehende Durchfahrt bis zum Ende der neuen Kühlhalle verlängert. Die gesamte Anlage wurde in architektonischer Weise harmonisch den bestehenden Bauwerken angegliedert.

Für den Betrieb der neuen Kühlhalle mußte die bestehende maschinelle Einrichtung ergänzt werden. Die Kesselanlage wurde durch die Aufstellung eines dritten Flammrohrkessels erweitert, ferner gelangte eine zweite Dampfmaschine für den direkten Antrieb eines neuen Kohlendioxidkompressors zur Aufstellung und wurde der bestehende Berieselungskondensator ausgebaut. Alle vorerwähnten maschinellen Einrichtungen wurden in dem bestehenden Maschinen- und Kesselhaus auf hierfür schon seinerzeit vorgesehenen Plätzen untergebracht. Nur für den neu zu errichtenden Luftkühler wurde ein Raum unter der Straße zwischen der neuen Kühlhalle und dem Maschinenhause geschaffen.

Die Gesamtkosten für die baulichen Herstellungen und die maschinelle Einrichtung belaufen sich auf zirka S 2.000.000.

Der Betrieb der neuen Anlage wird anfangs 1928 aufgenommen werden.

#### Errichtung einer Freibankzentrale und -filiale

Um das bei der amtlichen Untersuchung beanständete Fleisch dem Genuß wieder zuführen zu können, wurde der Ausbau der schon seit längerer Zeit bestehenden Sterilisierung im Schweineschlachthof durch Zubau eines zirka 180 Quadratmeter großen unterkellerten Traktes bewerkstelligt und gleichzeitig in den bestehenden Räumen Adaptierungen durchgeführt. Es wurde ein neuer Maschinenraum, ein Kesselhaus und ein Kohlendioxiddepot geschaffen. Für die Ableitung der Kesselgase wurde ein neuer, die Straße überquerender Rauchkanal hergestellt, welcher die Gase in den bestehenden Schornstein der Kesselanlage im Schweineschlachthof überführt. Im Keller des Zubaues sind die Kühlräume und der Schmalzkeller untergebracht, im Parterre Arbeitsräume vorgesehen.

Die Gesamtkosten betragen S 325.000.

Das zum menschlichen Genuß hergerichtete Fleisch wird in den Freibankfilialen verkauft. Zu diesem Zwecke wurde neben der bereits bestehenden Filiale im XII. Bezirke auch eine solche im X. Bezirke am Columbusplatz errichtet. Es ist ein gemauerter, zirka 80 Quadratmeter großer Verkaufstand, welcher neben dem Verkaufsraum auch einen Kassen-, einen Wasch- und einen Abortraum enthält.

Die Kosten betragen S 32.000.

#### Bau des Niederhofmarktes, XII. Bezirk

In der Niederhofstraße wurde an Stelle des alten Marktes eine neue moderne Anlage geschaffen. Es wurden insgesamt 26 Markthüttengruppen mit zusammen 138 Verkaufsständen, ein Marktaufsichtsbauwerk samt Brückenwaage und einer Bedürfnisanstalt errichtet.

\* Siehe Band III, Seite 55.

Die Gesamtkosten betragen außer den von den Parteien zu tragenden Kosten für die Stände S 200.000.

#### Bau des Marktes, XXI., Pitkagasse

Da der am Floridsdorfer-Platze bestehende Markt in verkehrstechnischer und sanitärer Hinsicht unzulänglich war, wurde die Verlegung dieses Marktes in die Pitkagasse durchgeführt.

Es kamen insgesamt 25 Markthüttengruppen mit 96 Verkaufsständen zur Ausführung. Ferner wurde noch ein ebenerdiges Gebäude mit einem Wagraum für die öffentliche Brückenwaage und für die Marktwaaage sowie eine Bedürfnisanstalt errichtet. Die Gesamtkosten betragen außer den von den Parteien zu tragenden Kosten für die Stände S 300.000.

#### Bau der Jungschweinstallungen auf dem Zentralviehmarkte St. Marx

Da auf dem Zentralviehmarkte St. Marx mit den vorhandenen Stallungen das Auslangen nicht gefunden wurde, wurde der Bau einer weiteren Jungschweinstallgruppe durchgeführt. Es sind 28 Stallungen mit je 25 Quadratmeter Bodenfläche mit je einem Auslaufhofe zu 30 Quadratmeter Bodenfläche vorgesehen. Insgesamt können zirka 1100 Jungschweine in diesen Stallungen untergebracht werden. Ferner wurde auch ein Quertrakt mit sieben Kammern zur Lagerung von Requisiten angebaut. Die Gesamtkosten betragen S 152.000.

### Die Volkswohnungen der Gemeinde Wien\*

Außer den im Bande III genannten Volkswohnhäusern ist mittlerweile noch eine stattliche Anzahl von Wohnbauten durch die Gemeinde Wien errichtet worden. Dieselben sind im nachstehenden angegeben:

II., Taborstraße-Marinelligasse, Entwurf und Planverfassung: Architekt Leopold Schulz, enthaltend: 53 Wohnungen, 1 Geschäftslokal zu 40 Quadratmeter, 1 Krankenkassenzahlstelle zu 60 Quadratmeter.

III., Dietrichgasse-Drorygasse, Entwurf und Planverfassung: Architekt Bruno Richter, enthaltend: 75 Wohnungen.

III., Schlachthausgasse-Fruethgasse, Entwurf und Planverfassung: Architekten Josef und Artur Berger, Martin Ziegler, enthaltend: 157 Wohnungen, 1 Lokal für die Straßenbahnexpedition und 8 Geschäftslokale.

III., Hagenmüllergasse 2, Entwurf und Planverfassung: Architekt Karl Dirnhuber, enthaltend: 153 Wohnungen, 1 Geschäftslokal, 1 Lokal für die Konsumgenossenschaft Wien und Umgebung.

III., Krimskykaserne-Baumgasse-Rabengasse, Entwurf und Planverfassung Architekten Heinrich Schmid und Hermann Aichinger (Bauprogramm 1925):

Bauteil	I	154	Wohnungen	} zusammen 1200 Wohnungen
"	II	265	"	
"	III	247	"	
"	IV	200	"	
"	V	165	"	
"	VI	110	"	
"	VII	61	"	

Kindergarten, Zahnklinik, Krankenkassenzahlstelle, Bibliothek, Gast- und Kaffeehaus, Lokal für Konsumgenossenschaft, 57 Geschäftslokale, Zentralwäscherei, 4 Ateliers, Saal der „Kinderfreunde“.

III., Riesgasse, Entwurf und Planverfassung: Architekt Oskar Unger: 36 Wohnungen und Räume für Straßensäuberung.

III., Engelsberggasse, Entwurf und Planverfassung: Architekten Heinrich Schopper und Alfred Chalusch: 36 Wohnungen.

V., Geigergasse-Margaretengürtel, Entwurf und Planverfassung Architekt Ernst Lichtblau: 148 Wohnungen, 3 Geschäftslokale.

V., Margaretengürtel-Siebenbrunnenfeldgasse-Siebenbrunnengasse-Fendigasse, Architekten Heinrich Schmid und Hermann Aichinger:

Bauteil I, 1925, 404 Wohnungen,

Konsumgenossenschaft, Kindergarten, Zentralwäscherei,  
Badeanlage, Werkstätten.

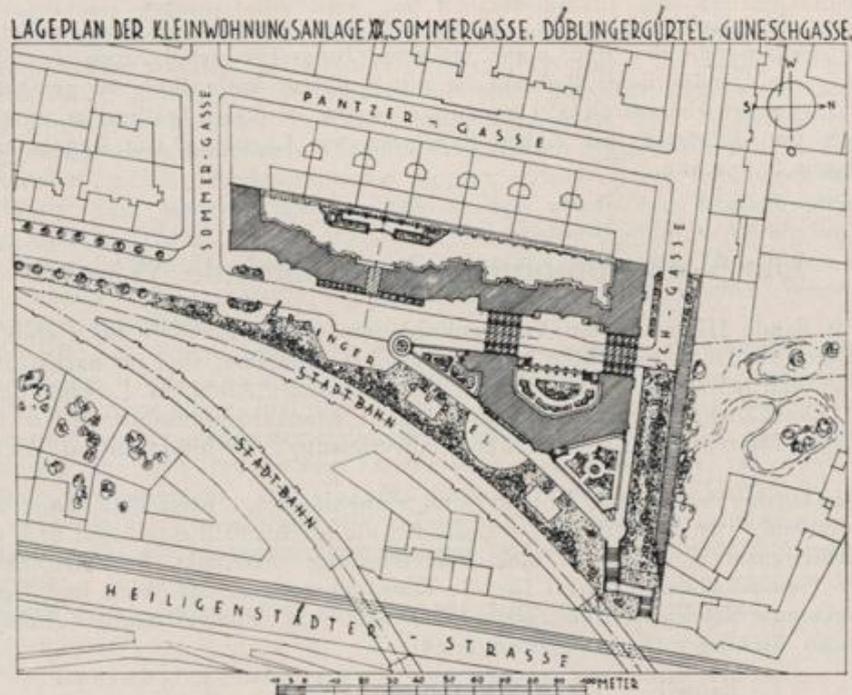
\* Siehe Band III, Seite 49 ff.

Bauteil II und III, 1926. 354 Wohnungen,  
6 Werkstätten, 8 Geschäfte, 1 Gasthaus.

Bauteil IV, 1926, 251 Wohnungen,  
5 Geschäfte, 5 Werkstätten, Mutterberatungsstelle, Jugend-  
amt. Gesamtzahl der Wohnungen aller Bauteile: 989.

VIII., Pfeilgasse 42, Entwurf und Planverfassung: Stadtbauamt, Magistratsabteilung 22, Architekt Wilhelm Peterle: 16 Wohnungen und 1 Turnsaal (anschließend an eine Schule).

IX., Thurygasse-Fechtergasse-Marktgassee (Thury-Hof), Entwurf und Planverfassung: Architekten Viktor Mittag und Karl Hauschka (Wohnbauprogramm 1925): 107 Wohnungen, 2 Geschäftslokale, 1 Kindergarten, 1 Vortragssaal, 1 Lokal für Straßensäuberung.



IX., Marktgassee-Wagnergassee, Entwurf und Planverfassung: Architekt Ernst Brandl: 35 Wohnungen, Räumlichkeiten für den städtischen Kanalbetrieb, 1 Bibliothek.

X., Lauerstraße-Gellertgassee, Entwurf und Planverfassung: Architekt Oskar Wlach: 198 Wohnungen, Räume für eine Filiale der Konsumgenossenschaft Wien und Umgebung, 1 Filialambulatorium der Arbeiterkrankenkassa, 12 Geschäftslokale.

X., Hasengassee-Herzgassee-Neilreichgassee, Entwurf und Planverfassung: Architekt Georg Rupprecht: 174 Wohnungen, Räumlichkeiten für eine Zahlstelle der Krankenkassa.

X., Dampfgassee-Hasengassee-Neilreichgassee, Entwurf und Planverfassung: Architekt Baurat Hugo Mayer: 102 Wohnungen, 1 Saalbau mit Unterrichtsräumen, 1 Bibliothek, Räume für die Konsumgenossenschaft Wien.

XI., Kopalgassee-Meichelstraße, Entwurf und Planverfassung: Architekt Karl Krist, enthaltend: 269 Wohnungen, Räume für diverse Geschäftslokale, darunter für 1 Gasthaus und 1 Konsumgenossenschaft, ferner 1 Badeanlage.

XI., Lorystraße-Herbortgassee-Herderplatz, Entwurf und Planverfassung: Architekten Franz Kaym, Alfons Hetmanek, Hugo Gorge:

Block I (Karl-Höger-Hof)	. . .	294	Wohnungen
„ II (Friedrich-Engels-Hof)		180	„
	Zusammen	474	Wohnungen

Mutterberatungsstelle, Jugendamt, Kindergarten, Gasthaus, Saalbau, mehrere Geschäftslokale.

XI., Kaiserebersdorf-Landwehrstraße, Entwurf und Planverfassung: Stadtbauamt, Magistratsabteilung 22, Architekt Baurat Karl Schmalhofer: 36 Wohnungen und 2 Geschäftslokale.

XII., Malfattgasse-Böckgasse-Herthergasse, Entwurf und Planverfassung: Architekt Karl Krist: 416 Wohnungen, Krankenkassa, Straßensäuberung, Gasthaus, Kaffeehaus, Zentralwäscherei, 4 Geschäfte.

XII., Steinbauergasse-Klährgasse (Bebel-Hof), Entwurf und Planverfassung: Stadtbauamt, Magistratsabteilung 22, Architekt Oberbaurat Karl Ehn (Wohnbauprogramm 1925): 301 Wohnungen, Tuberkulosen-



„Professor-Jodl-Hof“ — Teilansicht  
Planverfassung: Architekten Z. V. R., Perco, R. Fraß, K. Dorfmeister

fürsorgestelle, Räume für Straßensäuberung, Räume für Konsumgenossenschaft, 17 Geschäftslokale und 5 Werkstätten.

XII., Unter Meidlingerstraße-Wienerbergstraße-Cothmannstraße, Bauteil I, Ostblock, Entwurf und Planverfassung: Architekten Rudolf Perco, Rudolf Fraß, Karl Dorfmeister: 376 Wohnungen, Räume für Feuerwache, Kinderhort, Gasthaus und Kindergarten.

XII., Unter Meidlingerstraße-Wienerbergstraße-Cothmannstraße, Bauteil II, Westblock, Entwurf und Planverfassung: Architekten Kamillo Fritz Discher, Paul Gütl: 392 Wohnungen, 1 Zentralwäscherei, Badeanlage, Konsumgenossenschaft, 6 Geschäftslokale.

XV., Löhrigasse-Sorbaitgasse-Vogelweid-Platz, Entwurf und Planverfassung: Architekt Oberbaurat Professor Leopold Bauer: 130 Wohnungen, 1 Tuberkulosenfürsorgestelle, 1 Badeanlage, 1 Ärztwohnung, 1 Konsumgenossenschaft, 7 Geschäftslokale.

Bemerkenswert sind in den Arkaden der Bilderschmuck: 4 Wandgemälde vom akademischen Maler Professor Rudolf Jettmar, 6 Deckengemälde vom akademischen Maler Franz Wacik.

XV., Reuentalgasse-Vogelweid-Platz, Entwurf und Planverfassung: Architekt Baurat Rudolf Kraus: 216 Wohnungen, Räume für 1 Ambulatorium der Krankenkassa, 6 Geschäftslokale, 1 Volksbücherei.

XV., Hütteldorferstraße-Costagasse-Löschenkohl-gasse-Pouthongasse, „Ebert-Hof“, Entwurf und Planverfassung: Architekten Viktor Mittag und Karl Hauschka: 200 Wohnungen, 1 Kindergarten, 1 Jugendhort, Räume für Straßensäuberung, 6 Geschäftslokale.

XV., Wurmsergasse-Chrobakgasse, Entwurf und Planverfassung: Architekt Arnold Hatschek: 58 Wohnungen, 6 Geschäftslokale.

XV., Neußer-Platz, Entwurf und Planverfassung: Architekt Michael Rosenauer: 90 Wohnungen.

XVI., Kreitnergasse-Klausgasse, Entwurf und Planverfassung: Architekten Franz Schuster und Franz Schacherl: 252 Wohnungen, 1 Tuberkulosenfürsorgestelle, 1 Bibliothek, einschließlich tschechische Bibliothek, 1 Krankenkassa, 4 Geschäfte.

XVI., Thalheimergasse 32/38-Brüsselgasse 19/25, Entwurf und Planverfassung: Architekt Cäsar Poppovits: 251 Wohnungen, 4 Geschäftslokale; bauliche Umgestaltung und Erweiterung des benachbarten Kindergartens in der Brüsselgasse.

XVI., Thaliastraße 113, Entwurf und Planverfassung: Architekt Rudolf Weiser: 25 Wohnungen, 2 Geschäftslokale, Räume für die Straßensäuberung.

XVI., Effingergasse-Spindelegergasse (David-Hof), Entwurf und Planverfassung: Architekten Oberbaurat Alfred Keller, Walter Broßmann: 251 Wohnungen, 1 Badeanlage, 1 Geschäftslokal, Räume für Straßensäuberung.

XVIII., Gentzgasse 45, Entwurf und Planverfassung: Architekt Siegmund Katz: 32 Wohnungen, 2 Geschäftslokale.

XVIII., Gentzgasse, bei Aumann-Platz, Entwurf und Planverfassung: Architekt Ludwig Schöne: Architekt 22 Wohnungen, 2 Geschäfte.

XVIII., Antonigasse, Entwurf und Planverfassung: Stadtbauamt, Magistratsabteilung 22, Architekt Baurat Ing. Erich Leischner: 15 Wohnungen, 2 Geschäfte.

XIX., Billrothstraße-Phillipovichgasse-Ließbauergasse (Pestalozzi-Hof), Entwurf und Planverfassung: Architekt Ella Briggs:

Bauteil I, 119 Wohnungen, 2 Ateliers, 5 Geschäftslokale, 1 Badeanlage, 1 Kindergarten.

„ II, 1 Ledigenheim mit 25 Zimmern, 2 Aufenthaltsräumen, 4 Gemeinschaftsräumen, Garderoben, Wasch- und Baderäumlichkeiten, Teeküchen, Putzräumen usw.

XXI., Kinzer-Platz, Entwurf und Planverfassung: Stadtbauamt, Magistratsabteilung 22, Oberbaurat Ing. Adolf Stöckl: 109 Wohnungen, Geschäftslokale mit zusammen 230 Quadratmeter, Gastwirtschaft mit 240 Quadratmeter.

Im XXI. Bezirk, Jedleseerstraße, Mannlicher-Platz, Voltgasse, ist weiters eine große Wohnungsanlage nach den Entwürfen des Architekten Hubert Geßner im Entstehen begriffen, welche 1100 Wohnungen und die verschiedensten Wohlfahrtseinrichtungen erhalten soll.

Mit diesem letztgenannten Wohnhauskomplex ist die Zahl der Volkswohnhäuser der Gemeinde Wien noch nicht abgeschlossen.

Es reihen sich hier noch an die unfertige, mächtige Wohnhausanlage im XIX. Bezirk, Heiligenstädterstraße-Hagenwiese, mit nahezu 1500 Wohnungen, das Wohnhaus im XVIII. Bezirk, Währingerstraße-Weinhausergasse mit 259 Wohnungen, der Bau IX. Bezirk, Lustkandlgasse, Ecke Schubertgasse, mit 89 Wohnungen, einem angegliederten Schwesternheim und einem Ledigenheim für Männer. Ferner gehören dazu sämtliche im Entstehen begriffene Bauten des Wohnbauprogramms 1927, unter denen einige sehr bemerkenswerte Anlagen zu finden sind.

Die Gemeindevertretung betrachtet mit dem bisher Geschaffenen ihre Tätigkeit auf diesem Gebiete noch lange nicht als abgeschlossen; es wurde vielmehr neuerdings der Bau von 30.000 Wohnungen beschlossen, der sich auf die Bauperiode 1928 bis 1932 erstrecken soll.

## Das städtische Bäderwesen\*

Die besondere Aufmerksamkeit, welche die Gemeinde Wien dem städtischen Bäderwesen widmet, hatte selbstverständlich zur Folge, daß auch im Jahre 1927 zahlreiche Ausgestaltungen sowie Neuerrichtungen an Bädern erfolgten. Im Volksbad VII. Bezirk gelangten eine neue Wannensbadabteilung und in den Volksbädern XVII. und XX. Bezirk eigene Einzelbrauseabteilungen zur Eröffnung. Im XXI. Bezirk, Genochplatz, wurde mit dem Bau eines Volksbades begonnen, das außer 44 Einzelbrausebädern noch 8 Wannensbadkabinen enthalten wird. Die Eröffnung der Badeanstalt ist für Mitte 1928 in Aussicht genommen.

### Das Schwimm-, Sonnen- und Luftbad „Am Kongreßplatz“

Der gute Erfolg, den das im Vorjahre in der Steinhofstraße erbaute städtische Ottakringer Schwimm-, Sonnen- und Luftbad zeitigte, bewog die Gemeinde Wien, die Errichtung eines neuen Schwimm-, Sonnen- und Luftbades am Kongreßplatz, an der Grenze des XVI. und XVII. Bezirkes, zu genehmigen. Das Hauptgebäude ist an der verlängerten Nauseagasse gelegen und besitzt eine Vorhalle, die erforderlichen Kassen sowie Wäsche- und Schlüsselausgaberräume, die derart angeordnet sind, daß ihre Lage nicht nur die größte Personalsparnis, sondern auch die beste Übersicht und Kontrolle ermöglicht.

Im ersten Stockwerke ist eine Wohnung für den Badeaufseher angeordnet. Im rückwärtigen Teile des Hauptgebäudes ist ein Friseurraum vorgesehen, über welchem sich ein Eisenbetonreservoir zur natürlichen Vorwärmung des Brausenwassers befindet.

Links und rechts vom Hauptgebäude erscheinen, nach Geschlechtern getrennt, die Umkleidegelegenheiten für die Badegäste angeordnet. Diese bestehen aus Kabinen und Kästchen, welche letztere wieder in eigenen Holzobjekten untergebracht sind. Derzeit gelangten bloß 1200 Umkleidestellen zur Aufstellung, doch ist deren Erweiterungsmöglichkeit auf mehr als 4000 vorgesehen. Um die Badegäste vor der Benützung des Schwimmbeckens zur Reinigung des Körpers anzuhalten, sind zwangsläufig zwischen den Umkleidestellen und dem eigentlichen Schwimmbadeplatz entsprechende Brausegelegenheiten vorhanden, an welchen jeder Badegast vor dem Betreten des Badeplatzes gezwungen ist, vorbeizukommen. Derartige Brausen sind auch bei den Verbindungsgängen zwischen Sonnen- und Luftbad einerseits und dem Schwimmplatz andererseits angebracht.

Eine genügende Anzahl von Aborten ist nicht bloß von allen Umkleidestellen, sondern auch von der Schwimmbeckenseite leicht erreichbar. Das Badebecken weist eine Länge von 100 Metern und eine Breite von 20 Metern auf, und wurde das Profil derart gewählt, daß das Becken durch Hebung des Wasserspiegels auch für internationale Schwimmveranstaltungen verwendbar erscheint. Das Becken ist ganz aus Eisenbeton hergestellt und besitzt der Quere nach vier Dehnungsfugen. Zwecks besserer Abdichtung wurde dem Zementmörtelverputz Fluoresit beigemischt. Um möglichst vielen Personen namentlich auch nicht Schwimkundigen eine weitgehende Badebenützung zu geben, wird das Becken bei normalem Wasserstande auf zwei Drittel der Länge für Nichtschwimmer zu gebrauchen sein. An der Schwimmerseite befindet sich ein aus Eisenbeton errichteter zweisäuliger (auf zwei Säulen ruhender) Sprungturm mit festen Plattformen von 5 Meter und 10 Meter Höhe sowie zwei je 3 Meter hohen federnden Sprungbrettern.

Außerdem ist auch noch ein Sprungbrett einen Meter über der Wasseroberfläche vorgesehen. Wegen der Sprungturmanlage mußte das Schwimmbecken, um Verletzungen der Springer zu vermeiden, auf eine Länge von 12 Metern als sogenannte Sprunggrube mit einer Größtwassertiefe von 4,50 Metern ausgestaltet werden. In das Schwimmbecken führen acht Doppelstiegen sowie acht eiserne Leitern, welche sämtlich in Wandnischen angebracht erscheinen. Bei Wettschwimmbewerbungen wird es möglich sein, die Einzelbahnen für die Starter in Wasserhöhe durch schwimmende rote Korkscheibenseile abzugrenzen. Für das Richtungeben beim Rückenwettschwimmen werden jeweils Wimpelleinen zur Aufstellung gelangen können.

Bei Schwimmveranstaltungen ist zwecks Abhaltung des Jugend- und Stafettenschwimmens auch die Schaffung eines 50-Meter-Schwimmbeckens notwendig, und gelangt zu diesem Zwecke im nächsten Jahre eine eigene, aus einem eisernen Tragwerk hergestellte Startbrücke, welche das 20 Meter breite Schwimmbecken überbrückt und der Länge nach verschoben werden kann, zur Aufstellung. Für die Möglichkeit zur Absteckung eines Wasserballspielfeldes wurde gleichfalls Vorsorge getroffen. Für die Jugend wurde, vom großen Badebassin vollkommen getrennt, ein Kinderbecken mit einer Fläche von 50 Quadratmetern und einer Wassertiefe von 60 Zentimetern geschaffen.

\* Siehe Band III, Seite 128 ff

Die um die Badebecken führenden Umgänge weisen durchwegs Betonestrich auf, der im übrigen auch bei den Umkleidegelegenheiten angeordnet ist.

Zur Füllung des großen Badebeckens, welches einen Rauminhalt von 3500 Kubikmetern aufweist, wird, wie auch für das Kinderbecken, ausschließlich Hochquellenwasser zur Verwendung gelangen, das wegen seiner geringen Temperatur in einer eigenen elektrischen Kesselanlage bei Verwendung des billigeren Nachtstromes auf ungefähr 20 Grad Celsius vorgewärmt werden soll.

Die Kesselanlage erscheint mit der Filtrier- und Chlorierungsanlage sowie einem Geräteraum in einem eigenen gemauerten Gebäude untergebracht, das an der linken Seite vom Haupteingange anschließend an die Umkleideräume erbaut wurde.

Das Ausmaß der Filtrieranlage wurde derart gewählt, daß es möglich ist, das gesamte Beckenwasserquantum innerhalb von 24 Stunden zweimal umzuwälzen.

Die Sonnen- und Luftbadeflächen, vom Schwimmbadepplatz durch eine eigene Abgrenzung getrennt, erscheinen durchwegs mit einem Rasen versehen, und ist dortselbst außer von Ruhe- und Spielplätzen auch noch ein mit den verschiedensten Geräten ausgestatteter Turnplatz vorhanden. Auf diesen Flächen gelangte auch eine Erfrischungshalle mit den notwendigen Nebenräumen und Aborten zur Aufstellung.

Die Abgrenzung der ganzen Badeanlage erfolgte seitwärts und rückwärts nach außen zu durch ein rahmenförmiges Eisenbetongerippe, das mit Holzläden ausgefüllt ist.

### Das Schwimm-, Sonnen- und Luftbad „Hohe Warte“

Im März 1926 erwarb die Gemeinde Wien die ehemalige Dreamland-Fabriksrealität auf der Hohen Warte Nr. 8 im XIX. Bezirke, und bestand schon damals die Absicht, einen Teil davon zu einer Sommerbadeanlage auszugestalten. Die Umgestaltung der gesamten Badeanlage erfolgte nach den Plänen der Magistratsabteilung 25a. Das frühere Aufnahmeatelier, welches ursprünglich sogar eine Flugzeughalle war, wurde als Schwimmhalle mit einem 25 Meter langen und 14 Meter breiten Schwimmbecken ausgestattet. Das Schwimmbecken wurde aus Eisenbeton hergestellt und mit einem zirka 4 Zentimeter starken Torkretverputz versehen. Zwei Stiegen und vier Leitern, in Wandnischen angebracht, ermöglichen den Ab-, beziehungsweise den Aufstieg im Badebecken. Für Springer gelangte ein sogenanntes Normalsprungbrett, aus Stahlblechtafeln hergestellt, zur Aufstellung. Die Umgänge in der Schwimmhalle sind durchwegs mit gekappten Klinkerplatten (Volksbadeklinker) gepflastert.

An das Filmatelier war ein zweistöckiger Anbau angeschlossen, der im wesentlichen die Garderoberräume für die Filmdarsteller und Statisten enthielt. Im Erdgeschoß dieses Anbaues gelangten nunmehr ein Raum mit 29 Männerkabinen, Abortanlagen für Frauen und Männer, ein Büfett-, ein Transformatoren-, ein Kanzlei-, ein Personal- sowie ein Geräteraum zum Einbau.

Im ersten Stockwerke wurden 40 Kabinen für Frauen und 42 Kabinen für Männer nebst den erforderlichen Aborten untergebracht.

Im zweiten Stockwerke wurde bloß ein Gasautomat zur Vorwärmung des Brausenwassers aufgestellt, während die übrigen Räume dortselbst einer künftigen Vermehrung der Umkleidegelegenheiten vorbehalten wurden.

Am Dachboden wurden die eisernen Reservoirs für das Brausenwasser aufgestellt.

In der Halle, unmittelbar beim Eingange von dem Anbaue aus, wurden zwischen Monierwänden, mit weißen Fliesen verkleidet, die Vorreinigungsräume für Männer und Frauen mit einer entsprechenden Anzahl von Brausen- und Fußbecken errichtet.

Der Schwimmhalle vorgelagert, befindet sich auf grünem Rasen das Sonnen- und Luftbad mit zahlreichen Sitz- und Liegegelegenheiten. Die Halle selbst ist durch große, auf Rollen laufende Tore gegen das Sonnen- und Luftbad abgeschlossen, die bei schönem Wetter geöffnet werden können. Links und rechts von den Toren befinden sich gleichfalls Brausegelegenheiten, die für die Besucher des Sonnen- und Luftbades bei ihrer Rückkehr ins Schwimmbad zu Reinigungszwecken bestimmt sind.

Das links von der Halle befindliche Dekorationsmagazin wurde durch die Zwischendecke in zwei Geschosse unterteilt und im Erdgeschoße ungefähr 300 Kleiderkästchen für Männer und im ersten Stockwerke ebensoviele für Frauen nebst den notwendigen Aborten untergebracht.

In dem neu hergestellten Verbindungsbau zwischen diesem Umkleideobjekt und der Schwimmhalle wurde ein Raum zur Ausgabe der Wäsche und Schlüssel geschaffen.

Das rechts von der Halle gelegene ehemalige Dekorationsmagazin wurde zu einer Turnhalle umgewandelt und mit den neuzeitlichsten Geräten versehen. Der Turnsaal ist mit einem Parkettboden versehen und mit Gasheizkörpern eingerichtet, so daß eine Verwendung durch Turnvereine auch während der Wintermonate möglich erscheint. Eine Brausenanlage mit Gasheizung wird den Turnern auch in der Zeit, in welcher die übrige Badeanlage außer Betrieb ist, die Gelegenheit zur Abduschung geben. Die alten Kessel des benachbarten Heizhauses wurden zu einer Warmwasserbereitungsanlage umgebaut. Das

im Schwimmbecken zur Verwendung gelangende Hochquellenwasser wird dortselbst vorerst auf ungefähr 22 Grad Celsius vorgewärmt.

Der große Beifall, den die Kinderfreibäder bei der Wiener Bevölkerung fanden, ermunterte die Gemeinde Wien, im Jahre 1927 weitere fünf neue Kinderfreibäder auf nachstehenden Standorten zu eröffnen:

- II. Bezirk, Augarten.
- XI. „ Simmeringerpark.
- XV. „ Vogelweidplatz.
- XVI. „ Kongreßplatz.
- XVII. „ Lorenz-Bayer-Platz.

Es sind dies Badeanlagen, die durchwegs mit Hochquellenwasser gespeist werden und eigene Filtrierungs- sowie Chlorisierungsanlagen aufzuweisen haben.

## Erhaltung der Gebäude

An größeren Arbeiten wurden in der letzten Zeit die folgenden zur Durchführung gebracht:

### Wohlfahrtsanstalten

Die Erweiterung des Waisenhauses „Hohe Warte“ durch die Einbeziehung und Umgestaltung des ehemaligen Direktionsgebäudes der Filmgesellschaft Dreamland unter Schaffung von Schlafsälen, zwei Tagräumen, eines Erzieherraumes, eines Krankenzimmers, Wasch- und Klosettanlagen in dem genannten Gebäude (Belagsvergrößerung für 50 Zöglinge). Die Errichtung einer Kühlanlage für Lebensmittel im Versorgungshaus Liesing. Der Umbau der Küche des Versorgungshauses in St. Andrä a. d. Traisen, bestehend aus einer gründlichen baulichen Ausgestaltung und einer Erneuerung der Einrichtung (neue Kocheinrichtungen mit Entnebelungsanlage, elektrisch betriebene Küchenmaschinen, Warmwasserbereitungsanlage). Ausbau der Wasserbettenanlage im Krankenhaus Lainz durch Schaffung von zwei neuen Wasserbetten.

### Kinderheim Wilhelminenberg

Umgestaltung des Schlosses Wilhelminenberg in ein Kinderheim mit den Kosten von rund S 800.000 und einem Belagraum für rund 200 Kinder. Außer den Unterkunftsräumen enthält das neue Kinderheim einen Festsaal, einen Raum für kinematographische Vorführungen, eine Zahnklinik, Schulwerkstätten, eine Badeanlage mit elf Brausen und fünf Wannen, eine Küche mit der zugehörigen Einrichtung, eine Kühlanlage und Magazinsräume, weiters in Nebengebäuden eine Ambulanz, eine Infektions- und eine Spitalsabteilung. Die Anstalt besitzt eine Zentralheizung und eine Zentral-Warmwasserbereitungsanlage für Küche und Bäder.

In der Erziehungsanstalt Eggenburg die Schaffung einer Zentralbadeanlage für Angestellte und Zöglinge (24 Brausen und 8 Wannen mit Niederdruckdampfheizung), weiters die Errichtung eines neuen Objekts (500 Quadratmeter Fläche) für die Holzlagerung der Werkstätten und eines neuen Glashauses daselbst.

Die Erweiterung der Lungenheilstätte Baumgartnerhöhe durch Einbeziehung und Umbau von zwei Pavillons des ehemaligen Sanatoriums für Tuberkulose, mit einem Belagraum für 170 Betten, weiters die Errichtung von zwei hölzernen, eingeschossigen und einer zweigeschossigen, in Eisenbeton erbauten Liegehalle mit einem Gesamtfassungsraum (aller drei Hallen) von 110 Betten.

Die Umgestaltung der Abteilung X der Heilanstalt Ybbs zu einer Wachabteilung samt Herstellung eines Bades (fünf Wannen) und die Herstellung von drei Spülküchen in der gleichen Anstalt.

Die bauliche Umgestaltung des Heimes III des Versorgungshauses Lainz zu einem Krankenhaus mit 400 Betten, Ordinationsräumen, Laboratorium, Teeküchen, Apotheke, Krankenaufzug, Zentralheizung und Badeanlage.

Im Krankenhause Lainz der Neubau eines Lebensmittelmagazines und eines Laboratoriums für die Ohrenabteilung, weiters bauliche Arbeiten für die Erweiterung der Krankenpflegeschule unter Schaffung von Schlafräumen, eines Speisesaales und eines elektrisch betriebenen Bades.

## Sonstige Objekte

Die Herstellung eines Spielplatzes (3000 Quadratmeter) und einer Klosettanlage in der Sommererholungsstätte Girzenberg.

Die Errichtung eines Umkleide- und Hortgebäudes am Spiel- und Eislaufplatze XIII., Karl-Goldmark-Platz (Holzriegelwandbau).

Die Schaffung von Hausgehilfinnen-Heimen für 90, beziehungsweise 150 Personen durch die Umgestaltung eines Teiles der Schule VI., Rahlgasse 2, und des ehemaligen Hotels „Stadt Prag“, III., Radetzkystraße 5.

Die Umgestaltung der aufgelassenen Schule, II., Untere Augartenstraße 3, zu einer Zentral-Wanderherberge des Stadtschulrates mit 190 Betten (Schlafräume, Bad, Speiseräume und Küche).

Der Umbau des ehemaligen Fabriksgebäudes X., Alxingergasse 97/103, in eine Kaserne für die Gemeindegewache mit einem Belagraum für 400 Mann.

Der Ausbau des einem Brande zum Opfer gefallenem Dachgeschoßes des Neuen Amtshauses I., Felderstraße; statt des früheren, hölzernen Dachstuhles wurde ein neuer, feuersicherer Eisenbetondachstuhl mit Blech-, beziehungsweise Preßkiesabdeckung hergestellt und gleichzeitig der hofseitige Teil des Dachgeschoßes (früher Bodenraum) zu Kanzleiräumen umgebaut. (Nutzbare Fläche der so gewonnenen neuen Amtsräume rund 460 Quadratmeter.)

Der Neubau der Filialfeuerwache Speising in massiver Ausführung mit einem Geräteraum, einem Tagraum, einem Schlaflsaal, Telegraphenzimmer, Bad und Zentralheizung.

## Kanalisationwesen

In den Jahren 1926 und 1927 wurde die Auswechslung der schadhafte Ziegelkanäle gegen Betonkanäle fortgesetzt. Durch den Neubau von Hauptunratskanälen anlässlich der Schaffung von Volkswohnhäusern hat das Kanalnetz abermals an Umfang zugenommen.

In den Jahren 1926 und 1927 wurden 17, beziehungsweise 14 Kanalneubauten mit einer Länge von 3485 und 4025 Metern, 27, beziehungsweise 37 Kanalumbauten in einer Länge von 6299 und 7294 Metern, ferner 5, beziehungsweise 2 Rohrkanalbauten mit Längen von 724 und 390 Metern durchgeführt. Ferner wurden im Winter 1926/27 12 Kanalsohlenerneuerungen in einer Länge von 4.194 Metern ausgeführt. Zum Zwecke der Kanalspülung wurden 15, beziehungsweise 23 Spülkammern hergestellt.

Zu Ende des Jahres 1926 bestand das Wiener Kanalnetz aus 760.391 Metern Betonkanälen, 189.824 Metern Ziegelkanälen, 16.613 Metern Rohrkanälen und hatte daher eine Gesamtlänge von 966.828 Metern.

Mit Ende des Jahres 1926 waren 1.664.820 Meter Hauskanäle, und zwar 1.253.385 Meter in Form von Rohrleitungen und 411.435 Meter in Form von Ziegelkanälen an das städtische Kanalnetz angeschlossen.

Für die Senkgrubenräumung wurde ein neues Latrinenauto, für die Schotterfangräumung ein Autokran, der die Aushubstoffe unmittelbar auf den Wagen verladet, angeschafft.

## Die Wasserversorgung\*

### Arbeiten zur Reinhaltung der großen Höllentalquellen der ersten Wiener Hochquellenleitung

Wie bereits im Bande III auseinandergesetzt wurde, haben die Quellen der beiden Wiener Wasserleitungen neben zahlreichen großen Vorteilen den Nachteil, daß die Beschaffenheit und Menge ihres Wassers durch starke Wolkenbrüche und durch die Schneeschmelze beeinflusst wird.

Diese Eigenschaft hatte es mit sich gebracht, daß man dem Quelleneinzugsgebiete, das ist jenem Gebiete, von welchem aus das versickernde Regen- und Schneeschmelzwasser auf seinem unterirdischen Laufe bis in die Quellen kommt, seit Jahren ein besonderes Augenmerk zugewendet hat.

Man sagte sich, daß bei der geringen Filtrationskraft des Gebirges die Reinhaltung des Quelleneinzugsgebietes von größter Wichtigkeit sei.

Der Idealzustand wäre natürlich der, daß dieses Gebiet vom menschlichen Verkehre und menschlicher Besiedlung abgesperrt werde. Da jedoch die Durchführung dieses weitgehenden Standpunktes mit Rücksicht

\* Siehe Band III, Seite 190.

auf die große Ausdehnung des in Betracht kommenden Gebietes und die dort vorhandenen zahlreichen fremden Interessen nicht möglich war, mußte man sich bis in die letzten Jahre begnügen, der Verschlechterung der bestehenden Verhältnisse nach Möglichkeit entgegenzuwirken.

Wiewohl dies in mancher Hinsicht möglich gewesen ist, hat insbesondere im Gebiete der ersten Hochquellenleitung durch die Erbauung der Raxbahn der Fremden- und Touristenverkehr dort so zugenommen, daß nunmehr allen Ernstes an eine stärkere Betonung des Schutzes der Wiener Hochquellen gedacht werden muß.

Nun ist jedoch heute die Erwerbung und Absperrung des ganzen Quelleneinzugsgebietes

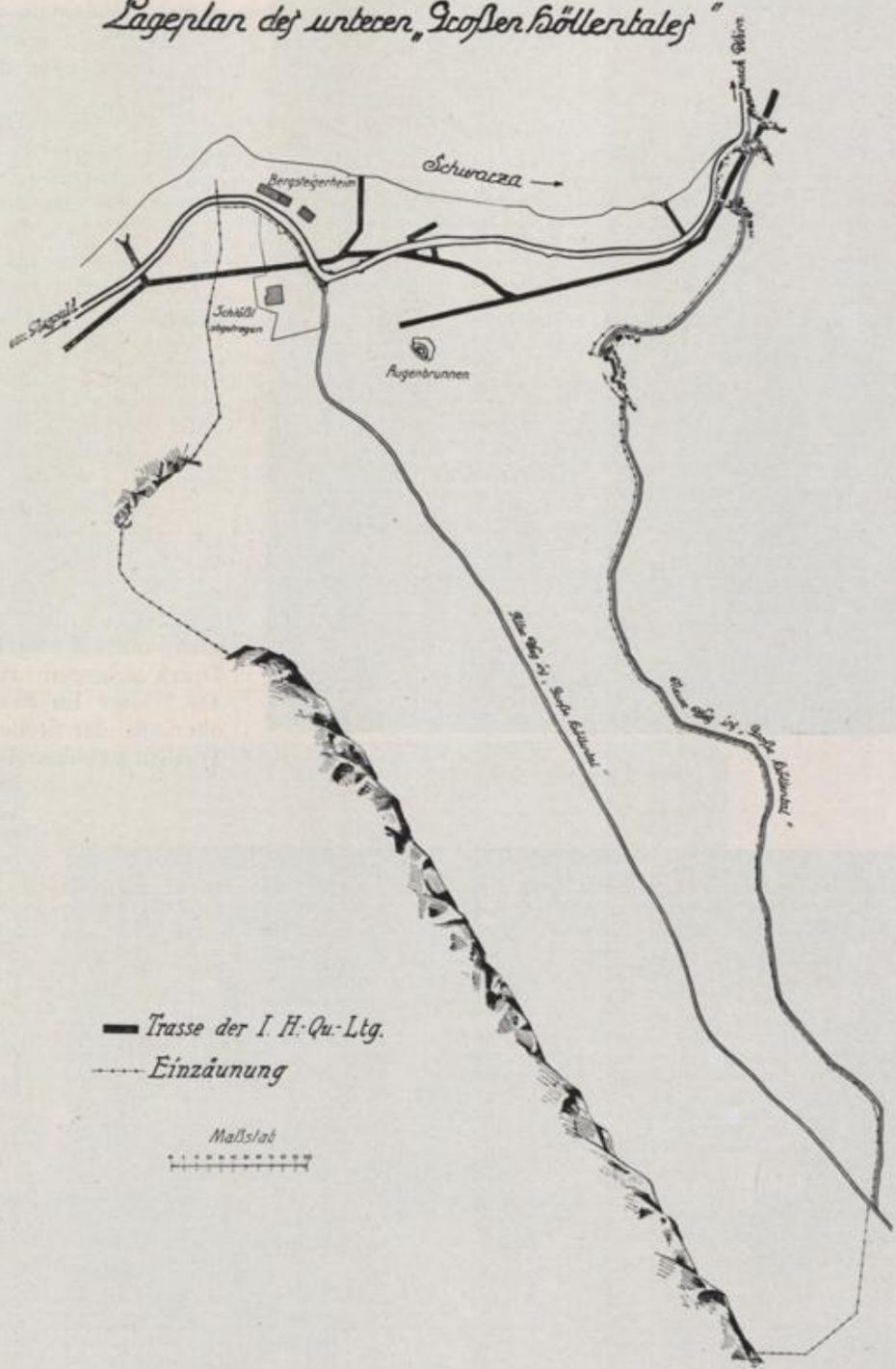
ebenso schwer durchführbar wie vor dreißig Jahren. Man entschloß sich daher, die notwendigen Schutzarbeiten vorläufig wenigstens in jenen Gebieten in Angriff zu nehmen, die sich im Eigentum der Gemeinde Wien befinden, und erwartet sich, daß es mit Hilfe des mit allem Eifer weiter zu betreibenden Quellenschutzgesetzes in Zukunft möglich sein wird, auch auf fremden Gebieten den notwendigen Schutz der Wasserleitung durchsetzen zu können.

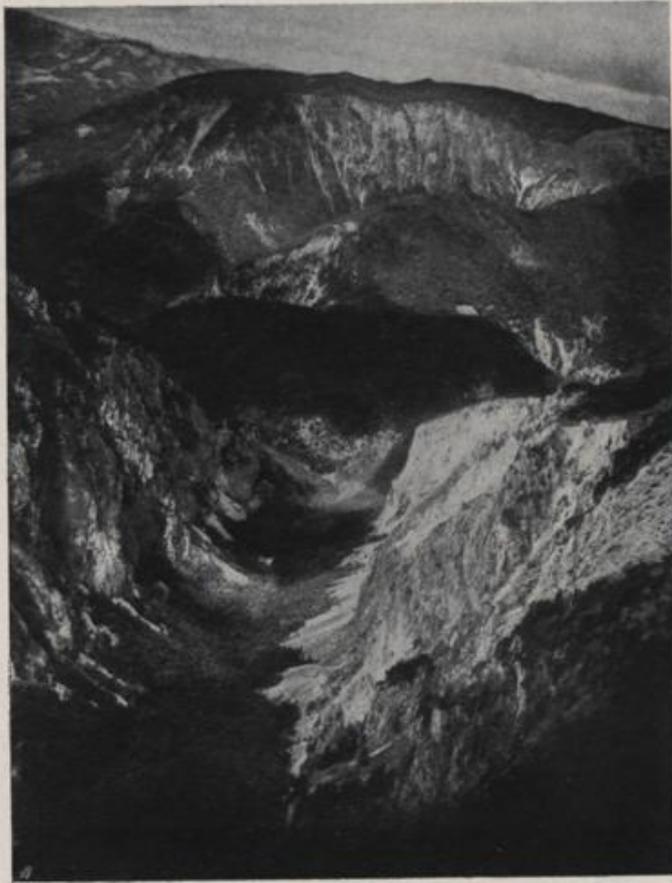
Man begann mit diesen Arbeiten bei einer der größten und wichtigsten Quellen der ersten Hochquellenleitung, nämlich der Quelle im großen Höllental.

Das große Höllental, das als einer der Glanzpunkte der Raxalpe allen Wiener Touristen wohl bekannt ist, stellt einen sehr tiefen, kanonartigen Einschnitt in das Raxplateau dar, der von der Einmündung bis auf eine Entfernung von zirka zweieinhalb Kilometer von sechs- bis achthundert Meter hohen, steilen Felsen eingeschlossen ist. Auch den Hintergrund des Tales sperren mächtige Felswände, die nur auf Klettersteigen zu bezwingen sind.

Der Untergrund des Höllentales ist mit Geröllmassen, die teils fluviatilen, teils glazialen Ursprungs sind, bedeckt. Die letzteren treten hauptsächlich im unteren Teile des Höllentales zutage und zeigen sich

*Lageplan des unteren „Großen Höllentales“*





Das große Höllental



Der regulierte Augenbrunnen

dort in einer Reihe von Schichtungen, die aus Sanden, Schottern, teilweise zu sehr festen Konkloeratabänken verkittet und aus rötlichen, lehmigen Absätzen bestehen. Der Boden des oberen Höllentales ist mit Geröllmassen der heutigen Zeit erfüllt, welche dort scheinbar eine Decke über den glazialen Ablagerungen bilden.

Das ganze Tal hat unter normalen Verhältnissen keine oberirdische Entwässerung. Es scheint vielmehr, daß sowohl die aus dem umgebenden Raxplateau in den Klüften des Kalkgebirges abfließenden Wassermengen als auch jene Niederschlagswässer, welche aus dem Höllental und seinen Felswänden selbst stammen, unterhalb der Geröllbedeckung bis zur Ausmündung des großen Höllentales abfließen. An dieser Stelle treten dann allerdings sehr mächtige Quellen auf, welche durch eine Reihe von unterirdischen Sammelstollen für die Wiener Wasserversorgung nutzbar gemacht sind.

Es hat sich nun gezeigt, daß zur Zeit der Schneeschmelze oder dann, wenn besonders starke Regengüsse niedergehen, jene Klüfte, aus welchen das Wasser gewöhnlich in unsere Sammelstollen abfließt, das zuströmende Wasser nicht mehr fassen können und förmlich unter Druck gelangen. In solchen Fällen staut sich das Wasser im Berge auf, bis es schließlich oberhalb der Stollen in zahlreichen größeren Quellen zwischen den Felstrümmern zum oberirdischen Abflusse gelangt. Von diesen oberirdischen Abflüssen hat einer, der sogenannte Augenbrunnen, unter den Besuchern des großen Höllentales dadurch eine gewisse Berühmtheit erlangt, weil das aufsteigende Wasser in einer großen, trichterförmigen Erweiterung oberflächlich eine Art Teich bildete, von dessen Rande es dann in zahlreichen Wasserfällen in die Schwarzau abfloß.

So schön dieses Naturschauspiel der plötzlich hervorbrechenden und wieder versiegenden Quellen vom Standpunkte des Naturfreundes ist, so wenig erwünscht ist es mit Rücksicht auf die Wasserversorgung der Stadt, denn da die oberhalb des Sammelstollens zum Vorschein kommenden Quellen mit den in die Stollen einmündenden im engsten Zusammenhange stehen, wäre beim Überfließen

eine Verunreinigung denkbar. Die bakteriologische Untersuchung der großen Höllentalquelle hat diesen engen Zusammenhang zwischen Oberflächenwasser und eigentlichem Quellwasser nachgewiesen. Weiters



Fassung der Überfallquellen und deren Ableitung im Betongerinne



Fünf Betongerinne zur unschädlichen Abfuhr der Wildwässer

wurde folgender Versuch angestellt: Es wurde in den früher erwähnten Trichter des Augenbrunnens bei niedrigem Wasserstande eine Kochsalzlösung eingegossen und gleichzeitig das Quellwasser in den Sammel-

stollen auf seinen Chlorgehalt untersucht. Es ergab sich, daß das Kochsalz schon vier Minuten nach dem Eingießen der Salzlösung im Quellwasser festgestellt werden konnte.



Schotterfang



Gepflasterte Straße im Quellengebiete

Man ging nun daran, das ganze Gebiet oberhalb der Sammelstollen nach derartigen periodischen Quellausflüssen abzusuchen. Die festgestellten Quellen wurden durch eine sorgfältig ausgeführte Drainagierung

abgefangen und das aus denselben abfließende Wasser in dichten Betongerinnen bis in den Schwarzafluß abgeleitet. Es wurde durch diese Maßnahme erreicht, daß alle jene Wässer, welche die Quellstollen selbst nicht fassen können und die daher bis auf die Oberfläche der Erde emporsteigen, von dort in den Fluß abgeleitet werden.

Wir haben früher erwähnt, daß im Höllental gewöhnlich ein oberirdisch abfließendes Wasser nicht vorhanden ist. Es fällt jedoch auf, daß im oberen Teile des Tales ein sehr deutlich ausgeprägtes Wildbachgerinne besteht, welches beiläufig bis zu einem Punkte zirka 800 Meter oberhalb der Quellsammelanlage herabreichte. Dieses Gerinne hat seine Ursache darin, daß zur Zeit katastrophaler Regengüsse auch in diesem Teile größere Wassermengen oberflächlich abfließen müssen.

Auch diese verunreinigten Wassermengen gelangten bis in die Gegend der Sammelstollen; in solchen Fällen war die Trübung der Quellwässer mit freiem Auge bemerkbar.

Es mußte daher Vorsorge getroffen werden, daß diese Wässer nicht in die Sammelstollen gelangen können. Man löste diese Aufgabe in der Weise, daß man von der Schwarza aufwärts ein fast eineinhalb Kilometer langes, entsprechend dimensioniertes Betongerinne herstellte, welches die Aufgabe hat, die aus dem obersten Teile des Höllentales herabkommenden Wässer aufzunehmen und über das Quellengebiet so abzuführen, daß ein Abfließen der Schmutzwässer in die Quellstollen nicht möglich ist.

Da damit gerechnet werden mußte, daß derartige Hochwässer bedeutende Schottermengen mitbringen, wurde bei Beginn des Betongerinnes durch Errichtung einer quer durch das ganze Tal reichenden Mauer ein Schotterfang hergestellt, der 500 bis 600 Kubikmeter Geschiebe aufzunehmen imstande ist.

Ein am 4. August 1927 eingetretener katastrophaler Wolkenbruch zeigte, daß die beschriebenen Arbeiten ihrem Zwecke vollständig entsprechen.

Die an diesem und den nachfolgenden Tagen besonders intensiv vorgenommenen bakteriologischen Untersuchungen der Quellwässer haben erwiesen, daß trotz dieses katastrophalen Wolkenbruches eine Beeinflussung des Quellwasser, die ohne die getroffenen Vorkehrungen ganz sicher stattgefunden hätte, nicht eintrat.

Hand in Hand mit allen diesen Arbeiten ging man daran, die gesamte Umgebung der Höllentalquelle mittels eines soliden Drahtgitters vom menschlichen Verkehre abzusperren. Das auf diese Weise geschützte Gebiet hat ein Flächenmaß von zirka 260 Hektar.

Trotzdem verblieb für die Höllentalquelle noch eine Gefahrenquelle. Es sind dies die einen sehr starken Verkehr aufweisende und gerade oberhalb der Sammelstollen verlaufende Bezirksstraße von Payerbach nach Schwarzau im Gebirge und die vor vielen Jahren ebenfalls am Ausgange des Höllentales errichteten Baulichkeiten, nämlich ein Jagdschloß und ein Gasthaus.

Hinsichtlich der Gebäude gelang es der Gemeinde, durch Ankauf der betreffenden Grundstücke und Abtragen dieser Gebäude jede Gefahr zu beseitigen.

Schwieriger war die Lösung hinsichtlich der Straße. Studien, welche wegen einer Verlegung derselben aus dem Quellengebiete angestellt wurden, ergaben, daß dies nicht oder nur unter ganz unverhältnismäßig hohen finanziellen Opfern möglich wäre. Man entschloß sich daher, die Straße in ihrer jetzigen Lage zu belassen und dafür zu sorgen, daß die Verunreinigungen der Straßenoberfläche nicht in die darunterliegenden Sammelstollen gelangen können. Man erreichte dies dadurch, daß man die Straße auf einer Länge von zirka 400 Metern mit Granitwürfeln sorgfältig pflasterte und dieses Pflaster durch einen Asphaltfugenverguß wasserundurchlässig machte.

Es ist natürlich, daß dabei Anordnungen getroffen wurden, durch welche bei Regengüssen die sich auf der Straße sammelnden Wässer unschädlich bis in die Schwarza abgeführt werden.

Durch diese Vorkehrungen wurde die große Höllentalquelle so geschützt, daß aus der unmittelbaren Umgebung der Quelle aller menschlichen Voraussicht nach eine Verunreinigung des Wiener Wassers nicht stattfinden kann.

### Das Kontrollmessersystem

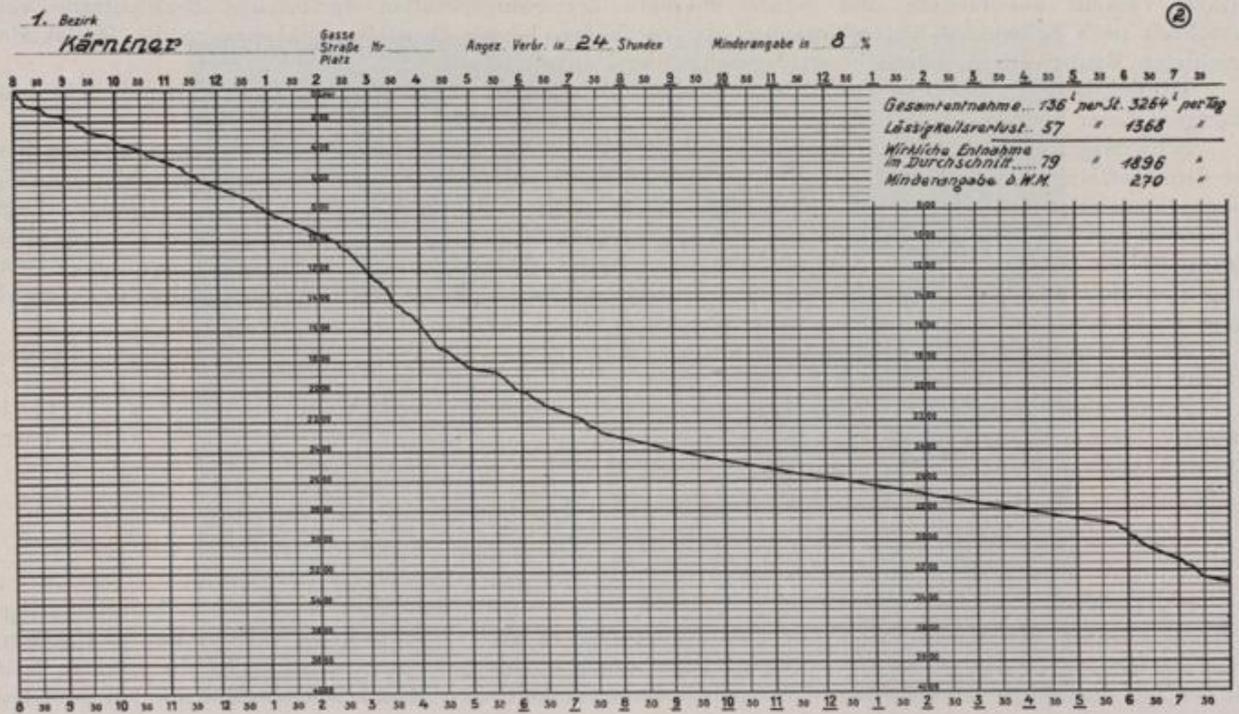
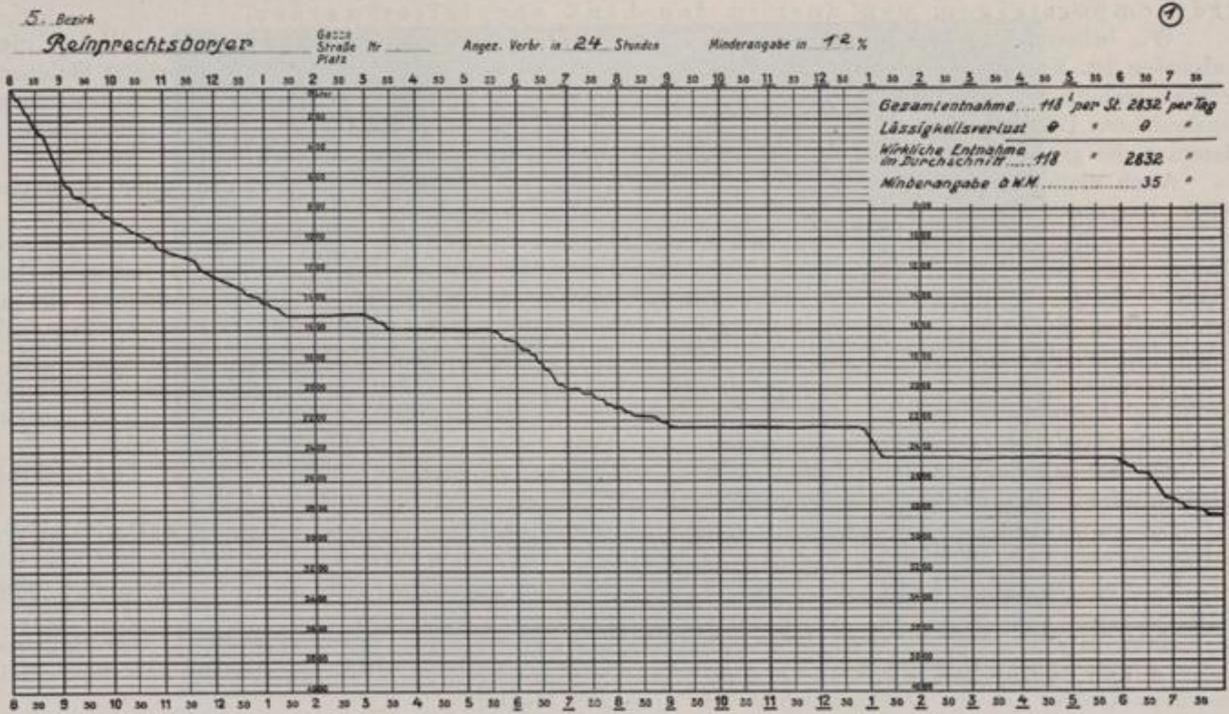
Die in Wien verwendeten Wassermesser messen nicht die Wassermenge, sondern die Geschwindigkeit des durchströmenden Wassers. Erst aus der Geschwindigkeit wird dann auf die Menge geschlossen. Es ist unvermeidlich, daß bei diesem Systeme die Wassermesser wegen der Abnutzung ihrer feinen Bestandteile mit der Zeit unempfindlicher werden, d. h. kleinere durchfließende Mengen überhaupt nicht und bei größeren Mengen zu wenig anzeigen.

Dies ist natürlich ein Nachteil für das Wasserwerk.

Um dem abzuhelpen, wurde in Wien das sogenannte „Kontrollmessersystem“ eingeführt.

Der Kontrollmesser ist ein genau zeigender Wassermesser, der, in eine Hausleitung eingebaut, die in das Haus hineinfließende Wassermenge auf einem Registrierblatt aufzeichnet. Man ist auf diese Weise in der Lage, den in dem betreffenden Hause eingebauten Hauswassermesser auf

seine Genauigkeit zu kontrollieren, und erhält außerdem darüber Aufschluß, wie der Wasserverbrauch in dem Hause selbst ist.



Es liegen nunmehr die Ergebnisse über die Kontrolle der Wassermesser in den Gemeindebezirken I bis XII vor.

Insgesamt wurden bisher 15.659 Wassermesser der Prüfung unterzogen. Diese Menge entspricht beiläufig einem Drittel der im Gemeindegebiet eingebauten Wassermesser.

In den zwölf überprüften Gemeindebezirken wurde eine „Minderanzeige“ von durchschnittlich 11,4 Prozent des durch diese Wassermesser bezogenen Wassers festgestellt. Es wurden 6981 Wassermesser wegen Minderanzeige beanstandet und durch die Arbeitspartien ausgewechselt. Bei der bisher erfolgten zweiten Durchprüfung des ersten Gemeindebezirkes war die Minderanzeige von 10,5 Prozent auf 5,1 Prozent und im IX. Gemeindebezirk von 10,3 Prozent auf 7,6 Prozent heruntergegangen. Dies bedeutet für den Wasserleitungsbetrieb in diesen zwei Bezirken eine Erhöhung der Einnahmen um die Gebühr für 1000 m<sup>3</sup> täglich. Dadurch erscheint zur Genüge die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung des Kontrollmesserdienstes und die Nützlichkeit des weiteren Ausbaues dieses Dienstzweiges bewiesen.

Die zugleich mit der Überprüfung des Hauswassermessers erfolgende Kontrolle der Hausinstallationsanlage auf ihre Dichtheit ergab, daß nur bei einem Drittel der Häuser die Leitung in Ordnung vorgefunden wurde. Der Wasserverbrauch, der auf Undichtheiten der Hausinstallation zurückzuführen ist, ist erheblich.

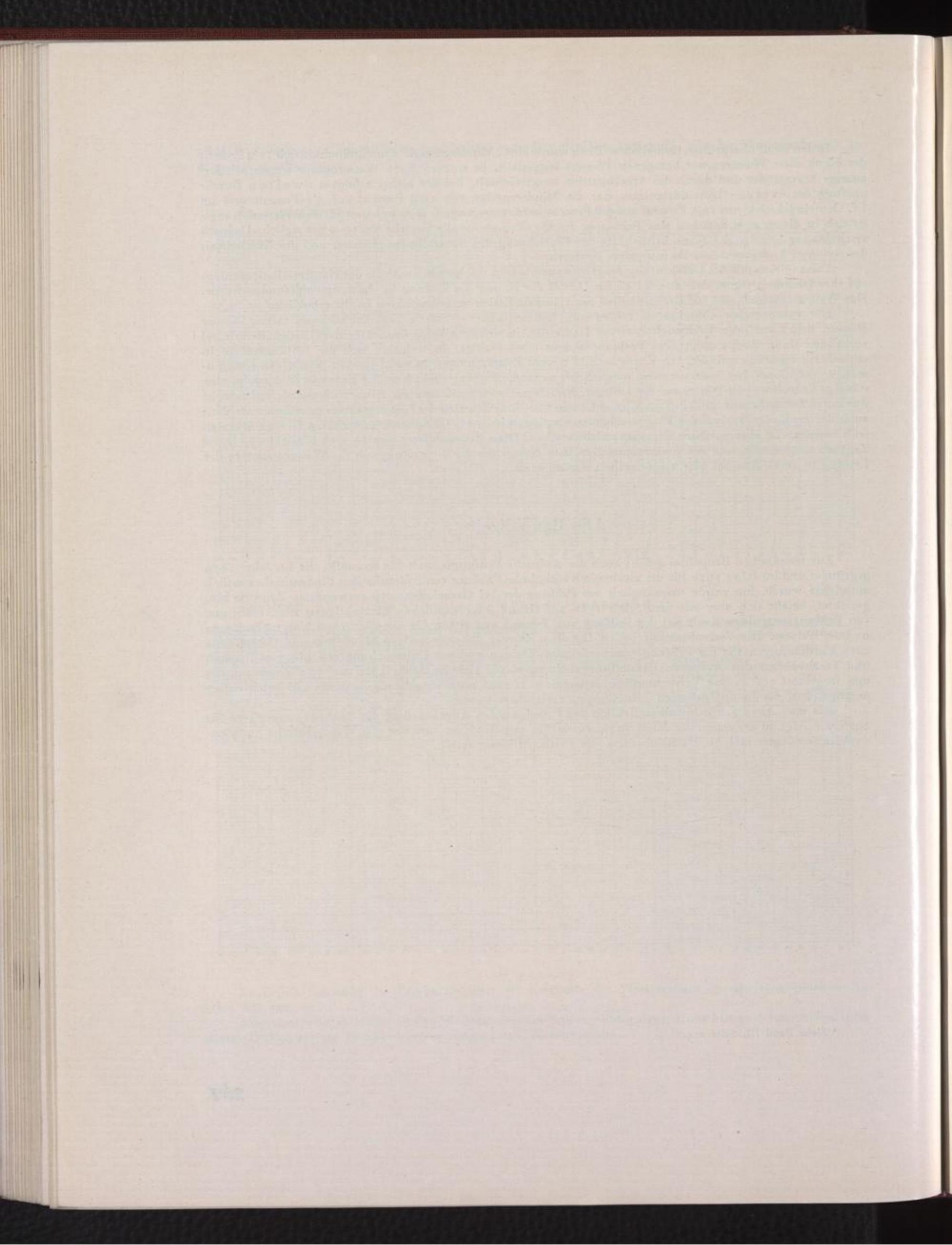
Die vorstehenden Abbildungen zeigen vom Kontrollmesser gelieferte Verbrauchskurven zweier Wiener Häuser. Bild 1 stellt den Verbrauch in einem Hause dar, in welchem keine Undichtheiten (Lässigkeitsverluste) vorhanden sind. Bild 2 zeigt eine Verbrauchskurve eines Hauses, in welchem sich die Leitungsanlage in schlechtem Zustande befindet. Die Kurve in Bild 1 weist Zeiträume aus, in welchen kein Wasser den Kontrollmesser durchflossen hat, was nur dann möglich ist, wenn die Leitung dicht ist. Die Kurve in Bild 2 zeigt eine ständige Entnahme von Wasser aus der Leitung. Nachdem Nichtentnahmen nur selten vorkommen und zumeist nur kurze Zeit andauern, muß auf das Vorhandensein von Undichtheiten der Leitungsanlage geschlossen werden; auch der gradlinige Verlauf der Wasserverbrauchsanzeige zwischen 9 Uhr abends und zirka 5 Uhr 50 Minuten früh beweist, daß eine nutzbare Entnahme nicht vorliegt. Diese Kurvenblätter werden nach Einlieferung in die Zentrale ausgewertet, und die gewonnenen Resultate dienen für die Beurteilung, ob der Wassermesser in der Leitung zu verbleiben hat oder ausgewechselt werden muß.

## Die Baupolizei\*

Zur technischen Baupolizei gehört auch die städtische Prüfungsanstalt für Baustoffe, die im Jahre 1879 gegründet und im Jahre 1910 für die mechanisch-technische Prüfung von hydraulischen Bindemitteln staatlich autorisiert wurde. Sie wurde ursprünglich zur Prüfung der bei Gemeindebauten verwendeten Zemente eingerichtet, befaßt sich aber seit dem Jahre 1910 auf Grund ihrer staatlichen Ermächtigung zur Ausstellung von Prüfungszeugnissen auch mit der Prüfung von Zement und Beton für die städtischen Unternehmungen und für Private. Die Versuchsanstalt besitzt für diese Zwecke die notwendigen Maschinen und Geräte, und auch Einrichtungen für die Prüfung von natürlichen Steinen und zur Untersuchung von Bitumen (Asphalt und Teer). Neben den laufenden Baustoffuntersuchungen, die sich im Jahre 1926 auf 750 Zementmuster und insgesamt auf 21.900 Versuchsproben erstreckten, werden auch eingehende Zement- und Betonstudien durchgeführt, die in fortlaufenden Mitteilungen verlautbart werden.

Die die letzten Jahre bis einschließlich 1925 umfassenden Angaben über die Baubewegung wären für 1926 wie folgt zu ergänzen: Im Jahre 1926 wurde für 399 Gebäude, darunter 368 Wohngebäude, 32 Stockwerksaufsetzungen und 30 Dacheinbauten, die Baubewilligung erteilt.

\* Siehe Band III, Seite 214.



## Die Fremdenverkehrsförderung

Durch den Friedensvertrag von St. Germain wurde in der Republik Österreich ein Staatswesen geschaffen, das infolge der willkürlichen Beschneidung seiner Grenzen, der Abtrennung von Gebieten, mit denen es in jahrhundertealter Kultur- und Wirtschaftsgemeinschaft gelebt hatte und durch die Armut seiner Bodenverhältnisse kaum imstande schien, als ökonomische Einheit sein Dasein zu fristen. Schon in den ersten Jahren seines Bestehens zeigte sich ein bedenkliches Anschwellen des Handelsbilanzpassivums, das durch ein infolge mangelnder Güterproduktion bedingtes Überwiegen der Einfuhrziffer ausländischer Waren hervorgerufen war. In den maßgebenden Stellen war man sich bald darüber klar, daß dieses Handelsbilanzpassivum und das damit verbundene stete Ausströmen heimischer Werte nach dem Auslande nicht allein durch Steigerung der heimischen Produktion behoben werden könne. Neben dem sichtbaren Export mußte auch der unsichtbare Export aufs tatkräftigste gefördert werden, um auf diese Art das zur Erhaltung von Währung und Staatshaushalt notwendige Gleichgewicht zu erzielen. Unter den Ländern, die von Natur aus unter ähnlichen Verhältnissen zu leben verhalten sind, wie die Republik Österreich, nimmt die benachbarte schweizerische Alpenrepublik eine beispielgebende Rolle ein; auch die Schweiz muß mit einem unfruchtbaren Boden ringen, um einen kleinen Teil des heimischen Nahrungsmittelbedarfes im Inlande zu bedecken; auch die Schweiz besitzt eine hochentwickelte Qualitätsindustrie, deren Erzeugnisse, so hoch sie im Auslande geschätzt werden, nicht in hinreichendem Maße abzusetzen sind, um damit die Lebensmitteleinfuhr zu kompensieren. So ist die Schweiz bereits in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf den Ausweg verfallen, die reichen Mittel, die ihr aus dem durch ihre herrlichen Landschaften bedingten Fremdenverkehr zuströmen, der heimischen Wirtschaft nutzbar zu machen und im Fremdenverkehrswesen ein Gebiet zu schaffen, das heute zu den namhaftesten Quellen des Schweizer Wohlstandes zählt.

Zu den zahlreichen Aufgaben, deren Erfüllung sich Wien in der Nachkriegszeit gestellt hat, gehört auch die auf Grund der Bundesverfassung den Ländern überantwortete Förderung des Fremdenverkehrswesens. Im Wien der Nachkriegszeit bestand keine tragfähige und für einen großzügigen Ausbau geeignete Institution, die geeignet gewesen wäre, die Fremdenverkehrsinteressen des Landes Wien planmäßig zu wahren. Aus diesem Grunde wurde an die Errichtung einer neuen eigenen Institution geschritten.

Es liegt in der Natur der Sache, daß eine zweckvolle Fremdenverkehrspropaganda für Wien im Auslande nur dann betrieben werden kann, wenn gleichzeitig mit der Anführung der Schönheiten Wiens auch jene seiner Umgebung erwähnt werden. Wien unterscheidet sich ja von allen anderen Großstädten der Welt durch seine viel innigere Verbundenheit mit der umgebenden Landschaft, die gerade in Wiens näherem und fernem Umkreis oft von einer Großartigkeit ist, wie sie sonst nur mittels weiter Reisen erschlossen werden kann. Es war daher im vorhinein einleuchtend, daß die Auslandspropaganda für Wien und Niederösterreich — wenigstens zum Teil — gemeinsam betrieben werden müsse. Aus diesen Tatsachen erwuchs die Notwendigkeit einer Kooperation zwischen den beiden Bundesländern Wien und Niederösterreich, der in der Folge auch stattgegeben wurde.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen fanden die beiden Landesregierungen auch endlich die geeignete neutrale Stelle, welche die erforderliche Basis zum Aufbau des gemeinsamen Werbesystems zu bieten vermochte. Diese Stelle war die Wiener Messe, die durch ihre rein wirtschaftliche Struktur von allen politischen Nebenbeziehungen ausgeschaltet schien und zugleich über einen bereits im Auslandsverkehr geschulten Apparat verfügte, dessen Erfahrungen für die Tätigkeit der neuen Fremdenverkehrsstelle naturgemäß von hohem Wert sein mußten.

Eine Frage war allerdings die Höhe der dieser neuzuschaffenden Institution zuzuweisenden Geldbeträge, die infolge der verschiedenen wirtschaftlichen Situation der Wiener und Niederösterreichischen Landesregierung nicht leicht zu lösen war. Da ein gemeinsamer, beide Teile gleich belastender Aufteilungsschlüssel nicht gefunden werden konnte, wurde von seiten des Landes Wien ein Betrag von 100.000 Schilling, von seiten des Landes Niederösterreich ein solcher von 50.000 Schilling bewilligt. Das diesbezügliche Länderübereinkommen, welches die Unterschriften der Landeshauptleute von Wien und Niederösterreich trägt, wurde am 18. Februar 1926 unterzeichnet. Um der Fremdenverkehrskommission die erforderlichen Mittel zur Einleitung größerer Aktionen sowie zur Erweiterung ihres Apparates zu geben, wurde die Subvention der beiden Bundesländer im Jahre 1927 von seiten des Landes Wien von 100.000 auf 200.000 Schilling, von seiten des Landes Niederösterreich von 50.000 auf 100.000 Schilling, im darauffolgenden Jahre 1928 von seiten Wiens von 200.000 auf 350.000 Schilling, von seiten Niederösterreichs von 100.000 auf 150.000 Schilling erhöht.

Die neue Institution erhielt den Titel „Fremdenverkehrskommission der Bundesländer Wien und Niederösterreich“. Es wurde ein Exekutivkomitee eingesetzt, in das sowohl die Wiener als auch die niederösterreichische Landesregierung je drei Mitglieder entsendet hat. Es wurde ferner bestimmt, daß ein siebentes Mitglied der Kommission durch die Wiener Messe-Aktiengesellschaft, der die Geschäftsführung

der neuen Stelle anvertraut wurde, jeweils zu nominieren sei. Dieses Mitglied — Generaldirektor Kommerzialrat Julius Müller — führt auch den Vorsitz in der Kommission. Seitens des Landes Wien wurden in das Exekutivkomitee die amtsführenden Stadträte Hugo Breitner und Vizebürgermeister Georg Emmerling sowie der zweite Präsident des Landtages Franz Zimmerl entsendet. Neben diesem Exekutivkomitee wurde ein Wiener Beirat der Fremdenverkehrskommission geschaffen, dessen Vorsitz der Bürgermeister und Landeshauptmann führt. In diesem Beirat sind jene Behörden und Korporationen vertreten, die an der Gestaltung des Fremdenverkehrs besonderes Interesse haben. Der Wiener Beirat zählt gegenwärtig 65 Mitglieder. Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Arbeitsausschuß, der die Sitzungen des Beirates vorzubereiten hat. Der Beirat nimmt die Berichte der Kommission entgegen, macht sie zum Gegenstand von Beratungen und gibt gelegentlich neue Anregungen, über deren Durchführung das Exekutivkomitee jeweils beschließt. Die Durchführung der Arbeiten der Fremdenverkehrskommission obliegt ihrem Bureau, das unter der persönlichen Oberleitung des Vorsitzenden steht und von einem Direktor geführt wird.

Die Aufgaben der Fremdenverkehrskommission sind einerseits Aufgaben der Fremdenverkehrswerbung, andererseits Aufgaben der Fremdenverkehrsfürsorge.

Eine ihrer Hauptaufgaben ist die Herausgabe geeigneter Werbeschriften, die alljährlich in Auflagen von nahezu einer halben Million in deutscher, englischer, französischer, tschechischer, ungarischer, polnischer, rumänischer, slowenischer, kroatischer, serbischer, portugiesischer, spanischer, italienischer und holländischer Sprache und Esperanto erscheinen. Auch der Herausgabe von Plakaten wird großes Augenmerk zugewendet. Auf Grund eines Plakatwettbewerbes wurden je zwei Plakate von Wien und Niederösterreich mit Text in deutscher, englischer, französischer, tschechischer, italienischer und ungarischer Sprache hergestellt. Auch Dioramen wurden geschaffen und sowohl in ausländischen Reisebureaus und Warenhäusern als auch auf Ausstellungen zur Schau gestellt. So wurde auf der Theaterausstellung in Magdeburg schon im Sommer 1926 ein Diorama, das eine Vorstellung in der Wiener Oper darstellte, zur Aufstellung gebracht. Die Wochenendausstellung in Berlin im Jahre 1927 wurde ebenfalls mit einer Reihe von Dioramen und Bildern beschickt, die in der großen Funkhalle untergebracht waren. Auf der Utrechter Messe wurden mehrere Dioramen ausgestellt, unter denen einzelne — das Wiener Belvedere, das Beethoven-Haus in Heiligenstadt und die Hohe Wand — große Beachtung fanden. Ferner wurden große Photographien in Rahmen hergestellt, die den ausländischen Reisebureaus in größerer Anzahl überwiesen und von diesen gerne als Wandschmuck angenommen werden.

Der Wichtigkeit, Vorträge — womöglich solche mit Lichtbildern und Kinematogrammen — über Wien im Auslande zu veranstalten, wird ständig Rechnung getragen, indem derartige Vortragsreisen teils angeregt, teils entsprechend unterstützt werden. Bisherige Vortragsreisen gingen vor allem in die Nachfolgestaaten und nach Deutschland, Schweden, England, Holland und Amerika.

Besondere Bedeutung kommt der Zusammenarbeit mit der Presse zu, wie sie von seiten der Fremdenverkehrskommission sowohl durch Schaffung eines eigenen Pressedienstes als auch durch enge Fühlungnahme mit den Vertretern der Wiener und auswärtigen Presse gepflegt wird. Im Rahmen des selbständigen Pressedienstes der Fremdenverkehrskommission werden jährlich viele Hunderte von Zeitungsartikeln mit und ohne Illustrationen, Nachrichten, Telegramme und anderes Propagandamaterial an die gesamte Weltpresse zur Ausschickung gebracht, die in sehr vielen Blättern erscheinen. Einzelne dieser Artikel, die infolge ihres aktuellen Inhaltes oder ihres literarischen Niveaus besonderen Anklang fanden, erschienen schon in nahezu hundert Blättern aller Nationen. Die Zusammenarbeit mit den Vertretern der in- und ausländischen Presse wird durch die regelmäßige Abhaltung von Pressekonferenzen gepflegt, bei welchen den Pressevertretern nicht nur Nachrichtenmaterial, sondern auch Gelegenheit zur Erörterung aller einschlägigen Probleme und Erstattung von Vorschlägen gegeben wird.

Der Bedeutung des Rundfunks gemäß, legt die Fremdenverkehrskommission das größte Gewicht auf stete Fühlungnahme mit der Österreichischen Radioverkehrs-Aktiengesellschaft (Ravag), welche den Bestrebungen zur Hebung des Fremdenverkehrs stets das weitestgehende Interesse entgegenbringt. Es werden sowohl Vorträge über Wien und seine Umgebung als auch Verlautbarungen in großer Zahl durchgeführt. Hierbei haben sich auch die ausländischen Sender über Ersuchen der Ravag in den Dienst der Wiener Fremdenverkehrspropaganda gestellt.

Um die Schriftsteller des Auslandes zur Schaffung von Aufsätzen über Wien und Niederösterreich anzuregen, werden von Zeit zu Zeit Artikelpreisausschreiben veranstaltet, bei welchen für den besten einlaufenden Zeitungsbeitrag ein namhafter Preis zur Verleihung gelangt.

Mit der Wiener Messe-Aktiengesellschaft wurden bereits mehrmals gemeinsame Aktionen mit großem Erfolge durchgeführt. So gelangt auf den Ozeandampfern eine in deutscher, französischer, englischer, italienischer, spanischer und holländischer Sprache verfaßte Broschüre zur Verteilung, die in Form einer spannenden Novelle für Wien, Niederösterreich und die Wiener Messe wirbt.

Neben der Streuwerbung, deren Auswirkung sich heute nahezu über die ganze Welt erstreckt, wird aber auch der Zielwerbung Rechnung getragen. Zu diesem Zwecke wurde eine Reihe besonderer Aktionen eingeleitet, die sich bisher sehr gut bewährt haben und in der Zukunft weiter ausgebaut

werden sollen. Schon im Jahre 1926 — ein halbes Jahr nach der Gründung der Fremdenverkehrskommission — wurde am 12. September der erste Wiener Festsonntag veranstaltet, der im Anschlusse an die Herbstmesse stattfand und den Zweck verfolgte, die Messebesucher einen Tag länger in Wien festzuhalten. Das Programm dieses Festsonntages umfaßte Platzkonzerte, ein Fest im Prater, eine Festbeleuchtung des Rathauses und einen Festzug alpenländischer Volkstrachten.

Bereits im Spätherbst 1926 begannen die Vorarbeiten zu den Festwochen in Wien und Niederösterreich, die für die Zeit vom 5. bis 19. Juni 1927 festgesetzt wurden. Mit den Vorbereitungen zu den Festwochen wurde ein eigenes, in Unterausschüsse für Musik, Theater, Sport, bildende Kunst, Presse, Verkehr und Wirtschaft zerfallendes Festkomitee betraut.

Das Programm der Festwochen umfaßte: Konzerte im Freien und in den Konzertsälen, Volksliedaufführungen, kirchenmusikalische Aufführungen, Chorkonzerte, Tanzabende; in seinem musikalischen Teil: Festvorstellungen aller Wiener Theater, Kunstausstellungen aller Wiener Künstlervereinigungen; gesellschaftliche Veranstaltungen, Modenrevuen, einen Automobil-Blumenkorso, Produktionen der Spanischen Reitschule, einen Praterfestummel, einen Ball bei Johann Strauß, ein Strandfest am Gänsehäufel, Concours d'elegance für Automobile, ein Wiener Künstlerfest im Türkenschanzpark; an sportlichen Veranstaltungen: Wurftaubenschießen, Handballspiele, Rasenradballspiele und Fußballspiele, internationale Polospiele, Schwimmfeste, Concours hippiques, Galopp- und Trabrennen, leichtathletische Konkurrenzen sowie ein Frauensportfest. In Niederösterreich wurden Rundflüge veranstaltet, ferner Trabrennen in Baden, Feste in Klosterneuburg und Kritzensdorf, Aufführungen in Laxenburg und Mödling, ein Konzert in der Hinterbrühl, Sportveranstaltungen in Schwechat, auf dem Semmering und in Stockerau, Tanzaufführungen in Vöslau, Feste in der Wachau, und zwar in Krems, Melk, Spitz, in Weißenkirchen, sowie ein Narzissenfest im Ybbstal.

Die günstigen Erfolge, die nach dem Urteil aller maßgebenden Kreise durch die ersten Festwochen erzielt worden waren und die sich vor allem in einer Verlängerung der sonst mit dem Derby anfangs Juni endenden Saison ihren Ausdruck fanden, bewog die Fremdenverkehrskommission, einerseits die Festwochen zu einer dauernden Institution zu erheben und jeweils auf die Zeit zwischen dem ersten und dritten Sonntag im Juni festzulegen, andererseits aber auch andere Aktionen vorzubereiten, die gleichfalls zur Belebung verkehrsschwacher Jahreszeiten beitragen sollten.

In diesem Zusammenhange wurde im Spätherbst 1927 die Aktion „Fasching in Wien—Wintersport in Niederösterreich“ eingeleitet, in deren Rahmen sowohl Plakate als auch eigene Prospekte zur Ausschickung gelangten. Die Festwochen 1928, für deren Programm sich bereits eine größere Zahl von Veranstaltungen gemeldet hatte, als im vorhergehenden Jahre, fanden in der Zeit vom 3. bis 17. Juni statt. Besondere Bedeutung gewannen die Festwochen dieses Jahres durch die Erstaufführung der „Ägyptischen Helena“ von Richard Strauß, die unter persönlicher Leitung des Komponisten stattfand und durch die internationale Rennwoche, bei der zum erstenmal der Große Preis von Österreich, in der Höhe von 125.000 Schilling, zur Austragung gelangte.

Das Jahr 1928 stand im Zeichen des hundertjährigen Todestages Franz Schuberts, dessen Andenken von der ganzen Welt gefeiert wurde und dessen große Gedächtnisfeiern den Blick der ganzen Welt auf Wien lenkten. Die Gemeinde Wien betraute die Fremdenverkehrskommission mit der Ausarbeitung des Programmes für die offizielle Schubert-Feier und überwies ihr hierfür den Betrag von 40.000 Schilling. Der hohen kulturellen Verantwortung bewußt, die ihr aus diesem Auftrag zuteil wurde, stellte die Fremdenverkehrskommission das Programm der offiziellen Schubert-Feierlichkeiten zusammen. Diese umfaßten Aufführungen Schubertscher Musik im Freien, Chorkonzerte, Tanzvorführungen, Konzerte in Schuberts Geburtshaus, Empfänge und andere Festlichkeiten jeder Art. Das Programm der Schubert-Feier wurde in einem künstlerisch ausgestatteten Heftchen zusammengefaßt und über die ganze Welt verstreut. Für Hängeplakate des Schubert-Jahres 1928 gelang es der Fremdenverkehrskommission, eine bisher unbekannte Porträtlithographie Schuberts von Kriehuber aufzufinden, die wegen ihrer Seltenheit berechtigte Aufmerksamkeit erregte.

Von besonderem Interesse ist es nunmehr, festzustellen, inwieweit sich die genannten Aktionen der Fremdenverkehrskommission bisher ziffernmäßig ausgewirkt haben. Die Fremdenverkehrsstatistik bietet uns folgende Zahlen: die Gesamtzahl der in Wien in Hotels, Pensionen, Sanatorien und Privatquartieren gemeldeten Fremden in den für den Fremdenverkehr besonders wichtigen Monaten Jänner bis September ergibt:

Im Jahre 1908 . . . . .	420.810
„ „ 1925 . . . . .	409.245
„ „ 1926 . . . . .	412.978
„ „ 1927 . . . . .	431.775

Da erfahrungsgemäß viele Fremde, besonders solche, die bei Verwandten oder Bekannten absteigen, nicht gemeldet werden, so ist die tatsächliche Fremdenziffer stets höher als die der gemeldeten Fremden, um so mehr als auch sehr viele Fremde überhaupt nicht in Wien übernachten und daher nicht gemeldet werden können.

Das Kontingent an Ausländern ist im Wiener Fremdenverkehr ein sehr hohes. Die bezüglichen Ziffern und den Rang, welchen Wien im internationalen Fremdenverkehr gegenüber anderen Fremdenverkehrszentren einnimmt, zeigt die nachstehende Aufstellung:

	1925	1926
Wien . . . . .	367.648	351.071
Berlin . . . . .	192.636	195.877
Dresden . . . . .	38.671	41.127
Hamburg . . . . .	74.891	82.244
Prag . . . . .	64.204	61.316
Venedig . . . . .	229.681	
Rom . . . . .	164.067	
Florenz . . . . .	107.034	
Genua . . . . .	106.430	
Ganz England . . . . .	334.857	329.703

Die Pariser Ziffern sind statistisch nur teilweise bekannt, so daß der Fremdenverkehr in Paris zum Vergleich nicht herangezogen werden kann. Jedenfalls ergibt sich aber aus dieser Aufstellung, daß Wien im europäischen Reiseverkehr bezüglich des Besuches aus dem Auslande an zweiter Stelle kommen dürfte.

Die Entwicklung des Besuches von Ausländern in Wien zeigt eine ständig ansteigende Kurve. Wenn auch eine genau vergleichende Statistik deshalb schwer aufgestellt werden kann, weil durch den Zerfall der früheren Monarchie die Grundlage hierfür schwankend geworden ist, so können doch diejenigen Ziffern zum Vergleiche herangezogen werden, welche das Altausland einschließlich Ungarn erfassen und den Zuzug aus der Tschechoslowakei unberücksichtigt lassen. Hierbei ist das frühere Galizien ebenfalls als Ausland gerechnet, was jedoch deshalb keine besondere Rolle spielt, weil insbesondere in den letzten Jahren der Zuzug an Fremden aus Galizien durch die seitens der polnischen Regierung eingeführten hohen Ausreisesteuern ohnehin sehr geringfügig geworden ist. Demnach beträgt die Zahl der ausländischen Fremden in Wien:

1908 . . . . .	202.930
1913 . . . . .	223.815
1926 . . . . .	262.439
1927 . . . . .	377.326

An dieser Steigerung hatten folgende Länder den hauptsächlichsten Anteil:

	1908	1925	1926	1927
Deutschland . . . . .	43.165	64.348	77.564	89.350
Amerika . . . . .	77.375	14.374	17.104	21.948
Schweiz . . . . .	2.694	3.893	3.856	6.498

Man sieht daher, daß es der Tätigkeit der Fremdenverkehrskommission gelungen ist, dem Fremdenverkehr Wiens Impulse kräftigster Art zu vermitteln. Gegenüber dem Jahre 1925 — also der Zeit vor Gründung der Fremdenverkehrskommission — ergibt sich eine Steigerung der Fremdenverkehrsziffer aus Belgien um 36 Prozent, aus Dänemark um 88 Prozent, aus Griechenland um 30 Prozent und aus Schweden um 18 Prozent.

Im Jahre 1927 befanden sich Fremde aus folgenden Ländern in Wien:

Ägypten . . . . .	697	Belgien . . . . .	906
Afrika . . . . .	179	Bulgarien . . . . .	3.379
Albanien . . . . .	362	Dänemark . . . . .	1.550
Amerika . . . . .	21.948	Deutschland . . . . .	89.350
Asien . . . . .	1.812	Frankreich . . . . .	3.562
Australien . . . . .	244	Griechenland . . . . .	1.931

Großbritannien . . . . .	8.665	Rumänien . . . . .	20.032
Italien . . . . .	7.578	Rußland und Randstaaten . . . . .	3.637
Liechtenstein . . . . .	31	Schweden . . . . .	1.988
Luxemburg . . . . .	61	Schweiz . . . . .	6.498
Monakko . . . . .	8	S. H. S. . . . .	20.205
Niederlande . . . . .	3.221	Spanien . . . . .	717
Norwegen . . . . .	527	Tschechoslowakei . . . . .	91.478
Palästina . . . . .	434	Türkei . . . . .	1.217
Polen . . . . .	22.484	Ungarn . . . . .	62.487
Portugal . . . . .	134		

Namhafte Steigerungen der Fremdenverkehrsziffer hat die Fremdenverkehrskommission ferner bei folgenden Ländern zu erzielen vermocht:

	1913	1927		1913	1927
Bulgarien . . . . .	2.577	3.379	Rumänien . . . . .	8.678	20.032
Dänemark . . . . .	596	1.550	Schweiz . . . . .	2.767	6.498
Deutschland . . . . .	45.595	89.350	Spanien . . . . .	456	717
England . . . . .	5.339	8.665	Asien . . . . .	1.002	1.812
Griechenland . . . . .	492	1.931	Afrika . . . . .	599	876
Italien . . . . .	4.143	7.578	Amerika . . . . .	8.212	21.948
Niederlande . . . . .	928	3.221	Australien . . . . .	230	244
Schweden und Norwegen . .	715	2.422			

Gegenüber der Vorkriegszeit, in der das Reisen das Vorrecht einer zahlungskräftigen, aber zahlenmäßig beschränkten Schichte von Menschen in allen Ländern war, hat der Fremdenverkehr sich nicht unwesentlich verändert. Weite Kreise der Bevölkerung, die die Welt vor dem Kriege nur aus Vorträgen und Büchern kennenzulernen trachteten, denen aber ein Kennenlernen aus eigener Anschauung nicht möglich war, kommen heute als reisendes Publikum in Frage. Die Fremdenverkehrskommission hat diese Demokratisierung des Fremdenverkehrs erkannt und ihr bewußt die Demokratisierung der Fremdenverkehrswerbung gegenübergestellt, indem sie Wien als Reiseziel beim reisenden Publikum des Auslandes auf der breitesten Grundlage populär zu machen sucht. Diesen Zweck verfolgt vor allem die bereits im Jahre 1926 begonnene Aktion „Kongreßstadt Wien“. Die Maßnahmen, welche zur Hereinbringung von Kongressen und Tagungen getroffen werden, sind sehr mannigfache. An fast vergessene Traditionen Wiens als Kongreßstadt anknüpfend, ist die Fremdenverkehrskommission bemüht, die internationale Veranstalterwelt planmäßig auf die Möglichkeiten, die Wien den wirtschaftlichen und kulturellen Kreisen für ihre Tagungen bietet, aufmerksam zu machen. Der Konstruktion der Fremdenverkehrskommission gemäß wird hiebei immer wieder darauf besonderer Wert gelegt, daß die in Wien tagenden Kongresse auch Ausflüge ihrer Teilnehmer nach Niederösterreich machen. An alle irgendwie in Betracht kommenden Kongreßleitungen im Auslande wird die Einladung der Fremdenverkehrskommission gerichtet, ihre nächste Tagung in Wien abzuhalten. Gleichzeitig macht sich die Fremdenverkehrskommission erbötig, den Veranstaltern bei der Zusammenstellung ihres Aufenthaltes zur Seite zu stehen, den Teilnehmern überall, wo dies möglich ist, Fahrpreis- und andere Ermäßigungen durchzusetzen und ihnen, wenn es sich um wichtige Veranstaltungen handelt, bei maßgebenden Behörden offizielle Empfänge zu vermitteln. Wiewohl der Erfolg dieser Einladungsschreiben, die — wie der Fremdenverkehrskommission mitgeteilt wird — auf den meisten Tagungen des Auslandes im Plenum verlesen werden, schon ein recht bedeutender ist, begnügt sich die Fremdenverkehrskommission nicht damit, sondern — wo die geeigneten Adressen in Erfahrung zu bringen sind — wendet sie sich auch an Persönlichkeiten, die als Delegierte Wiener Stellen zu den auswärtigen Kongressen reisen, und bittet sie, ihren Antrag noch ausführlich mündlich zu unterstützen. Tatsache ist, daß diese Propaganda im Verein mit den Reiseermäßigungen und sonstigen Begünstigungen, die den Teilnehmern an Kongressen gewährt werden, weite Schichten — insbesondere kommt hier Deutschland in Betracht — veranlaßt, nach Wien zu kommen, und daß Wien durch diese Kongresse ein zwar nicht immer besonders zahlungskräftiges, aber ein stets dankbares und zahlreiches Reisepublikum erhält, das, wenn es uns verläßt, für unsere Heimat immer wieder in seinen Kreisen wirksame Propaganda macht.

Die Bemühungen der Fremdenverkehrskommission erstrecken sich auch darauf, die Veranstalter der einzelnen Kongressen zu veranlassen, ihre Tagungen zu verschiedenen Zeiten abzuhalten, um so einen möglichst stabilen Belag der Hotelzimmer zu erreichen, und es ist daher das Bestreben der Fremdenverkehrskommission, gerade in Zeiten, in denen keine besonderen Veranstaltungen vorgesehen sind, außerhalb der Hauptreisesaison Kongresse durchzusetzen. Diese Bemühungen sind leider nicht immer von

dem gewünschten Erfolge begleitet, weil die Verfügungen, die die einzelnen Veranstalter treffen, naturgemäß von den verschiedensten Gesichtspunkten (Urlaubszeit der Kongreßteilnehmer, übliche Jahreszeit der Tagung) beeinflußt werden. So kam es auch, daß zum Beispiel im Jahre 1927, trotz diesbezüglicher Interventionen der Fremdenverkehrskommission, das Ende des Kongresses deutscher Bahnärzte mit dem Anfang der Tagung des Deutschen und Österreichischen Alpenvereines zusammenfiel, was gewisse Schwierigkeiten ergab, die sich aber dann zur Zufriedenheit der Gäste beseitigen ließen.

Auch auf die Veranstaltung von Gesellschaftsreisen nimmt die Fremdenverkehrskommission weitgehenden Einfluß. Die Kreise, die an diesen Gesellschaftsreisen teilnehmen, sind mannigfacher Art. Vor allem übt Wien als Stadt der weltberühmten medizinischen Schule auf Ärzte aus den Bundesländern, den Nachbarstaaten, dem Balkan, aus Deutschland, aus Amerika, aus Frankreich und Holland außerordentlich große Anziehungskraft aus. Daneben sind es vor allem Berufsreisen von Arbeitern und Angestellten, Lehrern aller Kategorien, Studenten und Schülern, die in Wien ihr Reiseziel sehen. Kommunalpolitiker, insbesondere Baufachleute aus der ganzen Welt kommen zum Studium der Wiener Gemeindeführung. Kaufleute und Industrielle fahren gerne in Reisegesellschaften zur Wiener Messe. Dazu kommen Reisen ehemaliger Pflegeeltern Wiener Kinder, insbesondere solcher aus Dänemark und Holland. Bei der Organisation dieser Gesellschaftsreisen steht die Fremdenverkehrskommission den Veranstaltern mit Rat und Tat zur Seite. Der Pflege der Gesellschaftsreisen wird auch in Zukunft besonderes Augenmerk zugewendet werden. Die Fremdenverkehrskommission beabsichtigt mit dem Austrian American Institute und dem Österreichisch-Deutschen Reise- und Verkehrsbureau in Berlin in enger Fühlungnahme zu arbeiten.

Auch die Förderung von Ausstellungen läßt sich die Fremdenverkehrskommission angelegen sein. Gemeinsam mit der Wiener Messe hat die Fremdenverkehrskommission im Jahre 1927 an der Propaganda für die große Ausstellung „Wien und die Wiener“ und im Jahre 1928 für die beiden Ausstellungen „Frau und Kind“ sowie für die Schubert-Zentenarausstellung der Stadt Wien gearbeitet.

Besonderes Augenmerk wird auch einer möglichst regen Verbindung mit allen Kreisen zugewendet, die sich im Auslande berufsmäßig mit dem Fremdenverkehr beschäftigen oder als Berater des reisenden Publikums in Frage kommen. Hier kann auf eine Reihe von sehr bemerkenswerten Erfolgen hingewiesen werden. In erster Linie sind es die Hoteldirektionskurse, die zu einer Keimzelle einer überaus aussichtsreichen Propagandamöglichkeit werden können. Die bloße Tatsache, daß Wien die Ausbildungsstätte derjenigen wurde, die berufen sind, große Hotels im Auslande zu leiten, eröffnet außerordentliche Perspektiven. Im Jahre 1927 fand ferner eine Tagung des Internationalen Hoteldirektorenverbandes statt, die sich an die Besuche der amerikanischen und englischen Hoteliers reihte. Ausländische Hotelangestellte, darunter insbesondere solche aus Ungarn, wurden nach Wien gebracht und es wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, über die Verhältnisse aus eigener Anschauung Auskunft zu erteilen. Die Industrielle Bezirkskommission hat eine Reihe von Arbeitnehmern des Hotel- und Gastgewerbes umgeschult und ihre Unterbringung in Holland durchgesetzt. Die Fremdenverkehrskommission hat von diesen Hotelangestellten offiziell Abschied genommen und sie durch einen bekannten Wiener Hoteldirektor darauf aufmerksam machen lassen, daß jedes Gespräch im Auslande ihnen die Möglichkeit biete, wirkungsvolle mündliche Propagandaarbeit für Wien und seine Umgebung zu leisten und so versucht, auswandernde Wiener zu freiwilligen Pionieren der Fremdenverkehrswerbung zu machen. Zwei Kongresse waren es insbesondere, die im Herbst 1927 und Jänner 1928 in Wien stattfanden und in der Folge für die Entwicklung unseres Fremdenverkehrswesens die allergrößte Bedeutung gewinnen sollten. Der Fremdenverkehrskommission war es gelungen, sowohl den VIII. Kongreß der Internationalen Reisebureauvereinigung als auch die VII. Tagung der Vereinigung Deutscher Reisebureaus nach Wien zu bringen, wo sich Gelegenheit ergab, mit maßgebendsten Vertretern des ausländischen Fremdenverkehrswesens innigen Kontakt zu nehmen und ihnen in der kurzen Zeit ihres Aufenthaltes einen so angenehmen Eindruck von Wien zu vermitteln, daß sie in Zukunft sicher zu den eifrigsten Werbern für Wien gehören werden.

Die Fremdenverkehrskommission bemüht sich jedoch nicht allein, ihre Tätigkeit auf einer möglichst weiten Grundlage aufzubauen; sie ist bestrebt, ihre Arbeit auch nach gewissen Richtungen hin zu vertiefen, indem sie sich an einzelne ganz prominente Vertreter des Kultur- und Wirtschaftslebens fremder Nationen wendet, um sie über ihre während ihres allfälligen Wiener Aufenthaltes gewonnenen Eindrücke zu befragen und ihre Urteile teils in der Wiener Presse, teils in der ihres eigenen Landes zu veröffentlichen. Die Persönlichkeiten, die solcherart als kulturell höchststehende Werber für Wien gewonnen wurden, sind unter anderen: Von Dichtern: Heinrich Mann, Claude Anet, Maurice Dekobra, Rabindranath Tagore und Anita Loos; von Musikern: Bronislaw Huberman, Fritz Kreisler, Feodor Schaljapin und Mattia Batistini; Bühne und Film: Henny Porten, Ernst Lubitsch, Emma Grammatica und Josephine Baker; Sport: der Weltschwimmeister Arne Borg, der Läufer Paavo Nurmi und die Flieger Chamberlin, Roderick Carr und Eric Dearth; Politik und Wirtschaft: Reichsverkehrsminister Dr. Krohne, Justizminister Dr. Simons, E. Filene, der amerikanische Brückenkönig Gustav Lindenthal, der Bürgermeister von Philadelphia Freeland W. Kendrick, Herbert N. Casson, der ägyptische Premierminister Achmed Ihsan Pascha und viele andere.

Im Zuge jener Propagandaaktionen, die auf Grund der einmal erkannten Demokratisierung des Fremdenverkehrs eingeleitet wurden, hat die Fremdenverkehrskommission im Jahre 1927 einen Weg beschritten, der für die künftige Fremdenverkehrswerbung nicht nur in Österreich, sondern auch in vielen anderen Ländern von prinzipieller Bedeutung werden sollte: Die Fremdenverkehrswerbung wurde auf die breiteste Grundlage, die überhaupt noch möglich ist, gestellt, da die gesamte Wiener Bevölkerung von der Fremdenverkehrskommission aufgerufen wurde, ihre auswärtigen Verwandten, Freunde und Bekannten — aus Anlaß der damals bevorstehenden Festwochen — auf Wien und seine Umgebung aufmerksam zu machen. Der Aufruf, mit dem sich die Fremdenverkehrskommission damals an die Bevölkerung wandte, wurde in 45.000 Wiener Häusern plakatiert und lautete folgendermaßen:

*Wiener und Wienerinnen!*

Zum erstenmal ergeht an die Bevölkerung einer Großstadt der Aufruf, ihre persönlichen Beziehungen in den Dienst der Werbung für die Heimat zu stellen.

Durch wachsenden Fremdenverkehr werden der heimischen Volkswirtschaft neue und in Zeiten bedrängter wirtschaftlicher Verhältnisse besonders bedeutungsvolle Mittel zugeführt. Darum muß jeder daran mitarbeiten, daß unser Wien, schon heute eine Messe- und Kongreßstadt von internationaler Geltung, und Wiens schöne Umgebung in steigendem Maße von Fremden aufgesucht werden. Zu Ehren der Fremden werden

*Festwochen in Wien und Niederösterreich*

*vom 5. bis 19. Juni 1927*

abgehalten.

Jede Wienerin und jeder Wiener haben in den Bundesländern oder im Auslande Verwandte, Freunde oder Bekannte. Wiener Kinder haben in der Nachkriegszeit im Auslande geweiht und dort Freundschaft geschlossen. Arbeiter und Angestellte wissen in der Fremde Mitschüler von einst oder Berufskollegen. Kaufmannschaft, Gewerbe und Industrie pflegen vielfache Beziehungen zu auswärtigen Geschäftsfreunden. Die Angehörigen der anderen Berufe stehen ebenfalls mit vielen auswärtigen Freunden in Verbindung.

Jeder fordere mindestens einen Fremden auf, zu uns zu kommen!

Das In- und Ausland nimmt schon jetzt lebhaften Anteil an den Vorarbeiten für die Festwochen: auch Ihre Freunde erwarten bestimmt, von Ihnen nochmals auf die Festwochen und damit auf Wien und seine Umgebung aufmerksam gemacht zu werden!

Es ist nicht beabsichtigt, daß die auswärtigen Besucher von ihren Freunden gepflegt oder beherbergt werden: sie sollen lediglich aufgefordert werden, zur Zeit der Festwochen, für deren Besucher besondere Fahrpreismäßigungen gelten, nach Wien und Niederösterreich zu kommen, wo ihnen Hotels, Gasthöfe und Pensionen in allen Preislagen zur Verfügung stehen. Ihr Hausbesorger wird Ihnen kostenlos Werbebriefe zur Versendung an Ihre auswärtigen Freunde ausfolgen. Möge die tausendfältige Einladung, die jetzt an die Freunde in aller Welt gerichtet wird, zum vollen Erfolge der Festwochen beitragen!

*Fremdenverkehrskommission  
der Bundesländer Wien und Niederösterreich  
Wien, VII., Messepalast*

Der Erfolg dieser Aktion war ein so guter, daß die Aktion im Jahre 1928 mit einigen Abänderungen wiederholt wurde. Der Versuch war gelungen: Zum erstenmal waren die persönlichen Beziehungen des Einzelnen zum Einzelnen jene Fäden persönlichster Art, die bisher der Allgemeinheit nur in verschwindend geringem Umfange nutzbar gemacht worden waren, planmäßig und mit Erfolg in den Dienst des Fremdenverkehrs gestellt worden.

Es wurden eine Million Werbebriefe herausgegeben, die im Jahre 1927 durch 1400 Angehörige des Wiener Pfadfinderkorps in 45.000 Wiener Häusern verteilt wurden, im Jahre 1928 durch den Reichsverband der Trafikantenvereine Österreichs in 2200 Tabaktrafiken unentgeltlich verschleift wurden. Diese Werbebriefe haben ihren Weg ins Ausland gefunden. Man war dort der Ansicht, daß der Gedanke, die Bevölkerung einer Stadt in den Dienst der Fremdenwerbung zu stellen, von so prinzipieller Bedeutung ist, daß heute bereits andere Städte ähnliche Wege einschlagen. Der Verband Deutscher Reklamefachleute in Berlin schreibt hierüber in seinem Organ: „Wie geschickt wurden hier die Bewohner Wiens in den Dienst der Werbung gestellt. Es ist ein allgemeines Schreiben und doch ein persönliches. Die Unterschrift der Bekannten aus Wien ist letzten Endes auch unter den gedruckten Text gesetzt; die Versicherung, daß man in Wien an den Empfänger denkt, ihn gerne dort wieder einmal sehen würde, gewinnt an Eindruck,

schaft Überzeugungskraft. Die persönlichen Mitteilungen verschaffen dem Werbeschreiben an und für sich schon starke Beachtung. Ein allgemeiner Werbebrief hätte dies nie vermocht, die geschickte Vereinigung mit einer Mitteilung von lieben Bekannten erregt Aufmerksamkeit und Interesse. So scheint hier ein recht interessanter Versuch vorzuliegen, die Bewohner einer Stadt zu Helfern der Verkehrswerbung zu machen."

Für die Wiener Bevölkerung ist weiter eine Broschüre „Was zeige ich meinem Gaste“ bestimmt. Es wird hier zum erstenmal der Versuch unternommen, eine Anleitung zur Führung von Besuchern aus dem Auslande zu bringen, die sich der Eigenart der Wünsche des einzelnen anpaßt und die Auswahl aus der Fülle des Sehenswerten trifft, daß der Fremde gleichsam ein Gebiet vorfindet, das ihm durch Herkunft, Berufszugehörigkeit und Bildungssphäre bereits vorgezeichnet ist. Der Fremde sucht auf der Reise vor allem das Ungewohnte, das ihn die Enge seines Alltags vergessen läßt. Wollen wir daher unserem auswärtigen Freund Wien in einer Weise zeigen, die auf ihn einen starken Eindruck macht, so müssen wir ihm Dinge vorführen, die bei uns schöner sind als in seiner Heimat. Ist unser Gast zum Beispiel ein Berliner, so wird ihm die Schönheit des Wiener Waldes und der Berge um Wien bestimmt sehr gut gefallen; kommt unser Gast aus der tschechischen oder ungarischen Provinz, so wird unser Großstadtverkehr, der auf den Berliner kaum einen Eindruck machen wird, zu einem Requisit von größter Wirkung; und die Amerikaner wieder werden sich vor allem für alle Dinge interessieren, die irgendwie mit der Geschichte Wiens zusammenhängen. Neben dem Kontrast ist es aber auch bisweilen die Verwandtschaft mit seiner Heimat, die dem Fremden wohl tut: den Pariser interessieren in Wien bestimmt die Napoleon- und Reichstadt-Erinnerungen. Auch eine Gliederung nach Beruf und Bildungskreis wird man vornehmen müssen. Man wird manchem Kaufmann, der nach Wien kommt, vielfach kein Interesse für eine Kupferstichsammlung abgewinnen, dafür aber den ausländischen Kunsthistoriker wahrscheinlich kaum zum Verständnis der Wiener Messe zwingen können. Darum wird diese Broschüre darauf abzielen, daß doch in Hinkunft eine gewisse Differenzierung der Fremden nach ihren Interessenskreisen eintritt, und darüber hinaus, daß das tiefergehende Interesse, das sich vielleicht in einzelnen Fällen zu einem ersten Studium ausbauen läßt, praktisch eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer des Fremden bewirkt.

Die großen Erfolge, die die Fremdenverkehrskommission in ihrer bisherigen Tätigkeit zu verzeichnen hat, haben in anderen Städten lebhaftere Aufmerksamkeit erregt. Da die Fremdenverkehrskommission in ihren Propagandamethoden vielfach völlig neue Wege geht, ist es nicht zu verwundern, daß diese Methoden auch bereits vielfach Nachahmung finden.

Das Fremdenverkehrsprogramm der Stadt Berlin läßt sich auf Grund folgenden Schemas auf das Vorbild der Wiener Fremdenverkehrskommission zurückleiten.

#### *Berlin:*

Am 1. Juli 1927 hat die Fremdenwerbung für Berlin die Berliner Messe übernommen.

Im Jahr 1928 wurden zum erstenmal Festwochen („Berliner Mai“) veranstaltet, um eine Verlängerung der Saison herbeizuführen.

Berlin hat im Jahre 1928 einen „Werbezug“ unter der Devise „Jeder Deutsche einmal in Berlin“ eingeleitet.

Berlin sieht „Berufswochen“ und „Berufstage“ unter Heranziehung wichtiger Kongresse und Tagungen vor.

Ausstellung „Das neue Berlin“.

#### *Wien:*

Im Februar 1926 haben die beiden Bundesländer Wien und Niederösterreich beschlossen, die Geschäftsführung der zu errichtenden Fremdenverkehrskommission der Wiener Messe anzuvertrauen.

Die ersten Festwochen in Wien haben im Juni 1927 stattgefunden und dem allgemeinen Urteil nach die Wiener Saison wirksam verlängert.

Die Wiener Aktion „Jeder Wiener ladet einen Fremden ein“ hat einen durchschlagenden Erfolg gezeitigt.

In Wien wird die Aktion „Kongreßstadt Wien“ seit dem Jahre 1927 mit großem Erfolge durchgeführt.

Ausstellung „Wien und die Wiener“ 1927 und Städtewerk „Das neue Wien“.

Wie sehr die Verbesserung der in Wien dem Fremdenverkehr dienenden Einrichtungen Hand in Hand mit den großzügigen Werbemaßnahmen geht, beweist der Umstand, daß auf Grund des Gesetzes vom 1. April 1927, L. G. Bl. für Wien Nr. 22 (Investitionsbegünstigungsgesetz), den Eigentümern von Hotels, Pensionen, Sanatorien und Pensionaten freigestellt wurde, eine Steuerermäßigung unter folgenden Voraussetzungen und in folgendem Umfang in Anspruch zu nehmen: eine 40prozentige Ermäßigung

von der Fremdenzimmerabgabe für das laufende Jahr, sofern sich der betreffende Betrieb verpflichtet, für die Jahre 1927, 1928 und 1929 je 80 Prozent, also insgesamt 240 Prozent des Fremdenzimmerabgabebetrages vom Jahre 1926 für Investitionen anzulegen; einen Nachlaß von 50 Prozent der erwähnten Steuerkatagorie, sofern sich die betreffenden Betriebe verpflichten, einen Betrag in der Höhe von 250 Prozent des Fremdenzimmerabgabebetrages vom Jahre 1926 bis 31. Dezember 1928 für Investitionen auszuwerfen.

Der Erfolg des Investitionsbegünstigungsgesetzes stellt sich per Ende 1927 folgendermaßen dar:

Von dem Investitionsbegünstigungsgesetz wurde von seiten der Wiener Gastgewerbebetriebe in nachstehendem Umfange Gebrauch gemacht: von derzeit betriebenen 224 Hotels: 127, 108 Pensionen: 72, 11 Sanatorien: 10, 42 Pensionaten: 7.

Den 40prozentigen Nachlaß haben 48 Betriebe in Anspruch genommen, und zwar: 25 Hotels, 18 Pensionen, 3 Sanatorien, 1 Pensionat.

Den 50prozentigen Nachlaß haben 169 Betriebe in Anspruch genommen, und zwar: 102 Hotels, 54 Pensionen, 7 Sanatorien und 6 Pensionate.

Die Investitionsverpflichtung für Betriebe mit 50prozentigem Nachlaß beträgt 7.497.429 Schilling, während die Betriebe mit 40prozentigem Nachlaß per 1927, 1928 und 1929 je 386.432 Schilling zu investieren haben. Die bisher eingereichten Kostenvoranschläge überschreiten die Summe, und zwar mit 12.115.612 Schilling statt 7.883.861 Schilling. Hievon entfallen auf 50prozentige Steuernachlässe: 11.345.939 Schilling und auf 40prozentige Steuernachlässe 769.673 Schilling. Es wurden auch außerhalb des im Rahmen des Gesetzes vorgesehenen Investitionsprogrammes verschiedentliche Investitionen getätigt, deren Umfang der Magistratsabteilung 5 nicht zur Einsichtnahme vorliegt.

Die bis Ende 1927 liquidierten Investitionsbeträge verteilen sich auf die folgenden Gewerbekategorien:

Installationen 3.866.108 Schilling, Baugewerbe 2.536.084 Schilling, Teppiche 1.214.115 Schilling, Möbel 1.017.916 Schilling, Textilien 813.507 Schilling, Anstreicherarbeiten 330.066 Schilling, Malerarbeiten 266.922 Schilling, Tapeziererarbeiten 237.336 Schilling, Tischler 214.832 Schilling, Kücheneinrichtungen 118.684 Schilling, Glas- und Porzellanwaren 106.171 Schilling, Schlosserarbeiten 65.191 Schilling, Spenglerarbeiten 60.903 Schilling, Dachdeckerarbeiten 52.598 Schilling, Zimmermeister 33.502 Schilling, Glaser 20.942 Schilling.

The first part of the book is devoted to a general introduction to the subject of the history of the English language. It discusses the various influences that have shaped the language over time, from Old English to Modern English. The author also touches upon the geographical spread of the language and the role of literature in its development.

In the second part, the author delves into the historical development of the English language. This section covers the Old English period, the Middle English period, and the Modern English period. It explores how the language evolved through contact with other languages and internal changes.

The third part of the book focuses on the social and cultural factors that influence the English language. It examines how different social classes and regions use the language differently, and how these differences have led to the development of various dialects and accents.

The fourth part discusses the role of literature in the history of the English language. It looks at how literary works have contributed to the standardization of the language and the development of its vocabulary and grammar. The author also discusses the influence of literature on the way we think and speak.

The fifth and final part of the book is a conclusion that summarizes the main points discussed in the previous sections. It emphasizes the dynamic nature of the English language and its continued evolution. The author also offers some thoughts on the future of the language in a globalized world.

The book is written in a clear and accessible style, making it suitable for students and general readers alike. It provides a comprehensive overview of the history of the English language, from its early roots to its current status as a global lingua franca. The author's use of examples and references to literary works adds depth and interest to the text.

Overall, this book is a valuable resource for anyone interested in the history and development of the English language. It offers a detailed and engaging exploration of a subject that is both fascinating and essential to understanding our world.

The book is well-organized and easy to read, with a clear structure that guides the reader through the various aspects of the language's history. The author's expertise is evident in the depth of the research and the clarity of the explanations.

This book is a must-read for anyone who wants to gain a deeper understanding of the English language and its rich history. It is a well-written and informative work that provides a comprehensive overview of the subject.

The book is a well-written and informative work that provides a comprehensive overview of the subject. It is a must-read for anyone who wants to gain a deeper understanding of the English language and its rich history.